Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

DIPLOMARBEIT

VinziRast-Land

Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof als Gemeinschaft:
ein Sozialprojekt mit ehemals obdachlosen Menschen außerhalb der Stadt

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung

Univ.Prof. Mag.art. Dr.-Ing. Marina Döring-Williams M.A.
Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege
e251-1 Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Franziska Peters
0825997

Wien, November 2018

Abstract

Es besteht zunehmender Bedarf an Einrichtungen für Wohnungslose. Viele Menschen ohne festen Wohnsitz haben die Absicht, wieder in eine geregelte Wohn- und Arbeitssituation zu kommen. Als Alternative zu den Möglichkeiten in der Großstadt könnten solche Lösungen in einer ländlichen Region geschaffen werden und Synergien zwischen Wohnen und Arbeiten in der Natur ermöglichen. Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit einem Vorhaben der Wiener Vinzenzgemeinschaft St. Stephan, die sich in erster Linie der Obdachlosenarbeit widmet.

Es handelt sich um das Projekt *VinziRast-Land*, bei dem der gemeinsame Aufbau einer Landwirtschaft und das Leben als Gemeinschaft auf dem Bauernhof jenen Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, bei der Alltagsbewältigung helfen sollen.
Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse und Projektplanung umfassen neben einer Literaturrecherche und Fallstudien, eine Umfrage bei betroffenen Personen und ein Interview mit einem Experten für Obdachlosenunterbringung in Niederösterreich.

Das geplante Bauobjekt ist keine übliche Gemeinschaftswohneinrichtung, sondern berücksichtigt den Wunsch nach individuell gestaltbaren Wohnflächen für die verschiedenen Zielgruppen. Es sind sowohl ausreichend Flächen zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Bewohner. Voraussetzung für die Realisierung eines derartigen Projektes ist die konstruktive Zusammenarbeit von Projektbetreibern, Planern, zukünftigen Bewohnern, Nachbarn und Behörden.

During the last decade the number of homeless people in big cities substantially increased. Many of them try to get back to a solid living and working situation, which is sometimes nearly impossible. An attractive option for some of them might be a homestead in a rural area.
This diploma thesis describes a project named *VinziRast-Land* and is an objective of an experienced organisation for aiding homeless people.

The project contains the common setup of an agricultural area and the creation that is the construction of a new home. Working and living as a community on the farm should help former homeless people to handle the normal course of life.
The scientific approach consists of wide literature research, some case studies, a survey among involved individuals and an interview with an expert for housing of homeless people in Lower Austria.

The designed building does not follow the conventional rules for communal dwelling but reflects the request for individually created living space. There are sufficient areas for joint use but also an opportunity to retreat from the cohabitants and retire in his own room if wanted.
To realize such a concept a broad collaboration between project designers, carrier organisation, future users, neighbourhood and public authorities is necessary.

**„Schlafen, weiter ausgedehnt wohnen,
ein Platzl, wo du hingehörst...
sowas hat ja sogar jedes Haustier;
jeder Hund hat sein Winkerl."**

Werner Stöß, Abteilungsleiter der Notschlafstelle *Auffangnetz* in St. Pölten

woh | nen [mhd. wonen, ahd. wonēn = sich aufhalten, bleiben, wohnen; gewohnt sein, verwandt mit gewinnen und eigentlich = nach etwas trachten, gernhaben, dann: Gefallen finden, zufrieden sein, sich gewöhnen

Bedeutungsübersicht:

1. seine Wohnung, seinen ständigen Aufenthalt haben
2. vorübergehend eine Unterkunft haben, untergebracht sein

Q: duden.de

VinziRast-Land

Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof als Gemeinschaft:
ein Sozialprojekt mit ehemals obdachlosen Menschen außerhalb der Stadt

Inhaltsverzeichnis

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Diplomarbeit auf geschlechterspezifische Differenzierungen verzichtet, die verwendeten Personenformen sind somit für das weibliche und das männliche Geschlecht zu verstehen. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Aus dem selben Grund wird auch auf die Anführung akademischer Titel verzichtet.

Abstract 2

1 Prolog 8

2 Hintergrund 14
2.1. Daten & Fakten 15
2.2. VinziRast 16
2.3. Obdachlosigkeit auf dem Land 18

3 Obdachlosigkeit in Niederösterreich 20
3.1. Zusständigkeit 21
3.2. Rechtsvorschrift 21
3.3. Angebote für Obdachlose und Wohnungslose 24
3.4. Interview mit Werner Stöß *28*
3.5. Bewohner-Umfrage 30

4 Architektur für Obdachlose 38
4.1. Defensive Architektur vs. Social Design und Urban Art 39
4.2. Analyse von Obdachloseneinrichtungen 42

5 Grundlagen für die Projektumsetzung 62
5.1. Projektidee, Vorstellungen und Ziele 63
5.2. Bestandsanalye 67

6 Entwurf 88

Resümee 104

Literaturverzeichnis 106
Abbildungsverzeichnis 110
Anhang 114

Prolog

Abb. 1: Pastell „Landstreicher“ von Heinrich Zille, 1907

1.1. Definition

Bereits bei der Begriffsfindung erkennt man, dass es unterschiedliche Ansätze gibt, das Fehlen einer Wohnung zu benennen, dies im Laufe der Geschichte bis heute. Im Wörterbuch *Duden online* werden *obdachlos* und *wohnungslos* als Synonyme angegeben und definieren das Fehlen einer Unterkunft.

Laut der folgenden ETHOS-Einteilung, von *FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless)* entwickelt, sollen allerdings die verschiedenen Ausdrücke nicht gleichgesetzt, sondern die Wohnsituation kategorisiert werden. Denn um die Zahl der obdachlosen Menschen zu minimieren, müssen die Gründe für Wohnungslosigkeit differenziert betrachtet werden.

Als **obdachlos** gelten Menschen, die auf der Straße leben und sich an öffentlichen Plätzen aufhalten. Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben und in Notschlafstellen übernachten gelten ebenfalls als obdachlos.

Als **wohnungslos** gelten Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen mit begrenzter Aufenthaltsdauer, in Frauenhäusern und Einrichtungen für Migranten und Asylwerber. Menschen, die nach der Entlassung aus Gefängnissen, Heilanstalten oder Jugendheimen keinen Wohnplatz haben, reihen sich ebenfalls in diese Kategorie ein. Als wohnungslos gelten auch Menschen, die in Langzeitwohnheimen für ältere Wohnungslose untergebracht sind oder sich in ambulanter Wohnbetreuung befinden.

Zur nächsten ETHOS-Kategorie **ungesichertes Wohnen** zählen Menschen, die temporär bei Bekannten unterkommen oder durch illegale Hausbesetzung Wohnraum finden. Auch von Delogierung bedrohte Menschen und Menschen, die in Wohnungen leben, in denen sie nicht vor Gewalt sicher sind, befinden sich in einem ungesicherten Wohnverhältnis.

Die vierte Hauptkategorie **ungenügendes Wohnen** sind Unterkünfte, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, sondern als provisorische Wohnung gelten; dazu zählen unter anderem Garagen, Zelte oder Wohnwägen. Auch Menschen, die Abbruchgebäude besetzen oder in überfüllten Räumen unterkommen, gehören zu dieser Kategorie.

1.2. Thema

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Projekt *VinziRast-Land*. Es handelt sich um ein Vorhaben der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan, die sich in erster Linie der Obdachlosenarbeit widmet. Als Pendant zu dem sozialen Wohnprojekt *VinziRast-mittendrin* in Wien sollen ehemals obdachlose Menschen ein neues Zuhause und Arbeit auf dem Land finden. Ein Landwirt soll einen Bauernhof in Niederösterreich bewirtschaften und das Lokal *mittendrin* mit den daraus gewonnenen Produkten in Form von „Biokistln" versorgen. Gleichzeitig soll die Beschäftigung in der Landwirtschaft sozial schwachen Menschen neue Perspektiven aufzeigen und Stabilität geben.

1.3. Aufbau

Zunächst werden die Hintergründe thematisiert, um einen Grundlagenüberblick zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden auch die Froschungsfragen für die vorliegende Arbeit formuliert. Anschließend beschäftigt sich der wissenschaftliche Teil der Arbeit insbesondere mit der Situation von Obdachlosigkeit im ländlichen Bereich sowie mit den architektonischen Aspekten von Obdachloseneinrichtungen.
Der zweite Teil der Diplomarbeit umfasst nach einer Bestandsanalyse einen Entwurf als Lösungsvorschlag für das Bauvorhaben. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erkenntnisse wird die Vision vom Projekt VinziRast-Land in Form von Plänen und Grafiken dargestellt.

1.4. Methoden

Für das Verfassen der Arbeit war neben der Literaturrecherche die Kommunikation mit einigen Mitarbeitern der VinziRast-Gemeinschaft essenziell. In mehreren Besprechungen wurden die Projektvorstellungen und erste Überlegungen festgehalten. Weiters haben Besichtigungen des vorgesehenen Grundstückes und Termine beim dem zuständigen Gemeindeamt stattgefunden.
Ein Interview mit Werner Stöß, dem Abteilungsleiter der Notschlafstelle *Auffangnetz* in Niederösterreich, war wichtig, um den Sachverhalt der Obdachlosigkeit außerhalb der Stadt zu erfassen.
Das Erstellen eines Fragebogens und die Durchführung der Befragung gaben Aufschluss über die Interessen der für das Projekt vorgesehenen Bewohner.
Als Grundlage für den Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit einem Geometer das Grundstück vermessen und ein Höhenschichtlinienplan erstellt. In weiterer Folge wurden nach der Bestandsaufnahme und Vermessung des Gebäudes die erforderlichen Pläne verfasst.

1.5. Forschungsstand

Beim übergeordneten Begriff *Obdachlosigkeit* handelt es sich um ein viel behandeltes Thema, das sich nicht einem wissenschaftlichen Gebiet zuteilen lässt. Viele Publikationen beziehen sich auf die Sozialwissenschaft, da das Thema in unmittelbarem Zusammenhang mit der Armutsforschung steht. Auch über den geschichtlichen Kontext und aktuelle Tendenzen findet man ausreichend Literatur und erkennt bereits die erwähnte Schwierigkeit der Begriffsfindung. Über die Entstehungsgeschichte und Begriffe von Obdachlosigkeit in der Geschichte findet man einige Publikationen. Diesbezüglich gibt es auch Zusammenfassungen von Lexikon-Einträgen aus dem 18. Jahrhundert bis heute.

1979 thematisiert Ernst Klee in seinem Werk *Pennbrüder und Stadtsreicher. Nichtseßhaften-Report* die mit Obdachlosigkeit einhergehenden Vorurteile und die Diskriminierung durch verwendete Synonyme.

„Nichtseßhafte, das sind Tippelbrüder, Penner, Landstreicher, Wermutbrüder, Vagabunden, Abartige, Verschrobene, Alkoholiker, Strafentlassene, psychisch Kranke, Körperbehinderte, Suchtkranke, je nachdem, welcher Zufall ihnen den Stempel ‚nichtseßhaft' verpasste. Es wird ganz allgemein ein Abweichen von den üblichen Normen der Gesellschaft definiert, allerdings unter bestimmten Einschränkungen: Denn man muss arm, der unteren sozialen Ebene zugeordnet sein, um so ausgesondert zu werden. "[1]

Bereits zu diesem Zeitpunkt versucht Klee eine Begriffsunterscheidung aufzuzeigen.

Die bereits beschriebene Einteilung des europäischen Dachverbandes der Wohnungslosenhilfe, bezeichnet als *ETHOS (*European Typology of Homelessness and housing exclusion)[2], erklärt die FEANTSA wie folgt:

„Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden. Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrechterhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich)."[3]

In der *Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe – herausgegeben von der Magistratsabteilung 24 (Gesundheits- und Sozialplanung*) findet man unter anderem eine aufschlussreiche Erläuterung der professionsspezifischen Bezeichnungen im Kapitel Begriffsreflexion[4].

1 KLEE, Ernst, „Pennbrüder und Stadtstreicher: Nichtsesshaften-Report", Frankfurt am Main, 1979, 37 f.

2 die gesamte ETHOS-Tabelle mit sämtlichen Informationen ist im Anhang zu finden.

3 feantsa.org

4 RIESENFELDER, Andreas / SCHELEPA Susanne / WETZEL, Petra; „Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Zusammenfassung des Endberichts", in: Wiener Sozialpolitische Schriften, Band 4, 2012.

Einen umfangreichen Überblick findet man auch im 2014 erschienenen Handbuch Armut in Österreich. In der zweiten, vollständig überarbeiteten und erweiterten Auflage wird insbesondere auf die Problematik eingegangen, dass die zunehmende Armutsgefährdung mittlerweile auch die Mittelschicht betrifft und sich das Profil der Betroffenen in den letzten Jahren verändert hat.[5]

In der vorliegenden Diplomarbeit werden einige allgemeine Angaben im Kapitel *Hingergrund* zusammengefasst, um den Lesern als Einstieg einen ersten Überblick zu verschaffen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die relevanten Zahlen und Fakten als Grundlage aufgezeigt. Diese wurden zum einen der Datenbank von *Statistik Austria*[6] entnommen, die diesbezüglichen Statistiken reihen sich im Kapitel „Armut und soziale Eingliederung" ein.

Zum anderen gibt die 2009 veröffentlichte Wohnungslosenerhebung der *Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO*[7] Aufschluss über aktuelle Zahlen der Wohnungslosigkeit in Österreich. Das 1998 von der BAWO verfasste *Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe* verschafft einen guten Überblick zum Thema Wohnungslosenhilfe sowie Ursachen und Folgen und Obdachlosigkeit.[8]

In der 2011 publizierten *Festschrift 20 Jahre BAWO* sind 26 Beiträge (von A bis Z) von 22 Autoren zu verschiedensten Teilaspekten zum Thema Wohnungslosigkeit zu finden. Die Themen reichen von Grundlagen und gängigen Konzepten, über Integration am Arbeitsmarkt bis hin zu genderspezifischer Versorgung in der Wohnungslosenhilfe. Dieses Sammelwerk bietet viele interessante Berichte über unterschiedliche Themengebiete.[9]

Da es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben der VinziRast-Gemeinschaft handelt, wurden die Analysen über Obdachlosenеinrichtungen am Beispiel der verschiedenen Projekte des Trägervereins Vinzenzgemeinschaft St. Stephan durchgeführt. Informationen über sämtliche Projekte wurden der Homepage des Vereins[10] und des ausführenden Architekturbüros[11] entnommen.

Das in dieser Arbeit thematisierte Projekt *VinziRast-Land* soll nunmehr außerhalb von Wien errichtet werden, was ausschlaggebend dafür ist, auf das Thema Obdachlosigkeit im ländlichen Bereich näher einzugehen. Hier wurde unter anderem auf Texte von Georg Wiesinger zurückgegriffen. Im Forschungsbericht *„Die vielen Gesichter der ländlichen Armut"*[12] zeigt er diesbezüglich die großen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Armut auf.

5 DIMMEL, Nikolaus (Hg.) / SCHENK Martin (Hg.) / STELZER-ORTHOFER Christine (Hg.), „Handbuch Armut in Österreich. Zweite, Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage", Innsbruck: Studien Verlag, 2014.

6 statistik.at

7 BAWO; Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 (Wien, 2009).

8 BAWO; „Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich", Wien, 1998

9 BAWO; Festschrift 20 Jahre BAWO Wohnungslosenhilfe von A bis Z; Wien, 2011

10 vinzirast.at

11 gaupenraub.net

12 WIESINGER, Georg: „Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr. 46.", Wien, 2000

In diesem Bericht wird auch auf den historischen Kontext und die Situation heute ausführlich eingegangen. Auch der vom selben Autor verfasste Artikel in einem Heft des *Vereins für interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Studien und Analysen* thematisiert die ländliche Armut.[13]
Einen Überblick zu den Zahlen – auch bezüglich der Unterschiede in den einzelnen Bundesländern – findet man in der *Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*[14].

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Diplomarbeit ist bereits eine bestimmte Liegenschaft in Maria Anzbach für das Bauvorhaben vorgesehen. Die Ortsanalyse und Bestandsaufnahme wurden auf Basis der vom Gemeindeamt zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gemeinde-Homepage[15] erstellt.

Die Analysen zum Thema Obdachlosigkeit im ländlichen Bereich, insbesondere Informationen über die Wohnungslosenhilfe konzentrieren sich ebenfalls auf Niederösterreich, diesbezügliche Angaben sind unter anderem im Online-Sozialratgeber *Sozialinfo Niederösterreich*[16] zu finden. Ausführliche Daten zu bundeslandspezifischer Obdachlosenhilfe werden auch im *NÖ Sozialbericht 2016*[17] aufgezeigt.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Grundlagen wird auf das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) sowie das seit 2010 gültige Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSH) verwiesen. Im Jahrbuch 2013 der *Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ* erörtern die Autoren unter anderem die Probleme, die sich mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung für die Wohnungslosenhilfe ergeben und warum es wichtig wäre, das Thema Wohnungslosenhilfe bundeslandübergreifend zu behandeln.[18]

Auf der Suche nach case studies findet man einige vergleichbare Projekte, die ähnliche Konzepte verfolgen, wie das Vorhaben VinziRast-Land, allerdings kein realisiertes Projekt, bei dem sämtliche Entwurfsparameter abgedeckt sind (siehe Kapitel 5). Die in Essen-Kupferdreh liegende „Außenwohngruppe Bauernhof" für ehemals Wohnungslose kommt der Idee vom geplanten Projekt sehr nahe.[19] *(Informationen zu den genannten Projekten sind jeweils in den Fußnoten vermerkt.)*
Es gibt zahlreiche soziale Wohnprojekte auf dem Bauernhof für Menschen mit Behinderung[20] oder ältere Menschen[21], die zeigen, dass die Beschäftigung in der Landwirtschaft positive Wirkung zeigen. Auch für Obdachlose gibt es Bauernhofprojekte[22] oder therapeutisches Gärtnern[23], die als positive Beispiele genannt werden können. Diese sind Beschäftigungsprojekte, ohne Wohnmöglichkeit, trotzdem dienen sie als Anhaltspunkt für den Entwurf.

13 WIESINGER, Georg, „Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels", in: SWS-Rundschau Heft 1/2003, 47– 72. Online: http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2003_1_Wiesinger.pdf

14 SCHOIBL, Heinz / SCHOIBL, Angela / GINNER, Sepp / WITEK, Jenni / SEDLAK, Franz: „Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008", Wien, 2009

15 maria-anzbach.at

16 sozialinfo.noe.gv.at

17 noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2016.pdf

18 GINNER, Sepp / ZISELSBERGER, Hannes / NEUHAUSER Ingrid / et al., in: Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ (Hg.), „Jahrbuch 2013", Melk, 2013

19 gse-essen.de/wohnungslose/aussenwohngruppe-bauernhof/

20 obenauf.cc/

21 greencare-oe.at/lebensort-bauernhof+2500+1000181

22 obdachlose.at/lama/

23 emmaus.at/arbeit-alt/tagesstaetten/cityfarm/

Hintergrund

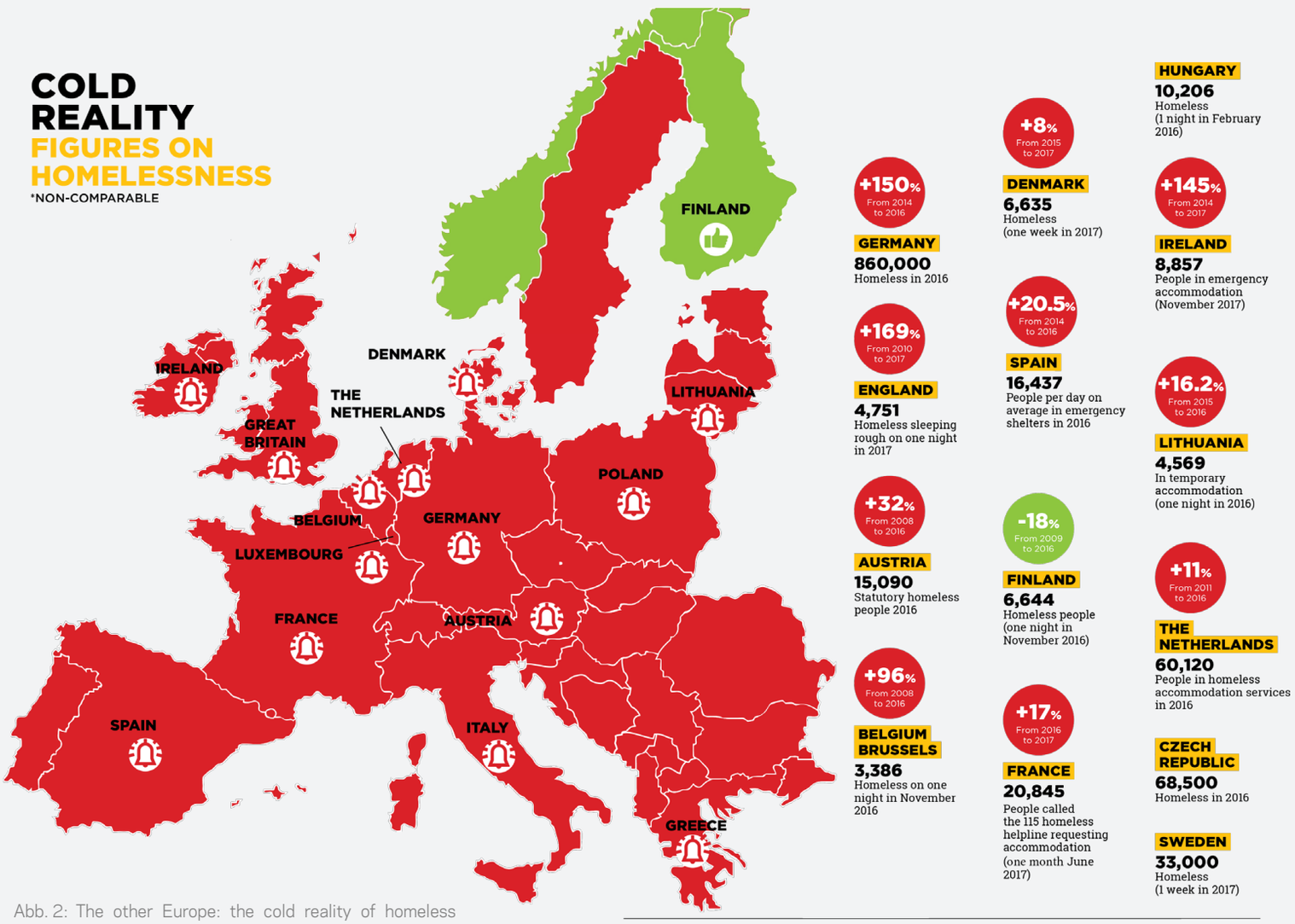

Abb. 2: The other Europe: the cold reality of homeless
Feantsa, Fondation Abbé Pierre

2.1. Daten & Fakten

Es gibt „DEN Obdachlosen“ nicht mehr, so die Geschäftsführerinnen der Sozialorganisation *Neunerhaus* in einem Bericht über die Problematik, dass Obdachlosigkeit nicht mehr nur Menschen am Existenzminimum betrifft.[24]

Kann man zum Beispiel aufgrund einer Krankheit nicht mehr arbeiten, verliert man seinen Job. Wird man gekündigt, kann man die Miete nicht mehr bezahlen. Gerät man in Mietrückstände verliert man die Wohnung. Hat man keinen Wohnplatz, kann man keiner geregelten Arbeit nachgehen. Ist man arbeitslos, kann man sich keine Wohnung leisten.

Dieser Teufelskreis ist alleine kaum zu durchbrechen und die Betroffenen sind auf Hilfe angewiesen. Im Sozialstaat Österreich werden alle Bürger in konkreten Lebenslagen unterstützt, um die Zahl der armutsgefährdeten Menschen zu verringern.[25]

Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen finden in Österreich unter anderem in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Unterstützung. Die Mitglieder des Bundesdachverbandes BAWO – derzeit 55 Organisationen sowie 89 Einzelpersonen – bieten Beratung und Betreuung an.[26] Zusätzlich versuchen unabhängige Hilfsorganisationen und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter, Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Die Strategien umfassen verschiedene Konzepte, wie Präventionsmaßnahmen, Wohnraumbeschaffung und systematische Datenerfassung und werden auch von der europäischen Kommission unterstützt. Österreich ist durch die Mitgliedschaft bei FEANTSA auch auf europäischer Ebene vertreten. Die Europäische Union unterstützt die Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeeit mit Mitteln aus verschiedenen Fonds[27].

Trotzdem nimmt die Zahl der obdachlosen Menschen in Österreich zu. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2016 österreichweit 15.038 Menschen als wohnungslos registriert, das sind 33 Prozent mehr als 2008.[28]

Zu den Zahlen ist anzumerken, dass die registrierten Wohnungslosen nicht alle Menschen ohne festen Wohnsitz umfasst. Die Zahl setzt sich aus den Personen zusammen, die in einer Einrichtung für Wohnungslose gemeldet sind und die eine Hauptwohnsitzbestätigung als obdachlos angemeldet haben. Auf der Straße lebende oder bei Freunden unterkommende Menschen können bei der Zählung nicht berücksichtigt werden, weil Obdachlosigkeit ein sensibles Thema ist, sind konkrete Zahlen kaum zu eruieren. Es ist jedenfalls eine deutlich höhere Dunkelziffer anzunehmen.[29]

24 derstandard.at/2000075933380/Wohnungslosigkeit-als-Problem-der-Mittelschicht

25 sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/Soziale_Sicherheit/Sozialleistungen_in_Oesterreich/

26 bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/mitglieder.html

27 ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1061&langId=de

28 STATISTIK AUSTRIA, „Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung v. Teilhabechancen in Österreich“, Wien, 2017, 31

29 SCHOIBL, Heinz: „Armut und Wohnungslosigkeit“, in: BAWO (Hg.), „Festschrift 20 Jahre BAWO. Wohnungslosenhilfe von A bis Z“,Wien, 2011, 26 f.

2.2. VinziRast [30,31]

Eine der unabhängigen Gruppen ist die VinziRast. Trägerverein ist der Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan, eine von derzeit elf Wiener Vinzenzgemeinschaften, die gemeinnützig tätig sind und *„Die Armut suchen und etwas dagegen tun!"*[32] Der Verein wurde mit Cecily Corti als Obfrau 2003 gegründet, um obdachlosen Menschen ein Bett, Zeit und Zuwendung zu geben. Derzeit sind etwa 150 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Im Sommer 2018 hat Cecily Corti die Verantwortung an Veronika Kerres übergeben, die seit 2005 Mitarbeiterin und nun neue Obfrau ist.

In den VinziRast-Einrichtungen finden die Bewohner einen Schlafplatz und die Möglichkeit, fachliche Betreuung und Hilfe bei der Jobsuche anzunehmen. Die Einbindung in eine stabile Gemeinschaft kann den Betroffenen helfen, psychische Verletzungen zu bewältigen. Außerdem soll sinnvolle Beschäftigung beim Zurückerlangen des Selbstwertgefühls helfen.

„Ein fester Wohnsitz ist Voraussetzung, um eine Arbeit zu finden und in kleinen Schritten wieder Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen."[33]

Abb. 3: VinziRast-Gemeinschaft

Die VinziRast-Gemeinschaft finanziert ihre Projekte[34] ausschließlich mit Privatspenden. Die Ressourcen sollen sinnvoll und ordnungsgemäß eingesetzt werden und ermöglichen nun die Errichtung eines weiteren Projektes, das sozial schwachen Menschen Perspektiven aufzeigen soll.

Geplant ist zurzeit ein Projekt am Bauernhof, bei dem ehemals obdachlose Menschen aus einem der VinziRast-Häuser in Wien ein neues Zuhause und Arbeit finden sollen.

Dass die landwirtschaftliche Arbeit nicht nur als Beschäftigung dient, sondern zudem auch eine therapeutische Wirkung haben kann, zeigen zahlreiche Sozialprojekte am Bauernhof. Die land- und forstwirtschaftliche Arbeit und der Umgang mit Tieren verlangen einen geregelten Tagesablauf, was psychisch schwachen Menschen helfen kann, einen Schritt in Richtung Eigenverantwortung zu machen.

30 CORTI, Cecily, „Man muss auf dem Grund gewesen sein", Wien, 2015

31 vinzirast.at

32 vinzenzgemeinschafteninwien.at

33 CORTI, 2015, 125

34 die VinziRast-Einrichtungen im Detail werden in Kapitel 4 gezeigt

Neben der Hilfe für sozial schwache Menschen ist ein weiteres Ziel des geplanten Projektes die Versorgung des Lokals VinziRast-*mittendrin* im 9. Bezirk in Wien mit regionalem Obst und Gemüse aus eigenem Anbau. Da der Reingewinn des Lokals wieder dem Trägerverein der VinziRast zu Gute kommt, soll eine positive Kettenreaktion entstehen, sodass zukünftig weitere Hilfsprojekte für wohnungslose Menschen errichtet werden können.

Abb. 4: Gastraum im Lokal *mittendrin*

Abb. 5: Währinger Straße 19, Lokal *mittendrin*

Die Vision vom Projekt *VinziRast-Land* ist der gemeinsame Aufbau einer Landwirtschaft und das Leben als Gemeinschaft auf dem Bauernhof. Das Vorhaben soll also ein Gewinn auf mehreren Ebenen sein und scheint eine win-win-Situation zu sein.

Allerdings wird im Laufe der Bearbeitung deutlich, dass man bei derartigen Sozialprojekten in einer Kleingemeinde auf Hindernisse stößt. Denn mit Obdachlosigkeit wird in der Stadt anders umgegangen als auf dem Land.

2.3. Obdachlosigkeit auf dem Land

Obdachlosigkeit scheint in Ballungsräumen präsenter zu sein als in einwohnerärmeren Gemeinden. Vor allem *„das Bild des obdachlosen Sandlers*: meist männlich, verwahrlost, alkoholkrank (...)“[35] assoziiert man in erster Linie mit der Großstadt. Die „versteckte Armut“ hingegen kommt im ländlichen Bereich häufiger vor, laut Schätzung der Caritas nehmen zirka 50 Prozent dieser Betroffenen keine Sozialhilfe in Anspruch. *„Wer möchte sich schon gerne vor dem Gemeindesekretär, der vielleicht ein Nachbar oder ehemaliger Schulkollege ist, in seiner oder ihrer Hilflosigkeit offenbaren müssen?“*[36]

Weltweit ist laut einer Studie des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) die Anzahl der armen Menschen in Städten zwar größer, allerdings sind Ausmaß und Grad der Armut am Land höher.[37]

Aufgrund der Lücken in der Statistik und der hohen Dunkelziffer von obdachlosen Menschen ist ein direkter Zahlenvergleich zwischen wohnungslosen Menschen im städtischen und ländlichen Bereich in der vorliegenden Arbeit nicht im Vordergrund. Hervorzuheben sind hier die unterschiedlichen Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit in Stadt und Land und die damit unter Umständen zusammenhängenden Gründe für eine Landflucht.

Die Auswirkungen von Armut sind im ländlichen Bereich stärker zu spüren als im städtischen Gebiet. *„Möglicherweise läuft am Land jemand seltener Gefahr zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt (...). Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter.“*[38]

Einige Faktoren, die zum Verlust der Wohnung führen können, spielen hauptsächlich im ländlichen Bereich eine Rolle, zum Beispiel die öffentliche Verkehrsanbindung, die jobbedingt notwendig sein kann. Weiters die Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung, vor der man sich in der Großstadt mehr schützen kann als in einer Gemeinde mit weniger Einwohnern. Auch das Fehlen von Betreuungseinrichtungen sind für die Armutsgefährdung auf dem Land verantwortlich[39]. Weiters die geringeren Erwerbschancen, wie bereits im Nichtseßhaften-Report von Klee 1979 dargestellt wird: die Tabelle zeigt den den Zusammenhang von Strukturkrise und Obdachlosigkeit in Bezug auf die Größe der Ortschaft, wobei sich die Zahlen hier auf die DDR in den 1970er Jahren beziehen.

Größe der Ortschaft	Anteil der Betroffenen[8]
Bis 5 000 Einwohner	26,6 %
5 000–20 000 Einwohner	8,0 %
20 000–50 000 Einwohner	12,6 %
50 000–100 000 Einwohner	7,2 %
100 000–500 000 Einwohner	18,0 %
500 000–1 Million Einwohner	13,2 %
Über 1 Million Einwohner	9,8 %

Abb. 6: Zusammenhang von Strukturkrise und Nichtseßhaftigkeit in der DDR 1977 lässt ein Stadt-Land-Gefälle erkennen

35 SCHOIBL, 2011, 19

36 WIESINGER, 2003, 64-65

37 WIESINGER, 2000, 58

38 ebd., 63

39 WIESINGER, 2003, 47

Es ist festzuhalten, dass man in der Großstadt zwar mehr Obdachlose wahrnimmt, die Probleme allerdings oft außerhalb der Stadt entstehen. Dass viele Obdachlose ihre Heimat am Land verlassen und in die Stadt ziehen zeigen unter anderem die Umfrageergebnisse, die in Kapitel 3.5. vollständig erläutert werden.

Mehr als die Hälfte der heute in Wien lebenden 42 Befragten[40] haben in der Vergangenheit in ländlichen Regionen gewohnt oder sind am Land aufgewachsen, wie aus der folgenden Grafik erkennbar ist.

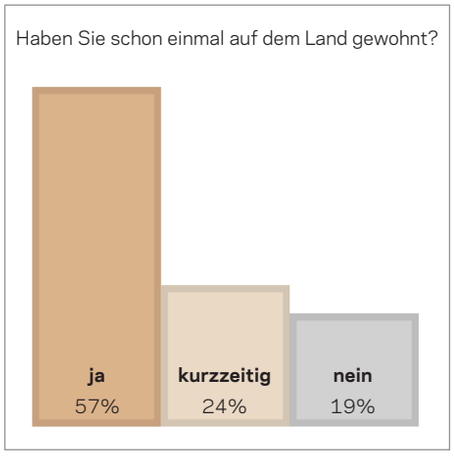

40 d.s. zur Zeit der Umfrage Bewohner einer der VinziRast-Einrichtungen in Wien

Dafür gibt es mehrere Gründe: Der bereits erwähnte Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrisen und Einwohnerzahlen der Ortschaften ist auch heute noch relevant. Die Chancen auf eine Anstellung scheinen in Ballungszentren größer zu sein und so hoffen manche Menschen, in der Stadt einen Job zu finden und sich aus der Armutsspirale befreien zu können. In diesem Zusammenhang ist auch das größere Angebot an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt ein Anreiz.

Zum anderen ist die Stigmatisierung und soziale Abgrenzung am Land zu groß.[41] Durch die fehlende Anonymität am Land wird die soziale Ausgrenzung deutlich spürbar, man möchte in der Nachbarschaft nicht in Verruf geraten. Betroffene werden in Dorfgemeinschaften unter anderem als „unschuldige“ oder „schuldige“ Arme eingestuft, zum Beispiel spielt hier Alkoholsucht eine große Rolle. Die Bewohner sind in der Regel wenig hilfsbereit, wenn ein alkoholkranker Nachbar seine Wohnung verliert.

41 WIESINGER, 2000, 147

Aus dem Zusammenhang zwischen Obdachlosigkeit und Landflucht erbgeben sich demnach zwei Forschungsfragen für die vorliegende Diplomarbeit – je nach Betonung der zusammenfassenden Aussage:

Obdachlose Menschen leben häufiger in Großstädten als in ländlichen Regionen.

⇓

„Können sich ehemals obdachlose Menschen ein Leben und Arbeiten außerhalb der Stadt vorstellen?“

In ländlichen Regionen leben weniger obdachlose Menschen als in der Großstädten.

⇓

„Besteht in Niederösterreich, außerhalb einer Großstadt, Bedarf an Einrichtungen für Obdachlose?“

Obdachlosigkeit in Niederösterreich

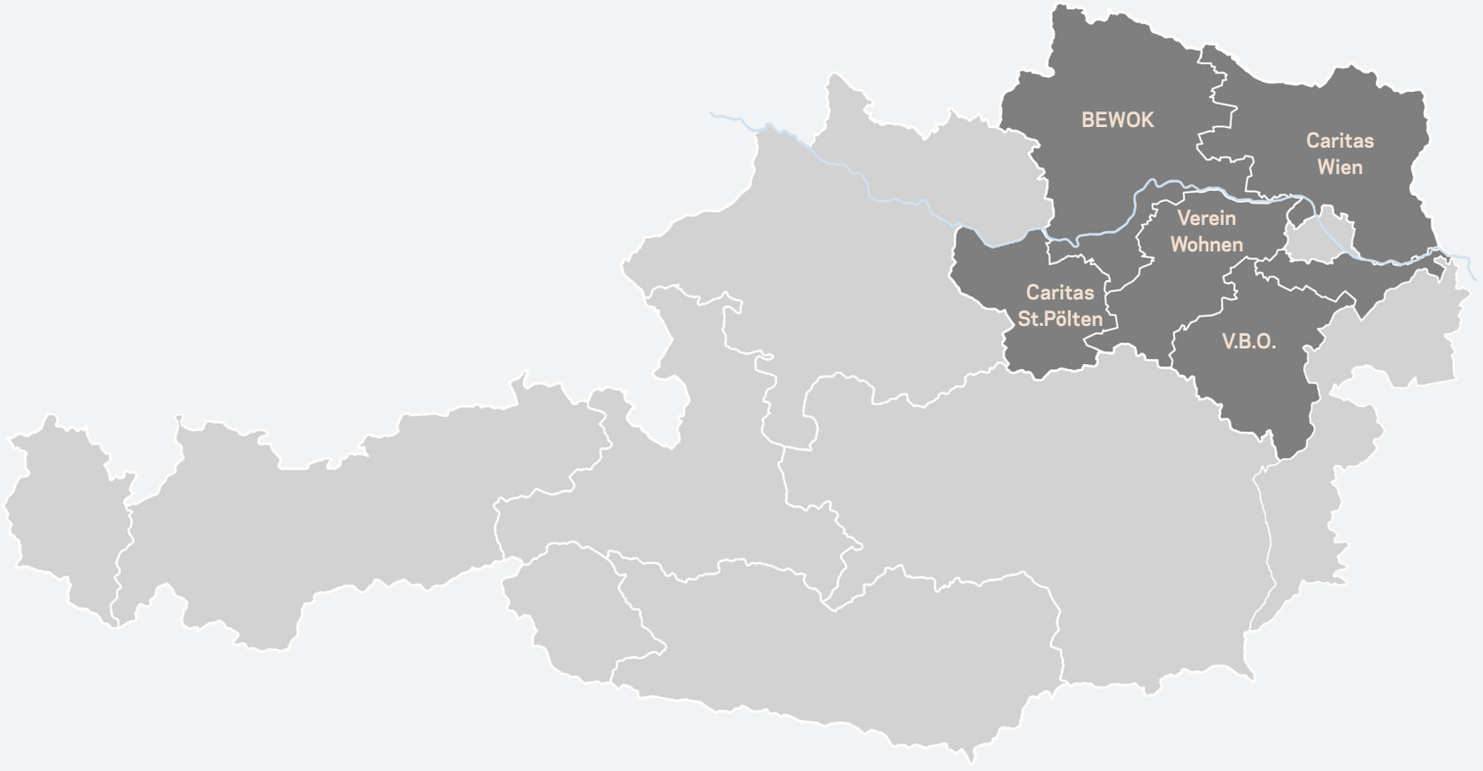

Abb. 7: Einteilung der Trägervereine in 5 Betreuungsgebiete der Wohnungssicherung NÖ

3.1. Zusständigkeit

In Österreich fällt die Wohnungslosenhilfe in das Landesrecht und ist von Bundesland zu Bundesland verschieden geregelt. Die aufgezeigten Unterschiede zwischen Obdachlosigkeit in Stadt und Land verlangen eine Eingrenzung des Untersuchungsgebietes, weil eine österreichweite Gegenüberstellung von Obdachloseneinrichtungen nicht aussagekräftig wäre und die Bundesländer einzeln betrachtet werden sollten. In dieser Arbeit richtet sich das Hauptaugenmerk auf Niederösterreich, insbesondere auf die Landeshauptstadt und den Verwaltungsbezirk St. Pölten, weil das für das Projekt vorgesehene Grundstück in dieser Region liegt. Dieses Kapitel behandelt die gesetzlichenRahmenbedingungen und in diesem Zusammenhang Informationen zu den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Niederösterreich. Ein Interview mit dem Leiter einer niederösterreichischen Obdachloseneinrichtung sowie eine Befragung der vorgesehenen Bewohner des geplanten Projektes sollen zur Beantwortung der Forschungsfragen dienen.

3.2. Rechtsvorschrift

Die Obdachlosenhilfe ist im Sozialhilfegesetz geregelt, das Ländersache ist. Aus dem *NÖ Sozialhilfegesetz 2000*[42] werden in der Folge für die vorliegende Arbeit relevanten Paragraphen hervorgehoben.[43]

§ 1
Aufgabe

Die Sozialhilfe hat jenen Menschen die **Führung eines menschenwürdigen Lebens** *zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.*

§ 20
Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen

Die Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen umfasst die zur **Verfügungstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit** *und die zur* **Erarbeitung einer neuen Lebensperspektive** *erforderliche Betreuung und Beratung.*

Wie auch schon bei der zuvor erörterten Schwierigkeit der Begriffsfindung von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit, lässt auch die Rechtsvorschrift in Bezug auf die Hilfeleistungen einen gewissen Interpretationsspielraum offen.

Die Obdachlosenhilfe reiht sich im NÖ Sozialhilfegesetz in der Kategorie *Hilfe in besonderen Lebenslagen* ein.

§ 17
Maßnahmenkatalog

(1) Die Hilfe ***in besonderen Lebenslagen*** *umfasst:*

1. *Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage,*
2. *Hilfe für Familien und für alte Menschen,*
3. *Hilfe für* ***Obdachlose*** *und Menschen in außerordentlichen Notsituationen,*
4. *Hilfe bei Gewalt durch Angehörige sowie*
5. *Hilfe bei Schuldenproblemen.*

42 NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl. 9200-0 idF 40/2018

43 alle Hervorhebungen in den Gesetzestexten sind solche des Verfassers.

Obdachlose befinden sich demnach in einer besonderen Lebenslage oder in einer außerordentlichen Notsituation.

§ 3
Leistungen
(1) Die Sozialhilfe umfasst:
1. *Hilfe bei stationärer Pflege*
2. **Hilfe in besonderen Lebenslagen**
3. *Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen*
4. *Förderungen*

Allerdings kann nicht immer eindeutig festgehalten werden, welcher Leistung der Sozialhilfe die Betroffenen zuzuordnen sind. Denn zwischen Obdachlosigkeit und Krankheit besteht oft ein direkter Zusammenhang. Viele Menschen, die auf der Straße leben oder in Notunterkünften schlafen, weisen eine Erkrankung auf, wobei die Reihenfolge der Zustände variiert. *„Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand aus Armut zum Säufer wird, oder aufgrund des Alkoholismus verarmt."*[44]

44 WIESINGER, 2003, 59

Laut einer Befragung des *Fonds Soziales Wien* waren bei den Betroffenen Probleme mit der psychischen (23 Prozent) oder der physischen Gesundheit (21 Prozent) der Grund des Wohnungsverlustes.[45]

§ 24
Zielgruppen
(1) **Menschen mit besonderen Bedürfnissen** sind Personen, die auf Grund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten.

Es stellt sich daher die Frage, ob Obdachlose auch **Menschen mit besonderen Bedürfnissen** sind und sich somit die Zuständigkeit ändert. Denn auf die Hilfeleistung für Obdachlose besteht kein Rechtsanspruch.

45 FONDS SOZIALES WIEN, „Wiener Wohnungslosenhilfe. KundInnenbefragung Frühjahr 2016", Wien, 2016,

§ 17
Maßnahmenkatalog
(2) **Auf diese Hilfeleistung besteht kein Rechtsanspruch**. Die Hilfestellung für Menschen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen oder die infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, erfolgt durch das Land als Träger von Privatrechten.

Auf das Problem, dass Menschen zwischen den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung *„hin und her geschoben"* werden, macht auch Werner Stöß, Abteilungsleiter der Notschlafstelle in St. Pölten aufmerksam: *„Weil sich die nicht einig sind, die einen denken (...) das sind ja Kranke, (...). (Die anderen sagen) ‚Das ist Sozialarbeit, die nehmen wir nicht.' Dann sagt die Sozialhilfe: ‚dann nehmen wir die, die eine Diagnose haben auch nicht'."*[46]

46 STÖß, Interview, 2018, gesamte Transkription im Anhang

Die Ziele der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** (BMS) sind im NÖ Mindestsicherungsgesetz[47] definiert.

§ 1
Ziele

(1) Ziel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die **Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung** *oder von anderen sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen.*

(2) Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll hilfsbedürftigen Personen, solange als sie dazu Hilfe benötigen, ***ein menschenwürdiges Leben ermöglichen****.*

(3) Durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sollen
- soziale Notlagen nach Möglichkeit vermieden werden,
- Personen weitest möglich befähigt werden, ***soziale Notlagen aus eigener Kraft abzuwenden und dauerhaft zu überwinden*** *und*
- der notwendige Bedarf von Personen, die sich in sozialen Notlagen befinden, gedeckt werden.

47 NÖ Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 23/2018

Anspruch auf Mindestsicherung haben hilfsbedürftige Menschen mit dauerndem Aufenthalt in Niederösterreich, wenn das eigene Vermögen bis auf 4.315,20 € (2018) aufgebraucht ist. Seit 2010 soll die BMS in Niederösterreich einkommensschwache Menschen unterstützen. Der Mindestsicherungsbetrag wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt und soll zur Deckung des Lebensunterhaltes und der Wohnkosten reichen. Für alleinstehende Personen beträgt der Betrag für Wohnzwecke aktuell knapp 216 € monatlich. Weitere 647 € sollen für Nahrung, Kleidung, Hausrat, Heizung, Energie und soziale Teilhabe verwendet werden.[48]

Die BAWO sieht Probleme, weil die tatsächlichen Wohnkosten dem BMS-Betrag zur Deckung des Wohnbedarfs nicht gerecht werden. Die Wohnkosten betragen bei Alleinstehenden fast die Hälte des Mindeststandards – statt wie vorgesehen ein Viertel des Betrages. Die Folgen sind Mietzahlungsrückstände, Überbelag und unbeheizte Wohnungen, was nicht den genannten Zielen nach § 1 NÖ MSG entspricht. Im Positionspapier „*Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv*“ hat die BAWO gemeinsam mit einer Gruppe aus Experten aus verschiedenen Bereichen Strategien entwickelt, die leistbares Wohnen ermöglichen sollen.[49]

BMS Mindeststandard 2018

Personenkreis	Lebensunterhalt	Wohnbedarf	Summe
Alleinstehende/Alleinerziehende Person 100 %	€ 647,28	€ 215,76	€ 863,04
Ehepaar/Lebensgef. im **gem.** Haushalt 150 %	€ 970,92	€ 323,64	€ 1.294,56
zusätzlich unterhaltsberechtigte volljährige Person 50 %	€ 323,64	€ 107,88	€ 431,52
Volljährige Person in Haushaltsgemeinschaft 75 %	€ 485,46	€ 161,82	€ 647,28
Minderjährige Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe 23 %	€ 148,88	€ 49,62	€ 198,50

Die Mindeststandards beinhalten bei Mietwohnungen auch einen Anteil von bis zu 25% des Mindeststandards (bei Eigenheimbesitzern bis zu 12,5%) zur Finanzierung des angemessenen Wohnbedarfes.
Besteht kein oder ein geringerer Aufwand zur Deckung des Wohnbedarfes oder ist dieser Aufwand anderweitig gedeckt, sind die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren.

Abb. 8: BMS Mindndards 2018 Niederösterreich

48 noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialhilfe_Mindestsicherung.html

49 ots.at/presseaussendung/OTS_20180614_OTS0007

3.3. Angebote für Obdachlose und Wohnungslose

Neben Präventivmaßnahmen wird in der Folge auf die Einrichtungen für obdachlose Menschen in Niederösterreich eingegangen. Gemäß dem NÖ Sozialhilfegesetz umfassen die Sozialen Dienste (Sozialen Einrichtungen) ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste.[50]

3.3.1. Ambulante Dienste, (Erst-)Beratung und Wohnungssicherung

Laut Rechtsvorschrift umfassen **Ambulante Dienste** unter anderem sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste, Essen auf Rädern und Beratungsdienste.[51] Auf HELP.gv.at (Wegweiser durch Österreichs Ämter, Behörden und Institutionen) sind nach Bundesland gegliederte Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die mit den Gemeinden zusammenarbeiten, aufgelistet.[52]

Delogierung oder das Verlassen einer gemeinsamen Wohnung zählt zu den Hauptgründen von Wohnungslosigkeit.[53] Deshalb gibt es neben ambulanten Diensten und Erstberatungen in Niederösterreich seit 2006 die **Wohnungssicherung**.[54]

Bei der Leistung der Sozialhilfe ist neben Form und Ausmaß der Hilfe, dem Subsidiaritätsprinzip und dem Integrationsprinzip auch das Präventionsprinzip als Grundsatz einzuhalten[55]:

§ 2 Z 2 NÖ SHG

Die Hilfe ist nicht nur zur Beseitigung einer bestehenden Notlage, sondern auch vorbeugend zu gewähren, um dadurch einer drohenden Notlage entgegenzuwirken (Präventionsprinzip). Die Sozialhilfe ist auch nach Beseitigung der Notlage fortzusetzen, wenn dies notwendig ist, um die Wirksamkeit der geleisteten Hilfe zu sichern oder um Rückschläge zu vermeiden.

Präventive Maßnahmen sollen helfen, die Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, bevor sie überhaupt entsteht. Wohnungssicherung oder Delogierungsprävention sind enorm wichtig, denn Obdachlosigkeit entsteht oft nach einer Zwangsräumung.[56,57]

Durch die Wohnungssicherung soll den Betroffenen geholfen werden, sowohl die Wohnung als auch die Familienstruktur aufrecht zu erhalten. In Niederösterreich sind fünf Wohnungssicherungsträger für jeweils eine Region zuständig (siehe S. 20), sodass im gesamten Bundesland Beratungs- und Betreuungsleistungen erbracht werden können[58].

3.3.2. Notschlafstellen und Tageszentren

Die **niederschwelligen Angebote** für obdachlose Menschen ordnen sich im NÖ SHG in den teilstationären Diensten ein.

50 § 44 Abs 1 NÖ SHG

51 § 45 Abs 2 NÖ SHG

52 help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1694300.html

53 FSW, 2016, 9

54 NÖ Sozialbericht 2016, 77

55 § 2 Z 2 NÖ SHG

56 BAWO, „Prävention von Wohnungslosigkeit. Forschungsbericht", Salzburg, 2015, 7

57 bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/delogierung.html

58 NÖ Sozialbericht 2016, 77

Es handelt sich um Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Menschen während der Öffnungszeiten, entweder tagsüber oder nachts. Tageszentren bieten Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben Wärme, Essen, Duschen und die Möglichkeit auf Sozialkontakt. Die Plätze in Notschlafstellen werden in der Regel kurzfristig und begrenzt vergeben und werden von Menschen in Anspruch genommen, die (noch) keine Beratung und weiterführende Hilfen annehmen wollen oder können.[59,60]

Die einzigen zwei **Tageszentren** in Niederösterreich werden von der Emmausgemeinschaft angeboten und befinden sich in der Hauptstadt St. Pölten. Diese niederschwelligen Einrichtungen sind ein alternativer Aufenthaltsort zur Straße und können dazu beitragen, dass Hilfsbedürftige in weiterer Folge doch höherschwellige Angebote in Anspruch nehmen.[61,62]

59 § 46 NÖ SHG

60 NÖ Sozialbericht 2016, 79

61 emmaus.at/wohnen/tageszentren.htm

62 STÖß, Interview, 2018

Eine Auflistung im NÖ Sozialbericht 2016 zeigt die Anzahl der erwachsenen Personen, welche die Einrichtungen genutzt haben und lässt erkennen, dass die Tageszentren am meisten genutzt werden. Wohnhäuser (Betreutes Wohnen) wurden 2016 von 294 Erwachsenen aufgesucht, Notschlafstellen von 286 und in Tageszentren zählte man 513 Menschen.

Reine **Notschlafstellen** sind in Niederösterreich kaum zu finden, die meisten Nachtnotquartiere sind mit Einrichtungen der Wohnbetreuung verbunden. Die Emmausgemeinschaft bietet in St. Pölten Notschlafstellen für drei Zielgruppen an. Im *Auffangnetz* gibt es 18 Betten für obdachlose Männer, die Jugendnotschlafstelle *COMePASS* ist für zwölf 14- bis 25-Jährige und angrenzend an das Wohnheim *Brot & Rosen* wurde eine Notschlafstelle mit 4 Betten für Frauen errichtet.[63]

63 emmaus.at/wohnen/notschlafstellen.html

Um sämtliche niederschwelligen Angebote zu zeigen, die auf der online-Plattform der Sozialinfo NÖ aufgelistet sind, werden an dieser Stelle auch die Notquartiere angeführt, die in Kombination mit Wohnhäusern auftreten. Demnach werden weitere Notunterkünfte vom *Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd* angeboten, wobei hier die Wohnbetreuung im Vordergrund steht: Das Wohnheim in Wiener Neustadt bietet 16 Männern eine betreute Wohnmöglichkeit und verfügt weiters über zwei Notschlafplätze.[64] Auch die *Herberge Baden* bietet eine Mischform aus Betreutem Wohnen und Notunterkunft an, bei diesem Projekt liegt der Fokus nicht auf der Niederschwelligkeit.

Die Liste der niederösterreichischen Notschlafstellen wird durch zwei Vereine in Wien ergänzt. Das *VinziRast-CortiHaus* der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan und *P7-Wiener Service für Wohnungslose* in Kooperation mit dem *Fonds Soziales Wien* sind für einige Bezirke Niederösterreichs tätig.

64 soziale-betreuung.at/?M%E4nner_Wohngemeinschaft

3.3.3. Wohnhäuser und Betreutes Wohnen

Stationäre Dienste umfassen unter anderem **Wohnhäuser** für Menschen in außergewöhnlichen Notsituationen und Einrichtungen mit Kurzzeitbetreuung oder Übergangspflege.

Die **Wohnbetreuung** ist in Niederösterreich deutlich stärker vertreten als niederschwellige Einrichtungen, wie auch im Anschluss aus der Auflistung ersichtlich ist.

Im Gegensatz zu den Notschlafstellen wird bei der Vergabe von Plätzen in Wohnhäusern und Wohngemeinschaften mit Betreutem Wohnen ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kooperationsbereitschaft und Betreuungswilligkeit vorausgesetzt.[65]

Die folgende Tabelle zeigt die Einrichtungen mit jeweiliger Beschreibung und Gliederung, wie sie im Onlineratgeber Sozialinfo NÖ zu finden sind.

Träger	Einrichtung	Bezirk
Notunterkunft für obdachlose Menschen		
sofortige und vorübergehende Unterbringung für wohnungslose Menschen		
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Notschlafstelle Auffangnetz	St. Pölten (Stadt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Jugend-Notschlafstelle COMePASS	St. Pölten (Stadt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Frauen-Notschlafstelle	St. Pölten (Stadt)
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Weiberwirtschaft - für Frauen in allen Lebenslagen	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein menschen.leben	Herberge Baden	Baden
Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan	VinziRast - CortiHaus	Wien Meidling
Wiener Service für Wohnungslose	P7	Wien Wieden
Tageszentren für wohnungslose Menschen		
Einrichtungen für den Aufenthalt von obdachlosen Menschen mit der Möglichkeit zur Beratung, Körperpflege, Wäschepflege usw.		
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Frauen Tageszentrum Cafe Emma	St. Pölten (Stadt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Tageszentrum Kalvarienberg	St. Pölten (Stadt)
Wohnen für obdachlose Menschen		
Angebote zur Beherbergung und Begleitung obdachloser Menschen		
Caritas der Erzdiözese Wien	Betreute Startwohnungen NÖ Nord	Hollabrunn
Emmausgemeinschaft Lilienfeld	Familienhaus Arbeit-Wohnen-Hoffnung	Lilienfeld
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Frauenwohnheim "Brot & Rosen"	St. Pölten (Stadt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Wohnheim Herzogenburgerstraße	St. Pölten (Stadt)
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Wohnheim Kalvarienberg	St. Pölten (Stadt)
Frauenberatung Waldviertel	Notwohnung Gmünd	Zwettl
Frauenforum Gänserndorf	Notwohnung Gänserndorf	Gänserndorf
Frauenhaus Amstetten	Notwohnung Amstetten	Amstetten
Lilith Frauenzimmer Krems	Notwohnung "Wohnzimmer"	Krems (Stadt)
Verein Betreuung Orientierung VBO	Wohnheim	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein Frauen für Frauen	Notwohnung	Hollabrunn
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Weiberwirtschaft - für Frauen in allen Lebenslagen	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Wohnheim für Menschen in Not	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Wohnhof für Menschen mit Zukunft	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein Möwe	Bedarfsorientierte Hilfestellung und Begleitung	Tulln
Verein Möwe	Wohnungsloseninitiative "RENT A ROOM"	Tulln
Verein Stützpunkt UNDINE	Notwohnung	Baden
Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan	VinziRast - CortiHaus	Wien Meidling
Verein Wohnen & Arbeit	Winden	Melk
Übergangswohnhäuser für obdachlose Menschen		
Einrichtungen zur (vorübergehenden) Beherbergung obdachloser Menschen		
Verein gegen Wohnungslosigkeit	Übergangswohnheim Krems	Krems (Stadt)
Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan	VinziRast - CortiHaus	Wien Meidling
Verein Wohnen	Übergangswohnen NÖ Mitte	St. Pölten (Stadt)
Verein Wohnen & Arbeit	Winden	Melk
Wohnen zur sozialen Integration		
Betreutes Wohnen für Menschen, die die Bewältigung des Alltags und das Erhalten einer Wohnung außerhalb einer Institution lernen wollen (z.B. Obdachlose, ehem. Drogenabhängige, Haftentlassene, ...)		
Emmausgemeinschaft Lilienfeld	Familienhaus Arbeit-Wohnen-Hoffnung	Lilienfeld
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Wohnheim Viehofen	St. Pölten (Stadt)
Grüner Kreis Mönichkirchen	Binder, Rehabilitation u. Integration suchtkranker Personen	Neunkirchen
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Wohnheim für Menschen in Not	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein für Soziale Betreuung NÖ-Süd	Wohnhof für Menschen mit Zukunft	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein Wohnen	NÖ Wohnassistenz, Korneuburg	Korneuburg
Verein Wohnen	NÖ Wohnassistenz, St. Pölten	St. Pölten (Stadt)
Verein Wohnen	NÖ Wohnassistenz, Wiener Neustadt	Wr. Neustadt (Stadt)
Verein Wohnen	Übergangswohnen NÖ Mitte	St. Pölten (Stadt)
Verein Wohnen & Arbeit	Winden	Melk

Abb. 9: Tabelle der Einrichtung für obdachlose Menschen in Niederösterreich

65 NÖ Sozialbericht 2016, 78 f.

Abb. 10: Standorte der Obdachloseneinrichtungen in Niederösterreich gemäß Tabelle S. 26

3.4. Interview mit Werner Stöß, *Auffangnetz St. Pölten*

Wie bereits erläutert wurde, ist es nahezu unmöglich, konkrete Zahlen der obdach- oder wohnungslosen Menschen aufzuzeigen. Um zu klären, ob in einer Kleingemeinde in Niederösterreich Bedarf an einer Obdachloseneinrichtung ist, ist es somit nicht ausreichend, auf Statistiken zurückzugreifen. Es war daher wichtig, jemanden zu befragen, der möglichst nahe am Geschehen ist und seine Erfahrungen und Wahrnehmungen teilt.

Zu diesem Zweck wurde Werner Stöß interviewt, der seit mehr als 20 Jahren als Abteilungsleiter der Notschlafstelle *Auffangnetz* tätig ist. Diese Notunterkunft für Männer ohne festen Wohnsitz gehört zur Emmausgemeinschaft St. Pölten.

Die Frage nach dem Bedarf an mehr Obdachloseneinrichtungen in Niederösterreich bejaht Werner Stöß ganz klar mit der Aussage, dass sogar Menschen aus dem fast 100 Kilometer entfernten Mistelbach in das *Auffangnetz* kommen.

„Unser Einzugsgebiet ist definitionsgemäß ganz Niederösterreich, weil es gibt ja sonst nichts anders.“ Das Hauptproblem sei allerdings nicht die weite Anreise, sondern die Kapazität *„18 Betten bei 800.000 Männern – die Rechnung geht nicht auf.“* Er spricht damit insbesondere den Bedarf an mehr Notschlafstellen an. *„Die Notschlafstelle, die gehört meiner Meinung nach sowieso her, das ist überhaupt keine Frage. Dass in Österreich Leute erfrieren… das ist eine Frechheit eigentlich!“*

Wohnheime gibt es einige in Niederösterreich, allerdings sind derartige mittel- oder höherschwellige Einrichtungen nicht für alle obdachlosen Menschen das Richtige, erklärt Stöß: *„Für mich ist wichtig, dass die Aufstiegsszenarien die Schwelle nicht zu hoch haben. Wenn du von mir verlangst, dass ich auf den Kasten hüpfen soll, dann schaff' ich das nicht, aber wenn du mir ein Stockerl hinstellst, einen Sessel, einen Tisch, dann ist es durchaus möglich, dass ich auf den Kasten komm'.*

Abb. 11: Werner Stöß

Und so gesehen ist dieses Tageszentrum mit dem Wohnheim direkt vor der Nase von den Leuten, die vielleicht am Anfang sagen: ‚is' mir alles wurscht' ganz gut. Die Problemlagen sind ganz individuell zu sehen.“

Im Auffangnetz findet jeder Mann einen Schlafplatz, solange er sich an die Hausregeln hält, was bei 18 Betten überschaubar sei, sagt Werner Stöß. *„Deshalb find' ich diese kleinen Einheiten auch gut. Es würden aber zu den anderen Wohnheimen, in Krems und Wiener Neustadt zum Beispiel auch sowas hingehören wie wir es da haben, reine Notschlafstellen.“*

Um deutlich zu machen,warum auch niederschwellige Notbetten wichtig sind, erläutert Stöß: *„Schlafen, weiter ausgedehnt Wohnen, ein Platzl, wo du hingehörst… sowas hat ja sogar jedes Haustier; jeder Hund hat sein Winkerl.*“ Zumindest eine Übernachtungsmöglichkeit müsste es für jeden Menschen geben, *„weil man beim Schlafen besonders schutzbedürftig ist; weil man sich nicht wehren kann, weil man die Augen zu hat und nicht bei sich ist. Und deswegen braucht jeder Mensch auf Dauer irgendwo einen Schlafplatz*“, auch jemand, der momentan nicht arbeiten kann.
Der Teufelskreis „ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit“ taucht beim Thema Obdachlosigkeit immer wieder auf. Werner Stöß, der sich bei den niederschwelligen Projekten gut auskennt, sieht das Wohnen gemeinsam auf einer Ebene mit Essen, Körperhygiene und Beziehungen. Erst auf der zweiten Ebene kommt das Arbeiten dazu, was bedeutet, dass der besagte Teufelskreis erst durchbrochen werden kann, wenn die Leute einen Wohn- oder zumindest Schlafplatz haben, ohne den sie keiner Arbeit nachgehen könnten. Es funktioniert laut Stöß nicht, den Obdachlosen zu sagen: *„Geh einmal arbeiten, verdien‘ dir ein Geld und dann kannst du dir einen Wohnplatz leisten.*“ Bei Obdachlosen-Arbeitsprojekten ist für Stöß deshalb wichtig, dass zuerst Wohnraum zur Verfügung gestellt wird und dann die Zusammenarbeit beginnt.

Die Idee vom Konzept *Housing First* – bei dem wohnungslosen Menschen zuerst ein „richtiger Wohnplatz“ zur Verfügung gestellt wird und man sich dann um die anderen Probleme kümmernr kann – ist ein guter Ansatz, findet Stöß, allerdings ist auch hier klar zu sagen, dass nicht jeder Betroffene für ein derartiges Projekt in Frage kommt. *„Ich kenne schon Leute, wo klar ist, dass er die Wohnung wieder verlieren würde, beim zweiten Mal und beim dritten Mal auch wieder und so weiter. Für die Leute ist das nicht das Rezept. Aber für andere Leute ist es durchaus ein Rezept… warum nicht?*“

Es kann festgestellt werden, dass jeder Betroffene andere Bedürfnisse hat. Ein Übergang von niederschwelligen Notunkterkünften über mittel- und höherschwellige Tageszentren und Wohnheime bis hin zu eigenständigem Wohnen und Arbeiten ist bei manchen Menschen möglich. Allerdings hat jeder von Obdachlosigkeit betroffene Mensch andere Probleme und unterschiedliche Ambitionen, seine Wohnsituation zu ändern.

Obwohl Werner Stöß weitere Notschlafstellen in Niederösterreich den mittel- und höherschwelligen Einrichtungen vorziehen würde, kann er das Vorhaben VinziRast-Land trotzdem gutheißen: *„Das Vinzi Projekt – egal was es dann wird (…) Hauptsache es tut sich was, also prinzipiell gut! Also ich finde, das ist sicher kein rausgeschmissenes Geld!*“

3.5. Bewohner-Umfrage

Als Zielgruppe der zukünftigen Bewohner von VinziRast-Land sind Bewohner von bereits bestehenden VinziRast- Einrichtungen vorgesehen, die Interesse an dem Projekt haben und bereit sind, sich auf die anstehenden Arbeiten auf dem Bauernhof einzulassen.

Wie auch aus dem Interview mit Werner Stöß in Kapitel 3.4. herauszulesen ist, bevorzugen manche obdachlose Menschen niederschwellige Einrichtungen. Andere nehmen das Angebot einer Therapie oder Betreuung gerne an, um wieder ins Arbeitsleben zurückzufinden. Manchmal hilft es bereits, einen Platz in einer festen Gemeinschaft zu finden und einen geregelten Tagesablauf zu haben. Diese individuellen Bedürfnisse sind bei der Frage nach der Zielgruppen unbedingt zu berücksichtigen. Ein derartiges Projekt ist somit nicht für jeden ehemals Obdachlosen der richtige Ansatz.

Beim Projekt VinziRas-Land handelt es sich definitiv um eine höherschwellige Einrichtung. Bei diesem Gemeinschaftswohnprojekt muss nicht nur das Zusammenleben funtionieren, sondern auch die sinnvolle Beschäftigung und Teamarbeit sind wesentliche Bestandteile.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist die Tatsache, dass das Wohnen und Arbeiten nicht – wie alle bisher bestehenden Einrichtungen der VinziRast – in der Großstadt stattfindet, sondern in einer kleinen Ortschaft einer Dreitausend-Einwohner-Gemeinde[66].

Aus bereits erläuterten Gründen, ist die Zahl an Obdachlosen in der Stadt deutlich höher als auf dem Land, was die Frage aufkommen lässt, ob ein Obdachlosenprojekt auf dem Bauernhof, außerhalb der Stadt von den betroffenen Menschen genutzt werden würde und von wem.

Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen erstellt, um herauszufinden, ob bei der ins Auge gefassten Zielgruppe Interesse besteht, das heißt ob überhaupt Bedarf an einem derartigen Projekt besteht.

Alle Umfrageteilnehmer sind zur Zeit der Befragung Bewohner einer von den vier nieder- bis höherschwelligen VinziRast- Einrichtungen *CortiHaus*, *mittendrin*, *WG* oder *Home*, die in Kapitel 4 beschrieben werden.

Es wurden insgesamt 50 Fragebogen-Kuverts ausgeteilt, von denen 42 Stück[67] ausgefüllt retourniert wurden, was einer Rücklaufquote von 84 Prozent entspricht.

Der gesamte Fragebogen ist im Anhang zu finden, in der Folge sind die wesentlichen und für diese Diplomarbeit relevanten Umfrage-Ergebnisse dargestellt.

66 statistik.at/blickgem/blick1/g31921.pdf

67 von den 42 Fragebögen wurden 40 Stk. vollständig ausgefüllt, bei 2 Stk. fehlte jeweils die Antwort von Frage 6, was die Abweichung der abgegebenen Stimmen erklärt.

Ziel der Befragung war in erster Linie, die Klärung der Frage nach Bedarf und Interesse am Projekt aus Sicht der möglichen zukünftigen Bewohner von *VinziRast-Land*. Aus diesem Grund wird Frage sechs, die im Fragebogen den Abschluss macht, in dieser Analyse vorgezogen und das als erstes gezeigt.

Laut Umfrageresultat kann diesbezüglich ein positives Ergebnis festgestellt werden, wie das erste Kreisdiagramm zeigt:

Mehr als zwei Drittel der Umfrage-Teilnehmer zeigen Interesse an dem Projekt.
Für 12 der 40 Antwortenden – das sind 30 Prozent – ist ein Umzug auf den Bauernhof nicht vorstellbar.

Das Kreis-aus-Kreis-Diagramm zeigt, dass sich die Jastimmen aus zwei verschiedenen Antwortmöglichkeiten in Bezug auf die Aufenthaltsdauer zusammensetzen.

Frage 6: Können Sie sich vorstellen, eine/r der BewohnerInnen der Gästezimmer und MitarbeiterInnen beim Projekt VinziRast-Land zu sein?

Stimmen: 40

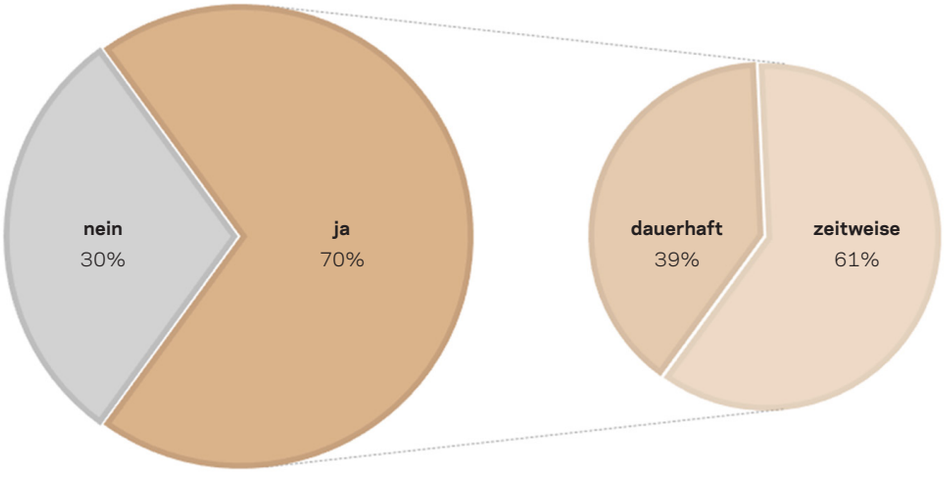

Das Ergebnis im Detail zeigt, dass sich 28 Personen der Befragten vorstellen können, einer der Bewohner der Gästezimmer und Mitarbeiter bei dem Projekt VinziRast-Land zu sein, das entspricht 70 Prozent, wobei die Mehrheit der Jastimmen, nämlich 17 der 28 (61 Prozent) einen temporären Aufenthalt einem dauerhaften bevorzugen würde. Für die restlichen 11 ist der Bauernhof als Zuhause auf Dauer vorstellbar.

Um herauszufinden, wer gerne Bewohner und Mitarbeiter bei dem geplanten Projekt wäre und was die Gründe dafür sein könnten, wurden Fragen formuliert, aus denen mögliche Zusammenhänge aufgezeigt werden können. Zunächst werden alle Fragen mitsamt den ausgewerteten Antworten in Form von Diagrammen und Texten erläutert.

Über 70 Prozent der Befragten befürworten das Leben in der Gemeinschaft und bejahten die Einstiegsfrage, ob sie gerne mit anderen Menschen zusammen wohnen. Da VinziRast-Land ein Gemeinschaftswohn-Projekt ist, wird angenommen, dass nur diejenigen einziehen würden, die das Zusammenleben mit anderen gutheißen. Allerdings trifft diese Annahme nicht zu: fünf der zwölf Bewohner, die angeben, (eher) nicht gerne mit anderen Menschen zusammen zu leben, können sich trotzdem vorstellen, Bewohner von VinziRast-Land zu sein.

Festgehalten wird, dass alle Menschen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, zum Zeitpunkt der Befragung in einem der vier VinziRast-Häuser, das heißt in Wien wohnen. Bei der Auswertung der zweiten Frage ist auffallend, dass ein Großteil, das heißt 34 der 42 Umfrageteilnehmer bereits Erfahrungen mit dem Landleben haben, das entspricht mehr als 80 Prozent. In der Folge wird anhand einer weiteren Analyse untersucht, ob dieser Aspekt Einfluss auf das Interesse an der Projekt-Teilnahme haben könnte.

Die Fragen drei und vier sollen klären, ob das Wohnen und Arbeiten auf dem Land für die Befragten verkettet sind oder auch getrennt betrachtet werden. Die Antworten fallen bei beiden Fragen ähnlich aus, über drei Viertel der Befragten können sich sowohl das Wohnen, als auch das Arbeiten auf dem Land vorstellen, wobei bei beiden Bereichen „ja, zeitweise“ deutlich mehr Stimmen zählt als „ja, auf Dauer“, wie auch die schriftliche Anmerkung eines Umfrageteilnehmers zu Frage drei unterstreicht: „lieber in der Stadt, für eine Zeit lang vorstellbar“.

Frage 1: Wohnen Sie gerne mit anderen Menschen gemeinsam?

Stimmen: 42

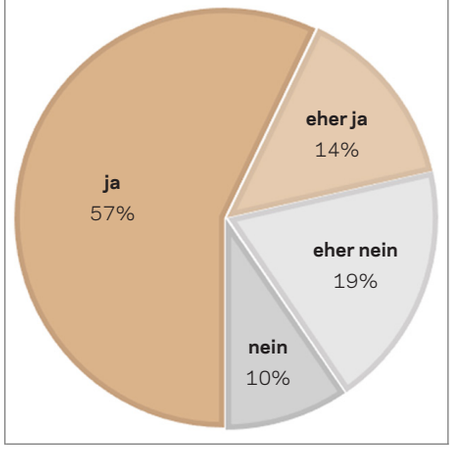

Frage 2: Haben Sie schon einmal auf dem Land gewohnt?

Stimmen: 42

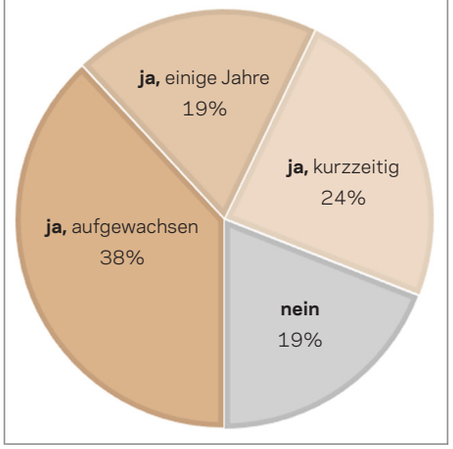

Frage 3: Können Sie sich vorstellen auf dem Land zu wohnen?

Stimmen: 42

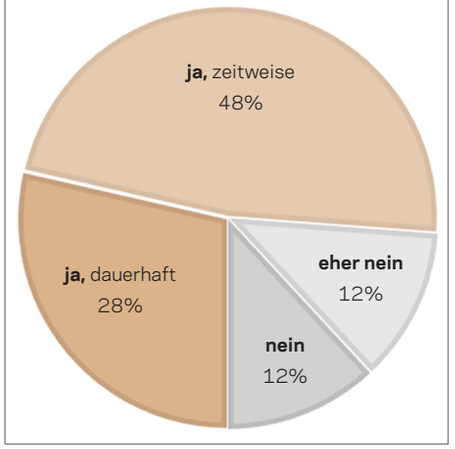

Die Mehrheit, 85 Prozent der Umfrageteilnehmer wählten bei Frage vier die gleiche Antwortgruppe wie bei Frage drei, das heißt, wer sich das Wohnen am Land vorstellen kann, kann sich auch das Arbeiten am Land vorstellen und umgekehrt. Nur sechs der 42 abgegebenen Stimmen trennen diese beiden Bereiche: Für zwei Menschen wäre nur die Arbeit am Land denkbar, das Wohnen eher nicht. Für vier Menschen trifft der umgekehrte Fall zu, also das Wohnen am Land wäre vorstellbar, das Arbeiten nicht.

Die Hauptambition der Umfrage war die Feststellung, ob das Projekt von den angedachten Bewohnern befürwortet wird. Es ist anzumerken, dass in Frage fünf nur einige ausgewählte Arbeiten aufgezählt werden, um einen ersten, groben Überblick zu verschaffen, ob die anfallenden Tätigkeiten am Bauernhof unter den Bewohnern so aufgeteilt werden können, dass alle Beteiligten ihren Arbeiten gerne nachgehen oder ob es Aufgaben gibt, die niemand gerne macht, was bei einem derartigen Gemeinschaftsprojekt schnell zu Konflikten führen könnte.

Die Antworten zeigen, dass sämtliche angeführten Tätigkeiten vorwiegend gerne gemacht werden. Auch bei vermeintlich unbeliebten Arbeiten wie Hausarbeit finden sich Leute, die Interesse zeigen. Gemäß der Auswertung ist anzunehmen, dass sich bei dem Projekt VinziRast-Land die zu erledigenden Arbeiten gut aufteilen würden. Besonders beliebt ist laut Umfrageergebnis das Kochen, was zur Folge hat, dass diese Erkenntnis im Entwurf berücksichtigt werden soll und sich in der Gestaltung des Küchenbereiches widerspiegelt.

Frage 4: Können Sie sich vorstellen auf dem Land zu arbeiten?

Stimmen: 42

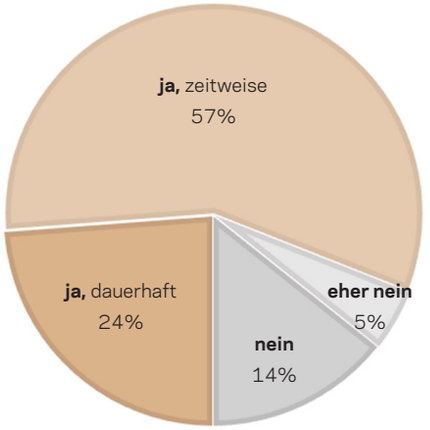

Frage 5: Wie stehen Sie zu den folgenden Tätigkeiten?

Stimmen: (je Tätigkeit v. l. n. r.) 41, 41, 39, 38, 38

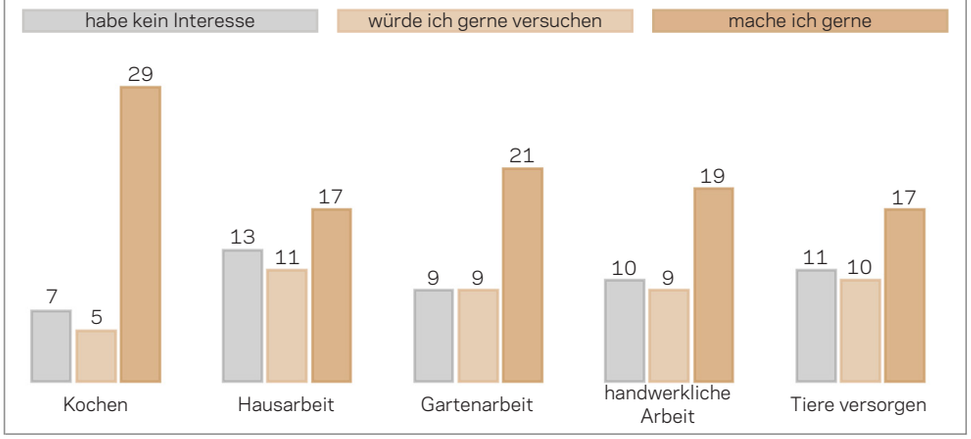

Frage 6: Können Sie sich vorstellen eine/r der BewohnerInnen der Gästezimmer und MitarbeiterInnen beim Projekt VinziRast-Land zu sein?

Stimmen: 40

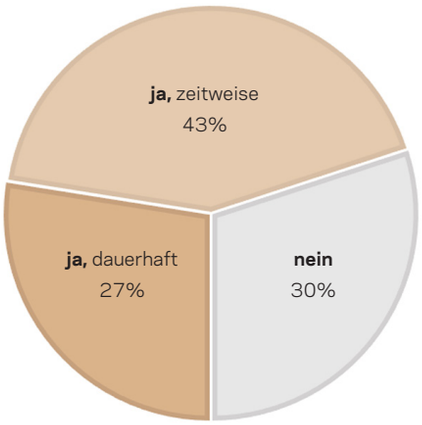

Die abschließende Frage sechs nach dem Interesse an der Teilnahme beim Projekt VinziRast-Land wird an dieser Stelle noch einmal dargestellt und anschließend mit drei weiteren Fragen kombiniert analysiert, um eventuelle Begründungen für das fehlende beziehungsweise das vorhandene Interesse aufzuzeigen.

Um herauszufinden, welche Faktoren die Beantwortung der sechsten Frage gegebenenfalls beeinflussen könnten, werden im nächsten Schritt mögliche Zusammenhänge erläutert.

Dazu werden drei relevante Teilgruppen analysiert, die ebenfalls aus dem Fragebogen hervorgehen: die Altersgruppen, die derzeitige Unterkunft und Angaben über das Wohnen auf dem Land in der Vergangenheit.

In den folgenden drei Balken- diagrammen ist jeweils an der horizontalen Achse die gewählte Antwort von Frage sechs farblich markiert. Entlang der vertikalen Achse findet man jeweils die personenbezogenen Angaben zu den vorhin erwähnten drei Teilgruppen, wie alt der Befragte ist, in welchem VinziRast-Haus er wohnhaft ist und ob er bereits auf dem Land gewohnt hat.

Zunächst geht es um das Alter der Umfrageteilnehmer. Aus den Antworten geht hervor, dass unter den Befragten alle Altersgruppen von unter 30 bis über 50 vertreten sind. Von den 30- bis 40-Jährigen können sich die wenigsten vorstellen, bei VinziRast-Land mitzumachen. Bei allen anderen Altersgruppen überwiegen die positiven Antworten auf Frage sechs deutlich. Auffallend ist, dass ein Großteil der unter 30-Jährigen angeben, dauerhaft auf dem Bauernhof leben zu wollen, bei den über 50-Jährigen hingegen überwiegt klar der Wunsch eines temporären Aufenthaltes, ebenso bei den 41 bis 50-Jährigen.

Antworten aus Frage 6 kombiniert mit dem **Alter**:

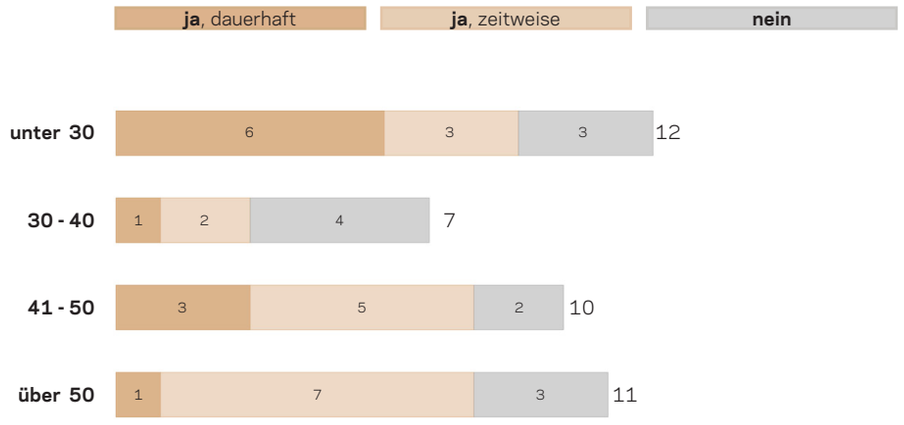

Wie alt sind Sie?

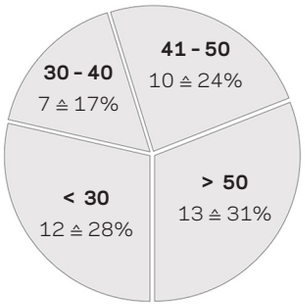

Das oben abgebildete Kreis- diagramm dient als Überblick und schlüsselt die Altersgruppen aller abgegebenen Fragebögen auf.

Die nächste analysierte Teilgruppe betrifft die VinziRast-Einrichtungen, in denen die Umfrageteilnehmer momentan wohnen beziehungsweise zur Zeit der Befragung wohnhaft waren. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Bewohneranzahlen der vier verschiedenen Unterkünfte stark variieren. Die Spanne der ausgefüllten Fragebögen reicht von 4 bis 19, eine Aufschlüsselung, wie viele gezählte Stimmen aus welcher Unterkunft kommen zeigt das folgende Kreisdiagramm.

In welcher VR-Einrichtung wohnen Sie?

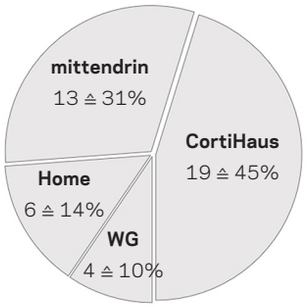

Trotz der ungleichen Stimmenverteilung wird versucht, die Angaben in Relation zu setzen, um Tendenzen festzustellen. Anzumerken ist, dass die Frage sechs von zwei Bewohnern nicht beantwortet wurde, was die unterschiedliche Gesamtanzahl in den beiden Diagrammen erklärt.

Im unten gezeigten Diagramm ist zu erkennen, dass die einzige Unterkunft, bei der sich die Mehrheit der Bewohner nicht vorstellen kann, auf dem Bauernhof zu wohnen und zu arbeiten das VinziRast-Home ist, 5 von 6 stimmen mit „nein“. Bei allen anderen Einrichtungen überwiegen eindeutig die Jastimmen, in der WG sind das 75 Prozent, im CortiHaus 77 Prozent und im mittendrin 85 Prozent. Bei den mittendrin-Bewohnern besteht zwischen den Angaben „ja, dauerhaft“ und „ja, zeitweise“ ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis, beim CortiHaus hingegen würden 10 der 13 Jastimmen einen temporären Aufenthalt bevorzugen.

Antworten aus Frage 6 kombiniert mit dem derzeitigen **VinziRast-Zuhause**:

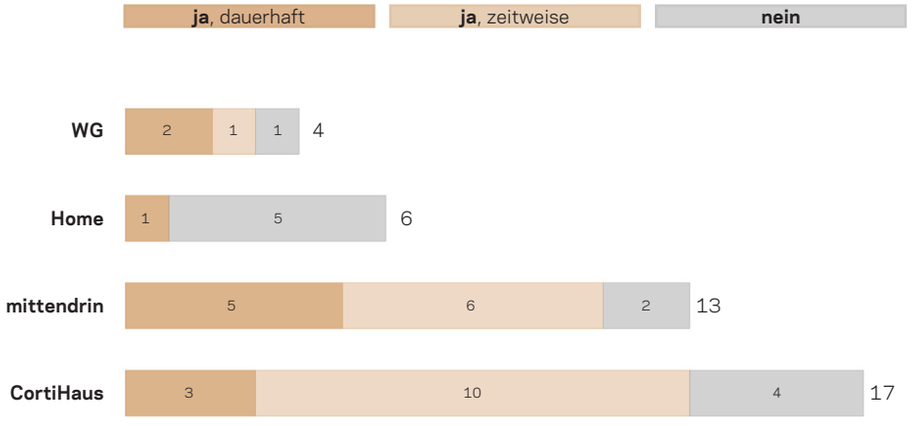

Als dritte Teilgruppe wurde untersucht, ob ein eventuelles Leben auf dem Land in der Vergangenheit Einfluss auf die Beantwortung der sechsten Frage haben könnte. Zunächst werden die Antworten von Frage zwei zugunsten eines besseren Überblicks noch einmal als Kreisdiagramm dargestellt.

Haben Sie schon auf dem Land gewohnt?

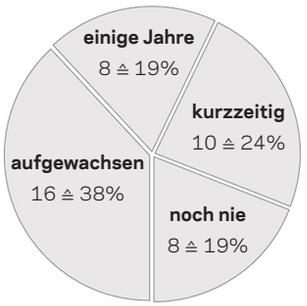

Wie die Analyse zeigt, hat weniger als ein Fünftel der Befragten noch nie auf dem Land gelebt. Von den 42 Umfrage-Teilnehmern geben 57 Prozent an, einige Jahre auf dem Land gewohnt zu haben oder auf dem Land aufgewachsen zu sein. Weitere 24 Prozent haben zumindest für eine kurze Zeit außerhalb der Stadt gewohnt und somit ebenfalls Erfahrungen mit dem Landleben gemacht.

Detaillierte Auswertungen haben ergeben, dass sich die meisten Befragten, die die zweite Frage mit nein beantworten, Frage sechs ebenfalls verneinen. Allerdings können sich 2 von den 8 Personen die noch nie auf dem Land gelebt haben vorstellen, den Bauernhof VinziRast-Land zu beziehen. Einer davon gibt folgende Begründung an: „*ausprobieren am Land zu leben; Landluft schnuppern*".

Für manche Projektinteressierte könnte das Aufwachsen am Land sogar der Beweggrund sein, die Großstadt wieder zu verlassen, wie schriftliche Anmerkungen in einigen Fragebögen zeigen; zum Beispiel der Kommentar eines Umfrageteilnehmers, der sich vorstellen könnte, zeitweise Bewohner von VinziRast-Land zu sein: „*Da ich meine Kindheit am Land verbracht habe, würde ich diese Lebensweise gerne wieder versuchen.*" Ein weiterer Mann, der seine Kindheit auf dem Land verbrachte begründet seine Antwort auf Frage sechs „*ja, dauerhaft*" *folgendermaßen: „Die Stadt ist sehr laut, die Luft auf dem Land ist besser. Das würde mir bestimmt gut tun*".

Aber auch Menschen, die noch nie auf dem Land gelebt haben zeigen Neugier und würden gerne auf dem Bauernhof einziehen, was einer der Befragten wie folgt begründet: „*weil ich zuvor bereits an der Landarbeit Spaß hatte und die Atmosphäre genieße*".

Antworten aus Frage 6 kombiniert mit dem **Landleben** in der Vergangenheit:

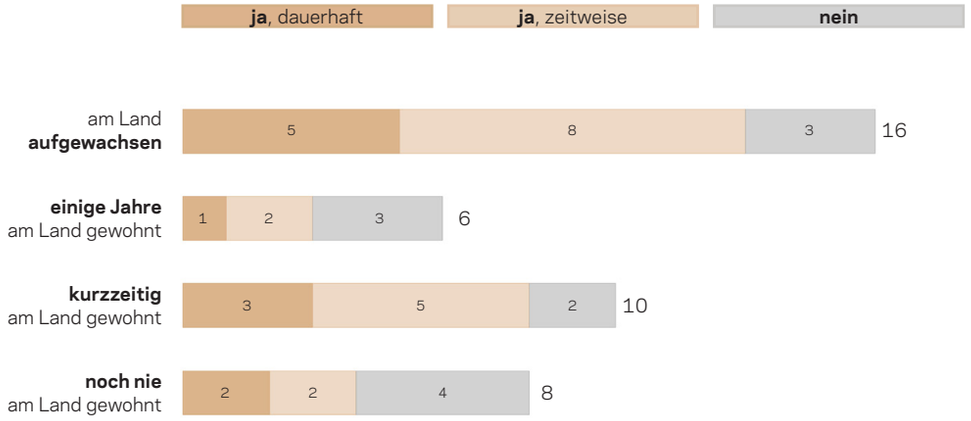

Fazit

Abschließend wird das bereits dargestellte Kreisdiagramm mit der farblichen Aufteilung der drei Antworten der Schlüsselfrage sechs in drei unterschiedlichen Ausführungen dargestellt: jede der analysierten Teilgruppen (Alter, VinziRast-Einrichtung und Landleben) wird jeweils in den drei Bereichen von Frage sechs eingezeichnet. Die untersuchten möglichen Einflussfaktoren werden zusammengefasst und mithilfe der drei Diagramme soll deutlich gemacht werden, welche Stimmen der Kernfrage woher kommen.

Die Umfrageergebnisse belegen, dass die angedachte Zielgruppe jedenfalls Interesse am Projekt zeigt. Für eine definitive Auswahl der zukünftigen Bewohner und Mitarbeiter von VinziRast-Land wären weitere Befragungen und Gespräche mit den Interessenten zielführend, um in weiterer Folge ein stimmiges Zusammeleben und -arbeiten auf dem Bauernhof gewährleisten zu können.

Eine Durchmischung der Bewohner in Bezug auf Alter, derzeitiges Zuhause und Erfahrungen mit dem Landleben wäre möglich, da es bei allen drei Teilgruppen Projektinteressierte gibt.

Den größten Anteil der Menschen, die sich einen dauerhaften Umzug vorstellen können bilden die unter 30-Jährigen, derzeitige Bewohner von VinziRast-mittendrin und Menschen, die Ihre Kindheit auf dem Land verbracht haben. Von denjenigen, die sich als temporäre Mitbewohner sehen, kommen die meisten Stimmen von den über 50-Jährigen, aus dem Cortihaus und ebenfalls von Bewohnern, die auf dem Land aufgewachsen sind. Die vorangegangenen Diagramme zeigen allerdings, dass Tendenzen aufgrund der großen Spannen nur schwierig gezeigt werden können und es sich hier um einen groben, ersten Überblick handelt.

Können Sie sich vorstellen eine/r der BewohnerInnen der Gästezimmer und MitarbeiterInnen beim Projekt VinziRast-Land zu sein?

ja, dauerhaft 11 ≙ **27%** | **ja**, zeitweise 17 ≙ **43%** | **nein** 12 ≙ **30%**

Alter

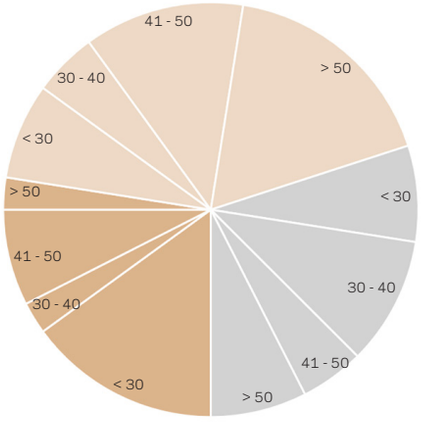

derzeitiger Wohnort

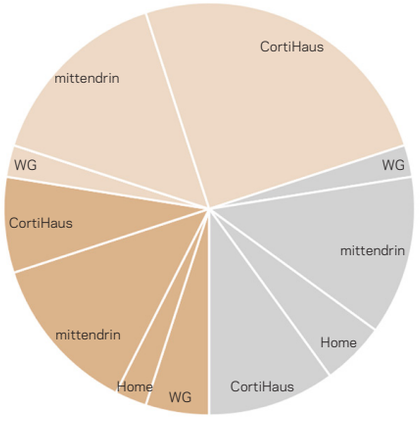

Landleben

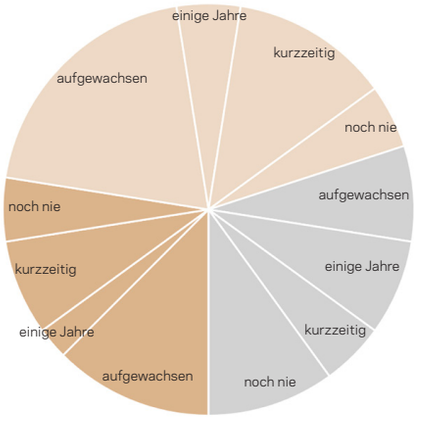

Architektur für Obdachlose

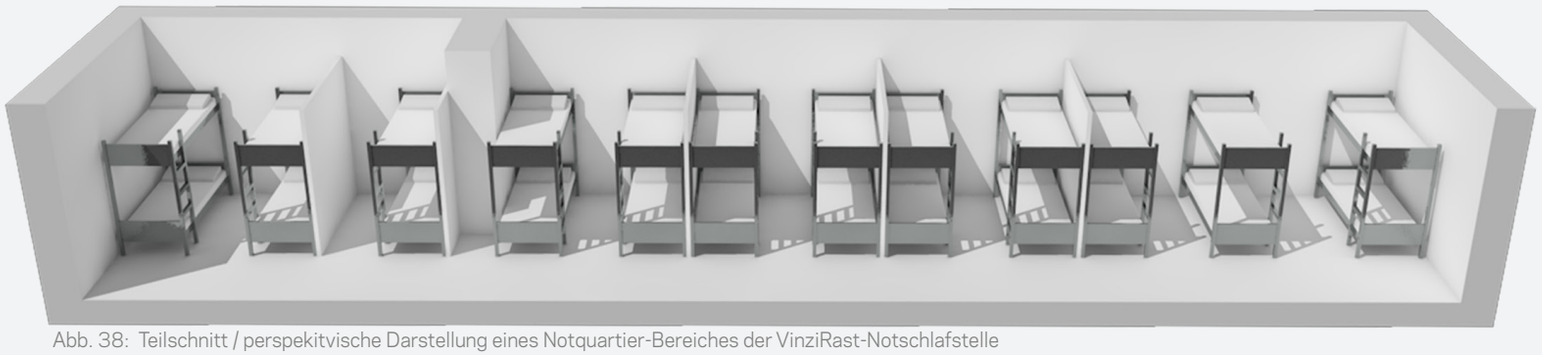

Abb. 38: Teilschnitt / perspekitvische Darstellung eines Notquartier-Bereiches der VinziRast-Notschlafstelle

4.1. Defensive Architektur vs. Social Design und Urban Art

Wie bereits beschrieben, werden auf Basis des Niederösterreichischen Sozialhilfegesetzes die Sozialen Einrichtungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste eingeteilt. Aber auch Menschen, die keine der angebotenen Unterbringung aufsuchen können oder wollen, brauchen einen Aufenthaltsort. Das betrifft nach der ETHOS-Typologie die obdachlosen Menschen: *„auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann*“.

Wie auch Werner Stöß im Interview erklärt, sind alle Menschen im Schlaf besonders schutzbedürftig. Hat man keine Unterkunft, ist man der Kälte beziehungsweise Hitze, Niederschlägen oder auch tätlichen Angriffen ausgesetzt.

Betroffene suchen daher oft Schutz in Verschläge, Nischen, Unterführungen oder unter Brücken. Um nicht auf dem kalten Boden liegen zu müssen, helfen Parkbänke, Fensternischen oder wenigstens Zeitungspapier.

Abb. 13

Abb. 15

Abb. 14

Ob man auf der Straße lebende Menschen vertreiben, dulden oder ihnen helfen will, hat jeder Mensch selbst zu entscheiden. Wie weit die Sichtweisen diesbezüglich auseinander gehen, zeigen verschiedene Maßnahmen zur Ausgrenzung oder zur Unterstützung von Obdachlosen.

Auf der einen Seite gibt es architektonische oder gestalterische Mittel, die verhindern sollen, dass sich Menschen an bestimmten Plätzen aufhalten. Auf der anderen Seite findet man aber auch Installationen, die Menschen ein Verweilen „angenehmer“ machen können.

Es gibt mittlerweile viele Methoden, um die Obdachlosen aus dem Stadtbild zu verdrängen. Durch bauliche Maßnahmen soll die **defensive Architektur** öffentliche Plätze von bestimmten Nutzungen befreien.

Parkbänke werden zum Beispiel abgeschrägt, oder rund ausgeführt, sodass sich niemand darauf legen kann. Auch das Anbringen von Armlehnen in kürzeren Abständen oder getrennte Sitze machen ein Liegen unmöglich. Weiters spielt das Meterial eine große Rolle, denn kalte Metallbänke können ein langes Verweilen verhindern. In einigen Städten werden Stahlspitzen oder Metallrohre auf möglichen Sitz- oder Liegeflächen angebracht, durch Bleche oder Metallgitter werden Lüftungsgitter verbaut. Nischen werden verblendet, damit sich niemand darin aufhalten kann. Auch kalte Beleuchtung, lange Gänge ohne Nischen, die ein Verstecken verhindern und sichtbar angebrachte Überwachungskameras machen einen Aufenthalt ungemütlich und können Schutz suchende Menschen aus öffentlichen Bereichen vertreiben.

Abb. 16

Abb. 19

Abb. 20

Abb. 17

Abb. 21

Abb. 18

Derartige Maßnahmen führen allerdings zunehmend zu großen Debatten unter der Bevölkerung, denn nicht alle Menschen können die Vertreibung von Obdachlosen aus dem Stadtbild gutheißen.

Mittlerweile gibt es einige Ansätze, dieser Art der Ausgrenzung entgegenzuwirken und den Betroffenen stattdessen durch **Urbane Interventionen** und **Social Design** das Leben zu erleichtern. Meistens reichen einfache Mittel, um einem Menschen zu helfen, der oft alles verloren hat. Immer mehr Menschen, oft „urban artists", entwickeln die verschiedensten Strategien und Installationen, die zum Beispiel als Wetterschutz dienen, kostenlose Kleidung zur Verfügung stellen oder Pfandsammlern das Durchsuchen von Mülltonnen ersparen.

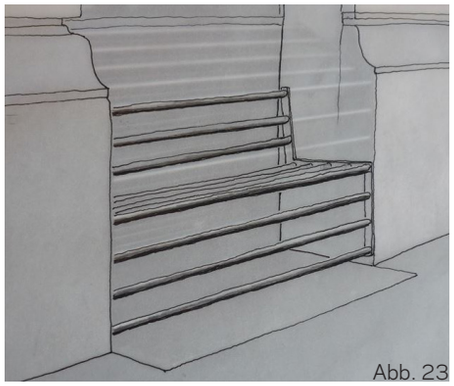
Abb. 23

Abb. 24

Abb. 25

Abb. 26

Abb. 22

Abb. 27

4.2. Analyse von Obdachloseneinrichtungen

In Bezug auf die architektonischen Aspekte von Obdachloseneinrichtungen werden in weiterer Folge die verschiedenen Unterbringungsformen der teilstationären und stationären Dienste dargestellt. Zu diesem Zweck werden fünf unterschiedliche Projekte der VinziRast analysiert und gegenübergestellt. Die Parallelen und Unterschiede von niederschwelligen und höherschwelligen Einrichtungen werden anhand der Grundrisspläne aufgezeigt.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die die Mitwirkenden bei den bisher umgesetzten VinziRast-Projekten gesammelt haben, sollen bei der Planung der neuen Einrichtung einbezogen werden. Die untersuchten Punkte sollen in weiterer Folge als Grundlage für den Entwurf von *VinziRast-Land* dienen.

Für die Errichtung eines sozialen Wohnprojektes sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die bereits vor der Planung relevant sind.

Jede VinziRast-Einrichtung wird unter Berücksichtigung der folgenden Teilbereiche untersucht und in chronologischer Reihenfolge des Eröffnungsjahrs beschrieben.

Den ersten Analyseparameter bildet der Standort, es befinden sich alle beschriebenen Einrichtungen in Wien, eine im 9. und vier im 12. Bezirk.

Lage, Grundstück und Gebäude:
Wo befindet sich die Unterkunft, was ist im Flächenwidmungs- und Babauungsplan festgelegt, wie ist die öffentliche Anbindung und wie ist die Eingangssituation?

Schwelle, Zielgruppe und Verweildauer:
Für wen ist die Einrichtung gedacht, wer nimmt sie in Anspruch und gibt es bestimmte Aufnahme-Voraussetzungen oder limitierte Aufenthaltsdauer?

Nutzungsangebot, Raumprogramm und Aspekte des Zusammenlebens:
Welche Angebote können in der Einrichtung in Anspruch genommen werden und wie weit wird beetreut? Welche und wie viele Menschen leben miteinander unter einem Dach, wie viel Fläche steht zur Verfügung und wie ist die Verteilung von privatem und gemeinschaftlichem Raum?

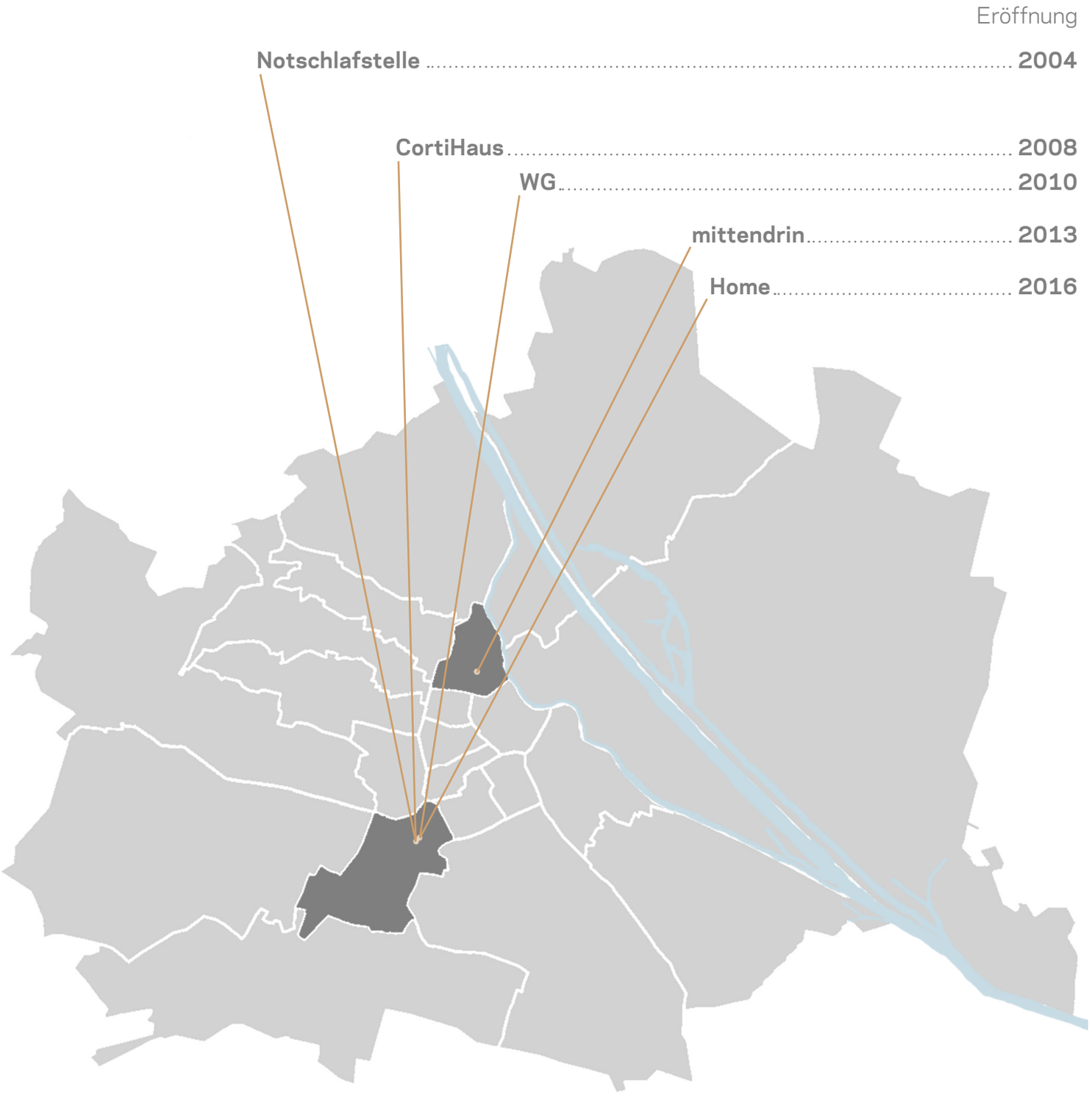
Eröffnung
Notschlafstelle 2004
CortiHaus 2008
WG 2010
mittendrin 2013
Home 2016

4.3. Notschlafstelle

Abb. 28

Die erste, 2004 eröffnete Einrichtung der VinziRast befindet sich im 12. Wiener Gemeindebezirk in der Wilhelmstraße 10. Der Bahnhof Meidling ist in zirka sieben Minuten fußläufig erreichbar, die U-Bahnstation Niederhofstraße ist etwa neun Gehminuten entfernt. Weiters erreicht man den Standort mit der Straßenbahnlinie 62 und der Badner Bahn sowie mit den Autobussen 9 A, 59 A und 63 A.

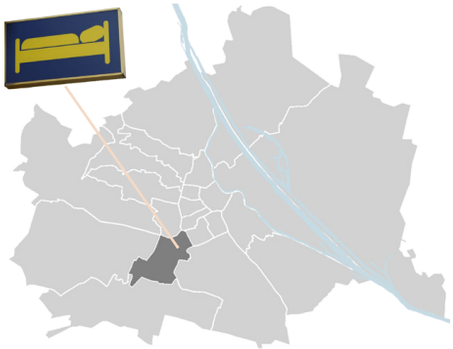

Dank einer großzügige Spende kann 2003 das Zinshaus von der Vinzenzgemeinschaft St. Stephan gekauft werden.[68] Außer einem Juweliergeschäft mit Werkstatt stand das Erdgeschoß leer und sollte auf zirka 250 Quadratmetern Platz für eine Notunterkunft für Obdachlose bieten. Die Planung übernahm Alexander Hagner vom Architekturbüro *gaupenraub* +/-, unentgeltlich. Der Erdgeschoß-Umbau umfasste die Errichtung der erforderlichen Räumlichkeiten für die Notschlafstelle. Einen großen Schlafsaal mit 27 Stockbetten, Sanitärräume einen Aufenthaltsraum mit Teeküche und ein Büro für die Aufnahme.[69]

Die Notschlafstelle ist eine niederschwellige Einrichtung für obdachlose Männer und Frauen. Es werden auch Paare aufgenommen, Hunde dürfen ebenfalls mitgebracht werden. Eine weitere Besonderheit – im Vergleich zu anderen Notschlafstellen – ist der in Maßen erlaubte Alkoholkonsum.

Wie der Name bereits ausdrückt, ist die Hauptambition, obdachlosen Menschen einen Schlafplatz zu bieten. Eine Aufnahme ist täglich von 18:30 bis 21:00 möglich und erfolgt über den Aufnahmeraum, der sich im Stiegenhaus nach dem Haupteingang befindet. Zu den Notquartieren gelangt man entweder über diesen Aufnahmeraum oder über den Innenhof. Für wie viele Nächte die Menschen bleiben ist verschieden, als Verweildauer werden im Normalfall 30 Tage angeboten.

Das Raum- und Nutzungsangebot umfasst bei der Notschlafstelle Wasch- und Sanitärräume sowie die Notquartiere mit den Stockbetten und zwei Gemeinschaftsräume. Bis zu 60 Menschen finden in dieser Einrichtung einen Schlafplatz, Kleidung, Abendessen und Frühstück. Betreuungswilligkeit ist bei der niederschwelligen Einrichtung keine Voraussetzung. Falls doch Gesprächsbedarf vorhanden ist, stehen die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Notschlafstelle zur Verfügung.

68 vinzirast.at/ueber-uns/cecily-corti-und-die-vinzirast/

69 CORTI, 2015, 101 f.

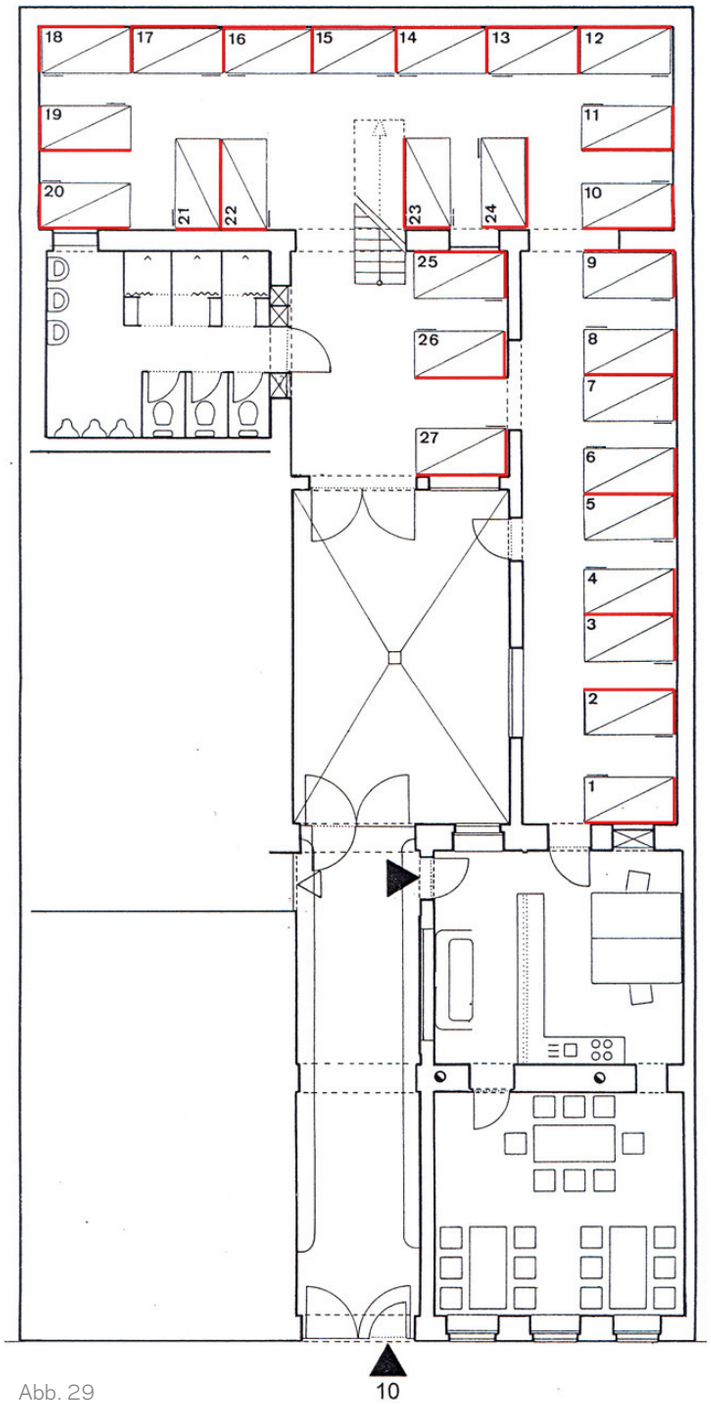

Abb. 29

Abb. 30

Abb. 31

Abb. 32

Eine Sanierung und ein weiterer Ausbau der Notschlafstelle erfolgte 2007 im Zuge der Um- und Zubauarbeiten der oberen Geschoße des Zinshauses. Die Küche wurde auf die andere Seite des Stiegenhausgangs in das ehemalige Juweliergeschäft verlegt und ein zweiter Aufenthaltsraum wurde errichtet. Im heute als Fernsehraum genutzten Zimmer werden im Notfall weitere Betten für Obdachlose zur Verfügung gestellt. Tagsüber können sich die Nutzer in den Gemeinschaftsräumen aufhalten, die auch von den Bewohnern des in den oberen Geschoßen situierten Wohnhauses (siehe CortiHaus in Kapitel 4.4.) genutzt werden.[70]

70 vinzirast.at/projekte/vinzirast-notschlafstelle/

4.4. CortiHaus

Das Bestandsobjekt Wilhelmstraße 10 wurde 2007 weiter ausgebaut. Neben der Erweiterung der Notschlafstelle erfolgte eine Aufstockung und Sanierung der oberen Geschoße. Die Planung wurde vom Büro *Werkstatt Wien - Spiegelfeld Holnsteiner GmbH & Co KG* übernommen und 2008 wurde das VinziRast-CortiHaus eröffnet.

Die 16 errichteten Wohnungen verteilen sich auf fünf Geschoße. Sie sind für Menschen gedacht, die von der Notschlafstelle langsam zurück in ein Leben mit einer eigenen Wohnung anstreben oder für ältere, kranke Menschen, die hier einen Lebensabend in Würde verbringen können.

Abb. 34

Abb. 33

29 Menschen bewohnen die oberen fünf Geschoße des Wohnhauses mit den Notquartieren im Erdgeschoß. Im Gegensatz zur niederschwelligen Notschlafstelle wird beim begleiteten Wohnen im CortiHaus von den Bewohnern erwartet, dass sie Hilfe annehmen und Interesse an einer Betreuung oder Therapie zeigen.[71]

71 vinzirast.at/projekte/vinzirast-cortihaus/

Im VinziRast-CortiHaus werden in der Malwerkstatt sowie in der Schreibwerkstatt gemeinsame workshops in Gruppen angeboten.

In den beiden Werkstätten wird unter professioneller Leitung gemalt, gezeichnet und geschrieben.

Abb. 35:
Irmi Novak,
Leiterin der VinziRast-Malwerkstatt

Abb. 36:
Renate Welsh-Rabady,
Leiterin der VinziRast-Schreibwerkstatt,
Herausgeberin des im VinziRast-CortiHaus entstandenen Buchs:

Abb. 37

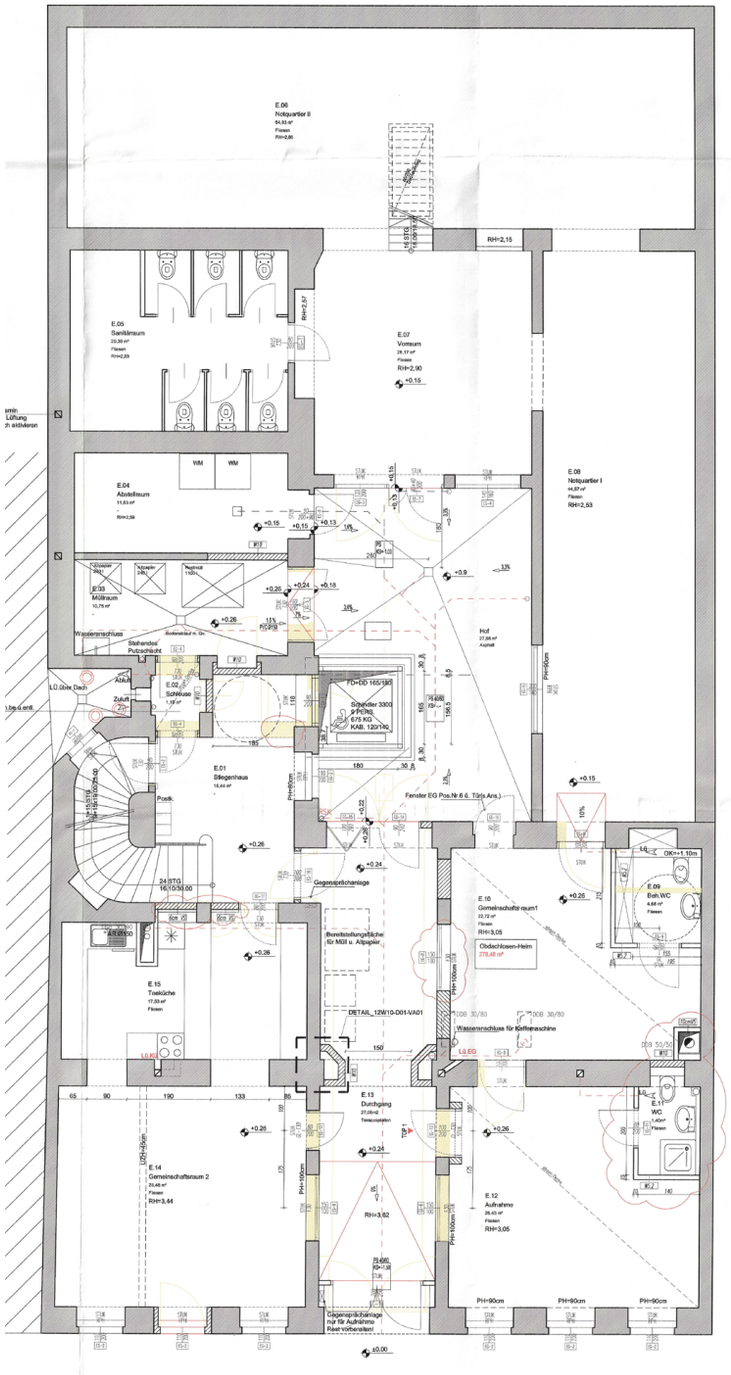

Abb. 38

Der Hauseingang befindet sich für beide Einrichtungen in der mittleren Gebäudeachse. Ursprünglich waren rechts vom Hauseingang sowohl Küche, als auch Büro untergebracht. Im Zuge des Ausbaues wurden Küche und Aufenthaltsraum nach links in das frühere Juweliergeschäft verlegt. Aus der ursprünglichen Küche wurde der Aufnahmeraum und das Büro wurde zu einem Fernsehraum, in dem zur Not auch weitere Menschen schlafen können. Nach dem Erdgeschoßgang gelangt man links zum Stiegenhaus mit Aufzugsturm, um in die oberen Geschoße zu gelangen.

Das Mitarbeiterbüro befindet sich nunmehr im 1. Stock des Nebengebäudes, sämtliche Wohneinheiten sind im Hauptgebäude untergebracht. Pro Geschoß werden jeweils drei oder vier Wohnungen über den hofseitig gelegenen Gang erschlossen.

Die unterschiedlichen Wohnungstypen und Zimmerbelegungen werden in den Grundrissplänen auf Seite 49 gezeigt.

„Unser Aufenthaltsraum – ein sperriges Wort für einen Raum, der so viel kann und sich allen öffnet. Wir lieben diesen Raum! Hier kochen wunderbare, freundliche, lachende, ehrenamtliche Menschen täglich bis zu 70 Abendessen. Unsere Gäste genießen vielleicht die erste warme Mahlzeit des Tages. Wakil, Gast in der Notschlafstelle, macht hier das Frühstück ab 6 Uhr. Und räumt nachher perfekt auf. Neu: Christine, die Hausleiterin, lädt seit April täglich um 14 Uhr zum Kaffeekränzchen, das die HausbewohnerInnen nicht mehr missen wollen. In diesem Raum findet die Schreibwerkstatt statt, die so gut ist, dass aus den Texten sogar ein Buch entstanden ist – unter der Leitung der Schriftstellerin Renate Welsh-Rabady. Irmi Novak, die bei jedem ein Maltalent findet, sei es auch noch so klein, veranstaltet hier ihre monatliche Malwerkstatt. Musiker spielen auf, Geburtstage werden gefeiert, Weihnachtsgeschenke verteilt, jeden Abend von Susanne und ihrer UNO-Runde UNO gespielt. Hier reden oder schweigen müde Menschen, die den ganzen Tag auf der Straße waren. Es tagt das Leitungsteam in diesem Raum, hier gibt's Party, QiGong, Trommelrunden, es wird gelacht, geseufzt, schultergeklopft, umarmt, gerempelt, aufgeräumt, abgeräumt, Geschirr gewaschen, Blumen gegossen und und und.
Ein Lebensraum könnte man sagen."

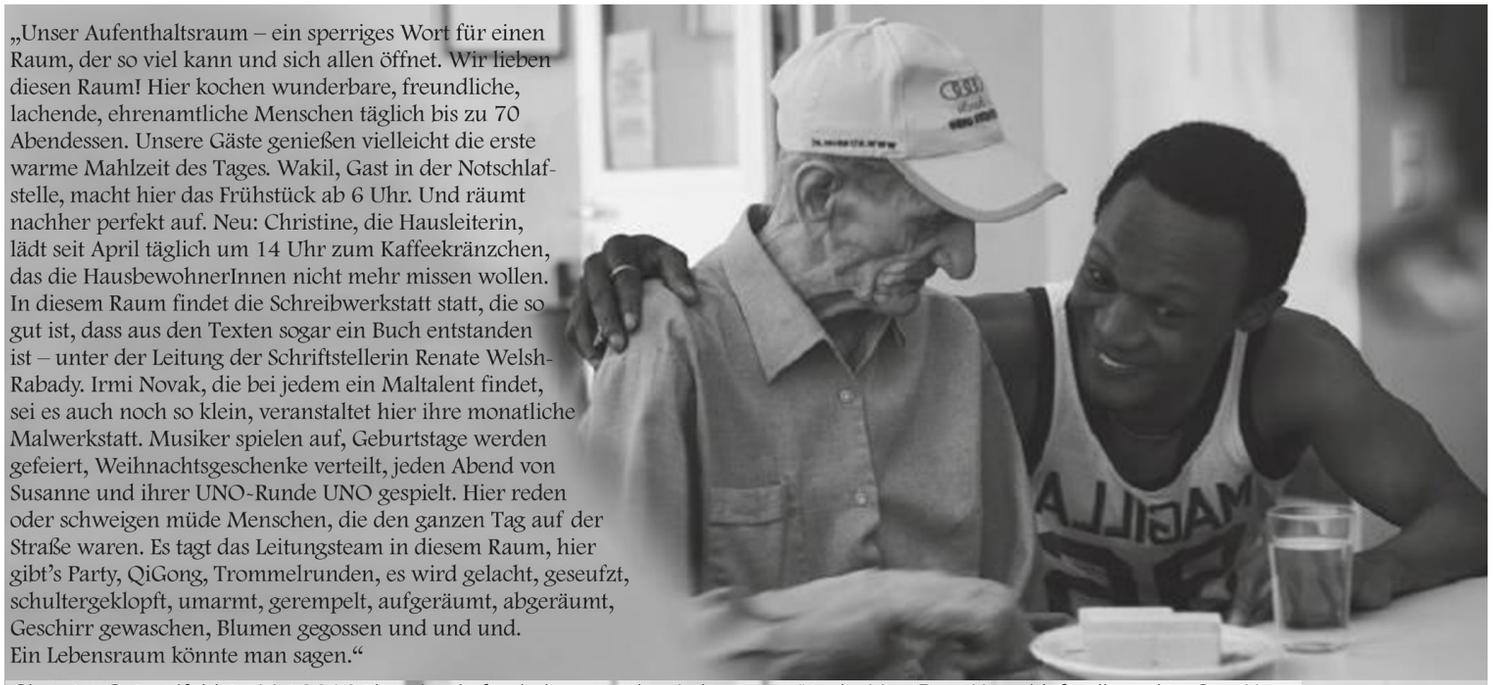

Christian Spiegelfeld, im Mai 2016 über den Aufenthaltsraum, den „Lebensraum" in der VinziRast-Notschlafstelle und im CortiHaus
vinzirast.at/news/details/lebensraum/ [10.10.2018]

Abb. 39

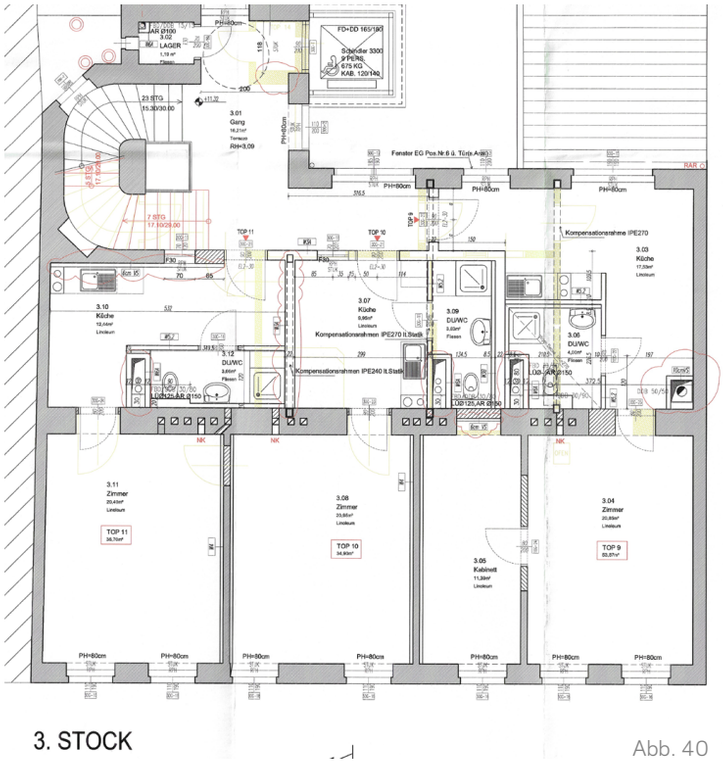

3. STOCK

Abb. 40

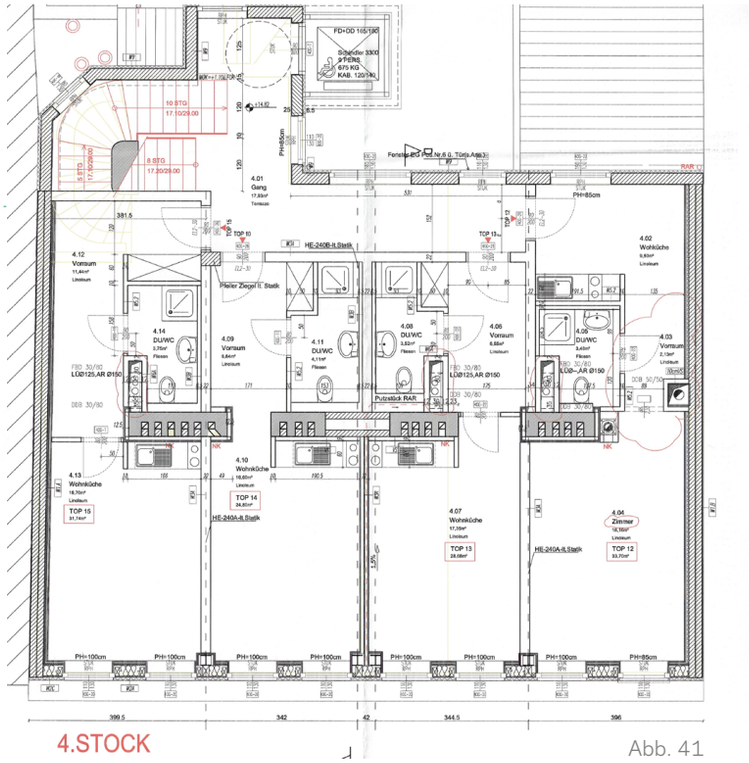

4.STOCK

Abb. 41

Sieben Personen bewohnen jeweils alleine eine Einzimmerwohnung. In den restlichen fünf Garçonnièren teilen sich je zwei Menschen ein Doppelzimmer. Insgesamt gibt es vier Zweizimmerwohnungen. Eine davon hat zwei Einzelzimmer und die anderen werden als Wohngemeinschaft mit je einem Einzel- und einem Doppelzimmer genutzt.

In allen Wohnungen gibt es einen 3,5 bis 4,8 Quadratmeter großen Sanitärraum mit Toilette, Dusche und Waschbecken. In elf Wohnungen befindet sich die Küchenzeile im Vorzimmer, welches – je nach Raumform und Erschließungssituation – zwischen 9,5 und 17,5 Quadratmetern hat. Die restlichen fünf Wohnungen haben eine Wohnküche zwischen 13,2 und 24,8 Quadratmetern. Demnach werden Bad und Küche jeweils von ein bis drei Personen genutzt.

Zusätzlich dient die Teeküche (17,5 Quadratmeter) und die beiden Aufenthaltsräume (28,5 und 22,7 Quadratmeter) mit als Gemeinschaftsfläche.

Die Einzelzimmer sind zwischen 9,6 und 20,3 Quadratmeter groß, die Doppelzimmer haben eine Fläche von 15,2 bis 21,3 Quadratmeter. In drei der WG-Einheiten gibt es jeweils ein Durchgangszimmer, alle anderen Zimmer sind getrennt voneinander zu begehen.

4.5. WG

Nach dem Zinshaus in der Willhelmstraße 10 wurde 2010 in derselben Straße, ein paar Häuser weiter ein Erdgeschoß-Geschäftslokal mit Büroräumen zu einer weiteren Einrichtung der VinziRast umgebaut.[72]

Die neue VinziRast-WG bietet sechs ehemals alkoholkranken Obdachlosen ein neues Zuhause, um den Weg in ein Leben ohne Alkohol gemeinsam meistern zu können. Die Unterkunft, in der die Bewohner einen „normalen" Alltag in einer Familie führen können, ist als Dauerwohnplatz gedacht.[73]

Abb. 42

Die Umbaumaßnahmen der Maisonette wurden vom selben Büro übernommen, das bereits die Notschlafstelle geplant hat, von *gaupenraub +/-*.

Abb. 43

Der separate Zugang zur Wohngemeinschaft befindet sich neben dem Haupteingang des Hauses der Wilhelmstraße 2. Nach einem kleinen Vorraum hinter der Eingangstür gelangt man durch eine zweite Türe zum Sauberlauf und betritt dann die Wohnküche.

In den straßenseitigen Büroräumen wurden Zwischenwände abgebrochen, um eine große Wohnküche unterbringen zu können. Über eine Wendeltreppe gelangt man in die zweite Ebene.

Abb. 44

72 vinzirast.at/ueber-uns/cecily-corti-und-die-vinzirast/

73 vinzirast.at/projekte/vinzirast-wg/

Hier befinden sich drei Einzelzimmer, ein Badezimmer mit Toilette und ein zusätzliches WC.
Die beiden hofseitigen Zimmer im Erdgeschoß wurden zu drei getrennt begehbaren Einzelzimmern umgebaut und die Sanitärräume wurden zweckmäßig adaptiert.

Jedem der sechs Bewohner steht ein 8,7 bis 15,7 Quadratmeter großes Einzelzimmer zur Verfügung und alle Zimmer sind getrennt begehbar. Pro Geschoß befinden sich drei Zimmer, ein Badezimmer mit zirka 4,3 und ein zusätzliches WC.

Die Waschmaschine befindet sich im Abstellraum mit 2,3 Quadratmetern. Die Nutzfläche der Gemeinschaftsküche mit großem Esstisch, Küchenzeile und Wohnzimmerbereich beträgt knapp 41 Quadratmeter.

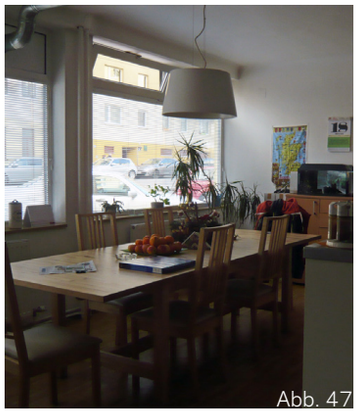
Abb. 47

Abb. 48

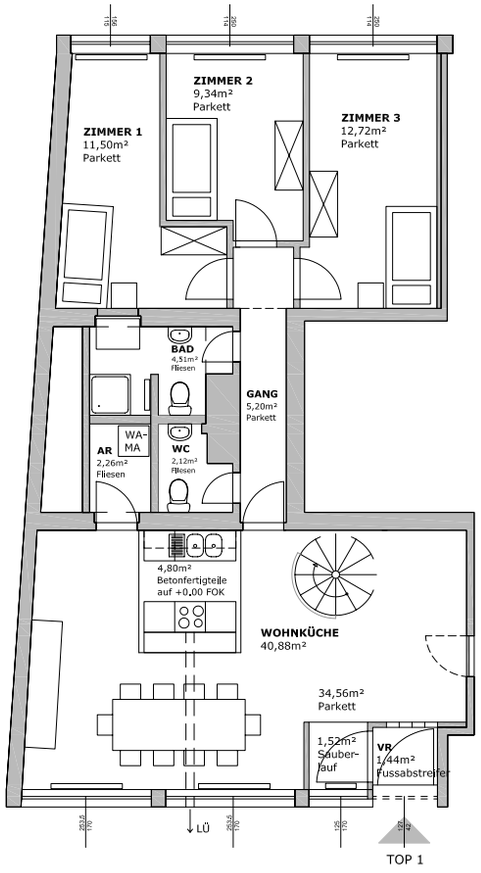

EG
Abb. 45

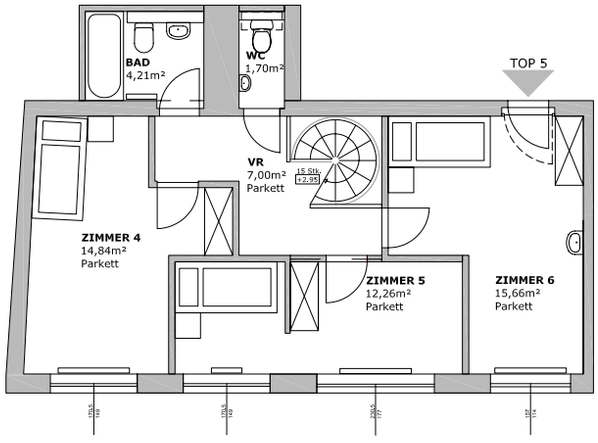

OG
Abb. 46

4.6. mittendrin

Während der „Unnibrennt“- Bewegung 2009, bei welcher Studierende durch die Besetzung von Hörsälen gegen Beschränkungen des Hochschulzugangs protestierten, fanden auch einige Obdachlose einen Schlafplatz und halfen den Besetzern im Gegenzug bei unterschiedlichen Aufgaben. Die Initiative der jungen Studenten, ein Gemeinschaftsprojekt mit Obdachlosen auf die Beine zu stellen begann mit dem Kauf des leer stehenden Biedermeierhauses in der Währingerstraße 19. Mithilfe von Michael Gröller[74], und Hans Peter Haselsteiner[75] konnte das Haus vom Verein Vinzenzgemeinschaft St. Stephan erworben werden.[76]

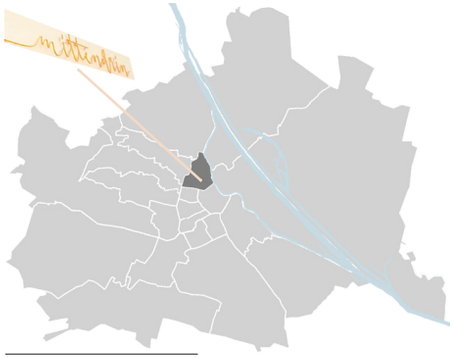

74 Immobilieninvestor, der auch bei der Realisierung der Notschlafstelle mitwirkte (CORTI, 2015, 99 f.).

75 ehemaliger Chef des Bauunternehmens Strabag, der den Ausbau der Wilhelmstraße 10 zum CortiHaus ermöglichte (CORTI, 2015, 127 f.)

76 CORTI, 2015, 136 ff.

Das Eckhaus an der Adresse Währinger Straße 19 ident Lackierergasse 10 liegt im Bezirk Alsergrund, in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Die Straßenbahnlinien 37, 38, 40, 41 und 42 bleiben in der 190 Meter entfernten Station Schwarzspanierstraße stehen und die Autobusstation von der Linie 40A ist zirka 5 Gehminuten entfernt. Die Station Schottentor erreicht man in etwa neun Minuten zu Fuß. Außer der U-Bahn-Linie U2 halten hier der „Innenstadtbus“ 1A, zahlreiche Nachtbuslinien und Straßenbahnen mit unterschiedlichen Zielen.

Abb. 49

Das in einer Schutzzone gelegene Gebäude wurde von 2011 bis 2013 generalsaniert und ausgebaut. Ausführender Architekt war auch hier wieder Alexander Hagner von *gaupenraub* +/-.

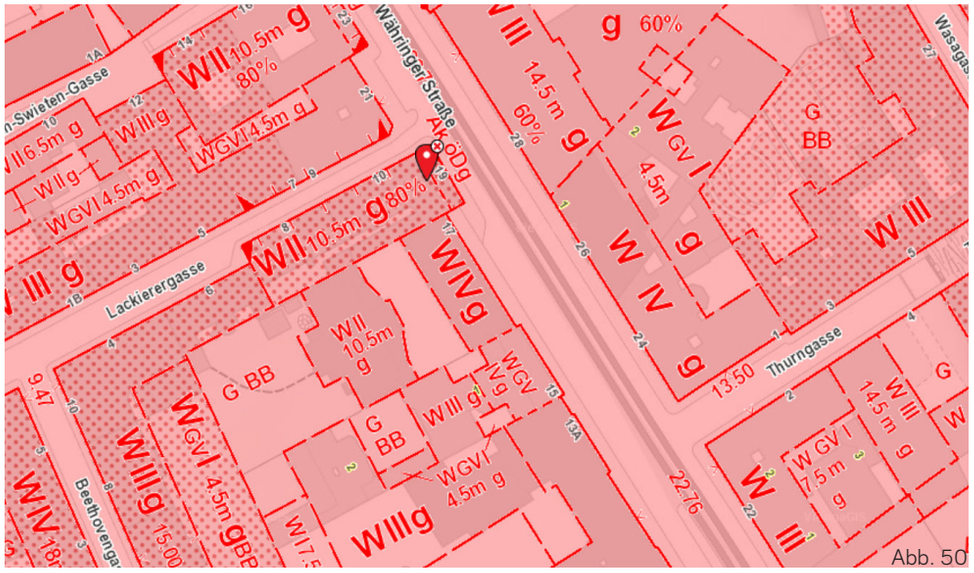

Abb. 50

Das Bestandsdach wurde ersetzt, um eine weitere nutzbare Wohnebene zu schaffen, beim Zubau wurde auf das Übernehmen der Fassadenordnung geachtet und hofseitig wurde eine Laubengangerschließung hergestellt.[77,78]

Außer den Wohneinheiten wurden Mitarbeiterbüros, Werkstätten und einige Gemeinschaftsräume errichtet, sowie im Erdgeschoß das Lokal *mittendrin*. In diesem Café und Restaurant finden einige VinziRast-Gäste wieder einen Arbeitsplatz. Im Lokal *mittendrin findet man von Montag bis Sonntag orientalisch-österreichische Speisen und Getränke. Es* ist gut frequentiert und wird großteils positiv bewertet.[79]

Das Bestandsobjekt ragt über die Baufluchtlinie hinaus, in diesem vorspringenden Bereich ist das Erdgeschoß-Lokal seitlich von zwei Eingängen auf der Währinger Straße zugänglich.

Abb. 51

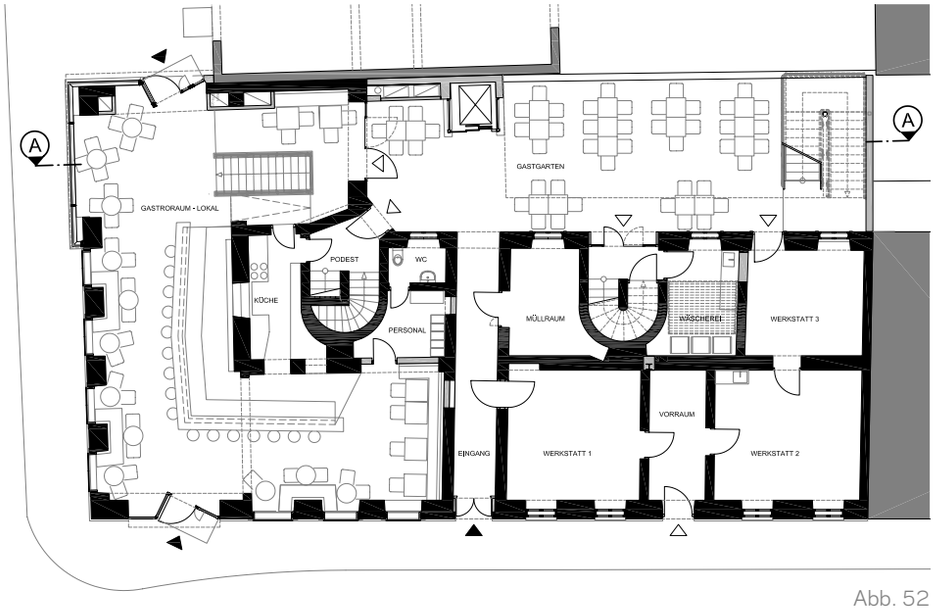

Abb. 52

77 gaupenraub.net/vinzirastmittendrin

78 wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/gebaut/2013.html

79 4,6 von 5 Punkten bei 185 Google- Bewertungen, Stand: 01.09.2018

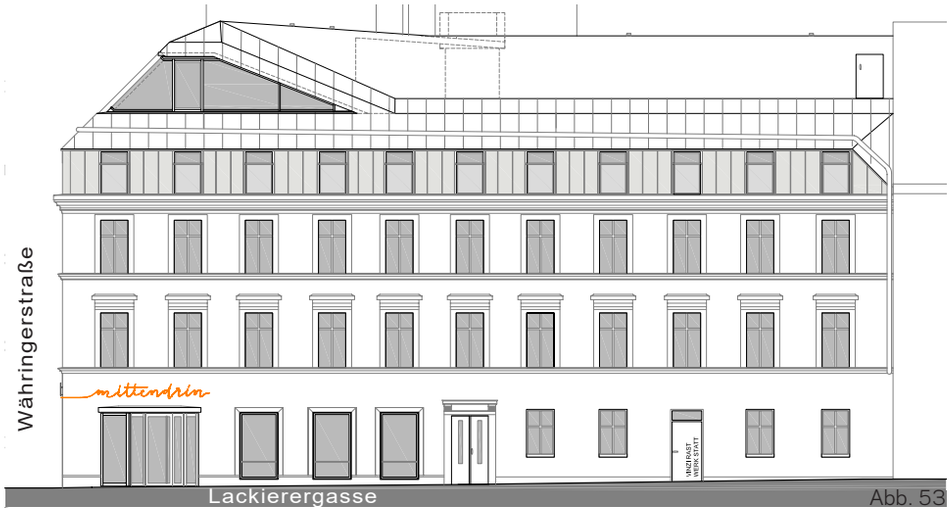

Abb. 53

Abb. 54

Wie in der Nord-West-Ansicht zu sehen ist, befindet sich in der Lackierergasse 10 neben dem zuvor erwähnten seitlichen Eingang zu dem Lokal der Haupteingang des Wohnhauses für Bewohner und Mitarbeiter, sowie ein Zugang zu den Werkräumen.

Durch den Gang gelangt man über den Lokal-Gastgarten entweder in eines der zwei Stiegenhäuser, zum Aufzug oder zum Laubengang. Sämtliche Wohnungen und die Gemeinschaftsräume in allen Geschoßen können über diesen hofseitigen Laubengang, der auch als Fluchtweg dient, erschlossen werden. Die Konstruktion ist von oben abgehängt, damit im Hof mit den Tischen keine Stützen benötigt werden.

Ein altes Metallgerüst, das während der Umbauarbeiten entdeckt wurde, dient heute als Pergola.[80,81]

Abb. 55

80 vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/

81 architektur-online.com/projekte/vinzirast-mittendrin-gaupenraub

Abb. 56

Abb. 57

Der Architekt: *„Über 40 Menschen haben über Monate daran gearbeitet, diese Bretter vorzubereiten. Obdachlose, die erst am Abend wieder in ihre Schlafstelle konnten, haben tagsüber in einem leer stehenden Ladenlokal die Kisten zerlegt und eine sinnvolle Beschäftigung gefunden. So hat das Projekt schon stattgefunden, bevor es überhaupt fertig war.“*[82]

82 Alexander Hagner, architektur-online.com/projekte/vinzirast-mittendrin-gaupenraub

Dieses tonnenförmige Stahl-Glasdach ist nicht das einzige Element, das gesäubert und im sanierten Gebäude wieder verwendet wurde. Die alten Dachsparren wurden für die Errichtung der Bar im Lokal genutzt und die neuen Holztischplatten liegen auf alten Tischbeinen auf. Obstkistenbretter, die normalerweise nach einer Verwendung entsorgt werden, dienen heute als Wand- und Deckenverkleidung.

Abb. 58

Abb. 59

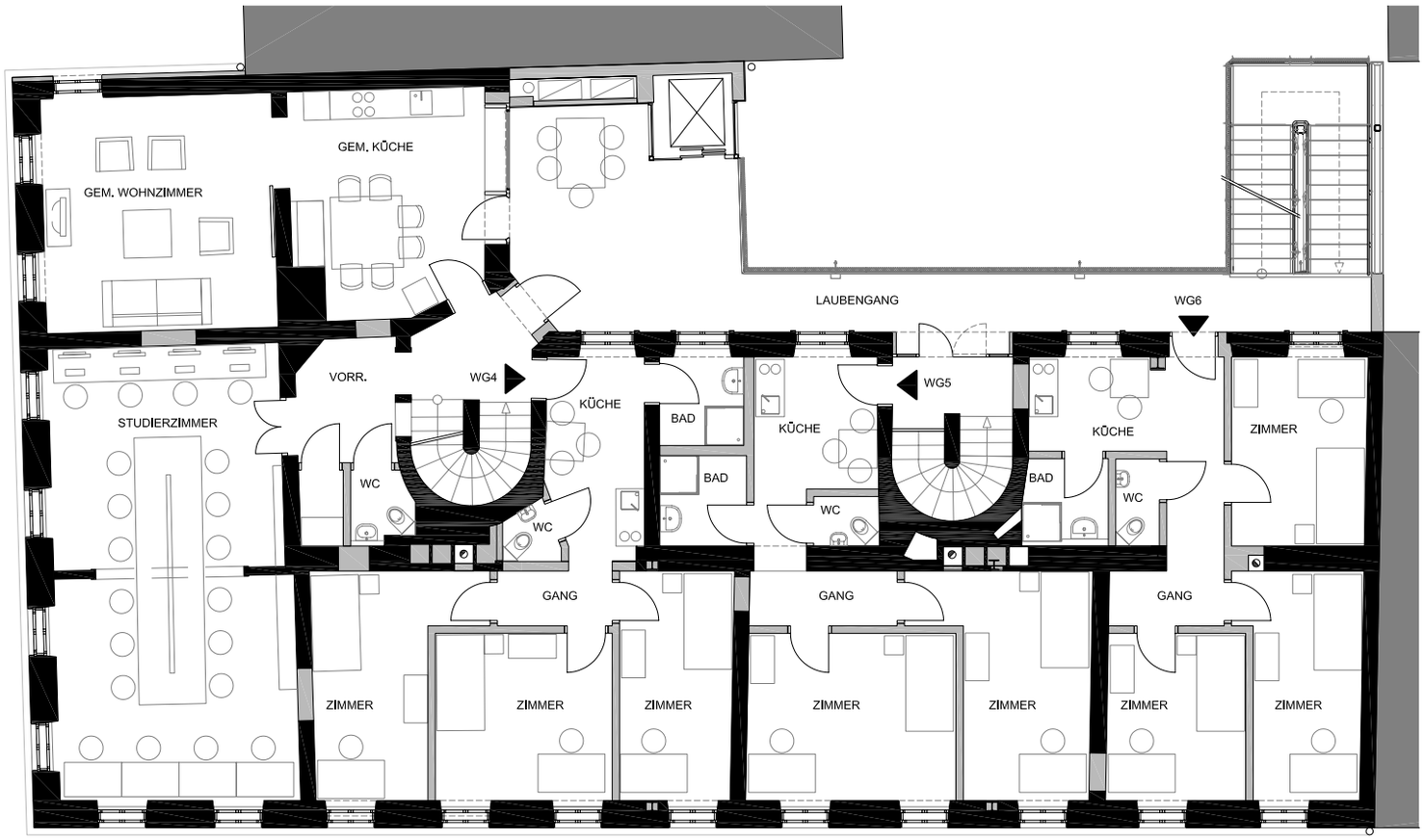

Abb. 60

Auf drei Geschoßen sind in Summe zehn möblierte Wohngemeinschaften untergebracht. Es gibt sechs Dreizimmer- und drei Zweizimmerwohnungen sowie eine Wohnung mit Doppelzimmer, insgesamt finden 26 Menschen Platz. Ehemals Obdachlose und Studenten wohnen und arbeiten gemeinsam unter einem Dach .

Die Zimmer in den Wohneinheiten hat zwischen 10,1 und 16,9 Quadratmeter. Jede Wohnung hat im 8,3 bis 10,4 Quadratmeter großen Vorzimmer eine Küchenzeile und Sanitärräume mit insgesamt 4,2 bis 5,8 Quadratmeter, wobei die Toilette räumlich jeweils von dem Badezimmer getrennt wurde.

Küche, WC und Bad mit Dusche und Waschbecken teilen sich pro Wohnung jeweils zwei oder drei Bewohner.

Jedes Geschoß verfügt zusätzlich über eine knapp 20 Quadratmeter große Gemeinschaftsküche und ein zirka 25 Quadratmeter großes Gemeinschaftswohnzimmer.

Abb. 61

Auch das Studierzimmer im 2. Obergeschoß mit etwa 46 Quadratmetern, der Vereinskeller und der Dachgarten können von den Studierenden und den ehemals Obdachlosen gemeinsam genutzt werden. Das Dachatelier kann auch durch externe Personen genutzt werden.

Abb. 63

Abb. 62

Das Nutzungsangebot umfasst in der VinziRast-mittendrin nicht nur Betreuung, Beratung und Wohnen. Die Bewohner finden im Lokal auch einen Arbeitsplatz und Unterstützung von Küchenchef Shahab Jahanbekloo und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Zwei verschiedene Zielgruppen können hier von- und miteinander lernen: junge Studierende, die noch viel vor sich haben und ehemals Obdachlose, die oft schon viel erlebt haben, teilen sich ein Zuhause.[83]

83 vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/dachatelier-und-vereinskeller/

4.7. Home

Das Übergangszuhause für acht Asylberechtigte wurde 2016 eröffnet und befindet sich direkt neben der VinziRast-WG in der Wilhelmstraße 2. Der Umbau des Erdgeschoßlokals wurde wieder von *gaupenraub +/-* geplant.[84]

VinziRast-Home soll geflüchteten Menschen helfen, in Österreich Fuß zu fassen und ein neues Leben beginnen zu können. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützen die Bewohner mit positivem Asylbescheid beim Lernen der Sprache und bei der Jobsuche, sodass in der Zukunft ein eigenständiges Wohnen in Österreich möglich wird.[85]

Abb. 64

Die Eingangssituation gestaltet sich ähnlich wie bei der benachbarten VinziRast-WG : Man betritt das Gebäude durch eine eigens für diese Wohnung vorgesehene Türe neben dem Haupteingang des Hauses und gelangt über einen Sauberlauf durch eine weitere Türe in die Gemeinschafts-Wohnküche.

Im straßenseitigen Zimmer, ursprünglich Gastraum des ehemaligen Restaurants wurde die neue Wohnküche eingebaut. Der Gemeinschaftsraum mit 40,3 Quadratmetern bieten Platz zum Kochen und Essen. Hinter einer Wand aus Glasbausteinen befinden sich Sofa, Fernseher und Schreibtisch.

84 vinzirast.at/ueber-uns/cecily-corti-und-die-vinzirast/

85 vinzirast.at/projekte/vinzirast-home/

Abb. 65

Abb. 66

Durch das Aufstellen einiger Zwischenwände wurden die Flächen den neuen Nutzungsanforderungen angepasst. Neben den mittig gelegenen Sanitärräumen wurden ein Abstellraum und ein Schrankraum situiert.

Hofseitig befinden sich vier Zimmer mit einer Größe von 10,5 bis 13,4 Quadratmetern. Alle Zimmer sind durch einen Gang getrennt begehbar und bieten Platz zum Schlafen und Lernen für jeweils zwei Personen.

Drei der Zimmer sind mit Stockbetten ausgestattet, im vierten Doppelzimmer wurde eine Schlafgalerie als Prototyp eingebaut, die gemeinsam mit Studenten der Technischen Universität Wien entworfen wurde.[86] Die Nutzfläche des Sanitärbereichs beträgt insgesamt 10,2 Quadratmeter. Für die acht Bewohner gibt es zwei Duschen und zwei abgetrennte Toiletten mit Handwaschbecken.

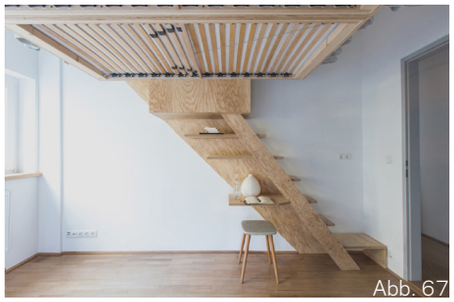
Abb. 67

Abb. 68

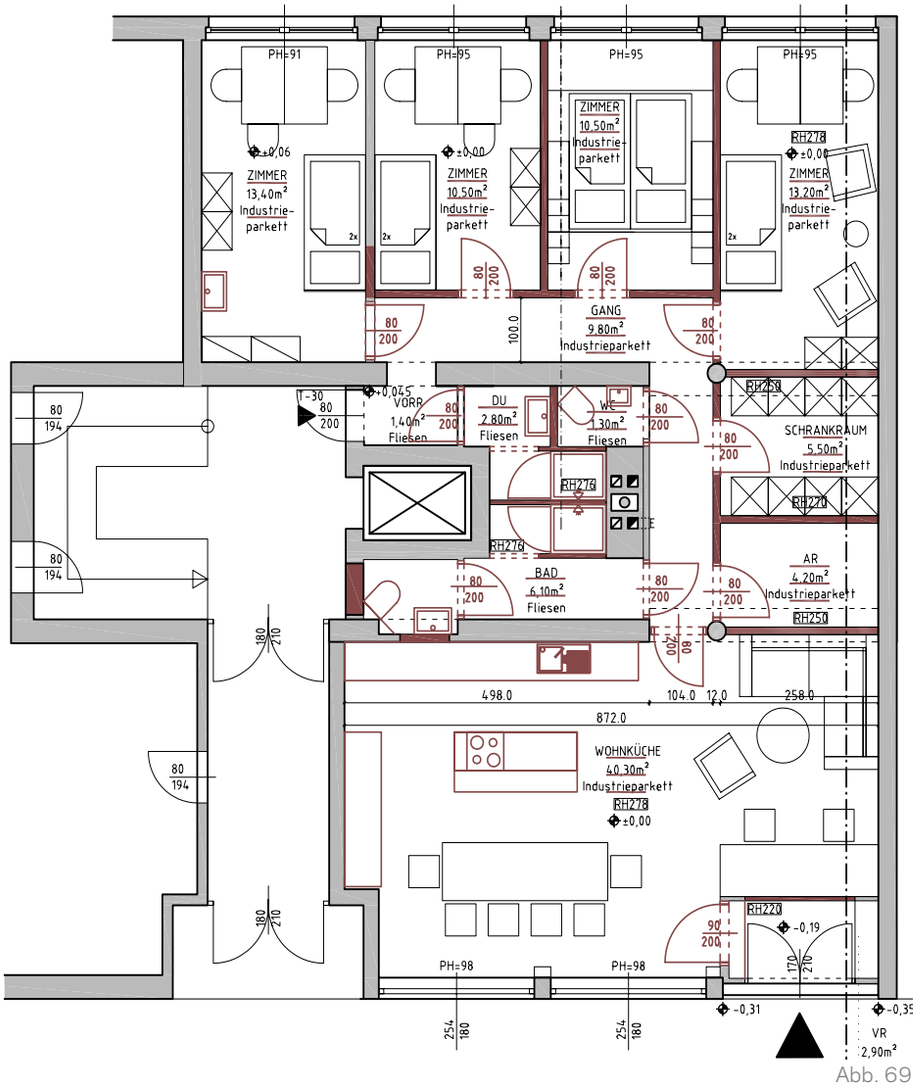

Abb. 69

86 gaupenraub.net/vinzirasthome

Zusammenfassung

Die Informationen aus den vorangegangenen Analysen der bestehenden VinziRast-Einrichtungen werden in der Tabelle aufgelistet und sollen in weiterer Folge als Parameter für den Entwurf des Vorhabens *VinziRast-Land* herangezogen werden.

Für einige Punkte – unter anderem Grundstück und Zielgruppe – gibt es bereits Ideen und Vorstellungen, hier soll geklärt werden, ob diese für das geplante Projekt passend sein können. Andere Parameter, wie Bewohneranzahl, Raumprogramm und Aspekte des Gemeinschaftslebens sind nicht vorgegeben und werden im Zuge der Entwurfsplanung entschieden.

Lage
Grundstück, Obejtk, Flächenwidmung
Zielgruppe und Aufenthaltsdauer der Bewohner / Nutzer
Betreuungsangebot und Form der Unterstützung
Bettenanzahl **Zimmeranzahl** **Wohneinheiten** **Sanitärreinrichtungen** **Küche** **Gemeinschaftsräume**

	BESTEHENDE EINRICHTUNGEN DER VINZIRAST					VORHABEN
	Notschlafstelle	**CortiHaus**	**WG**	**mittendrin**	**Home**	**VinziRast-Land**
	1120 Wien	1120 Wien	1120 Wien	1090 Wien	1120 Wien	Entwurfsparameter als Grundlage für die Projektumsetzung
	Erdgeschoß im Zinshaus, W, BK III	6 Geschoße im Zinshaus, W, BK III	Erdgeschoßlokal als Maisonette im Zinshaus, W, BK III	5 Geschoße im Biedermeierhaus, W, BK II, Schutzzone	Erdgeschoßlokal im Zinshaus, W, BK III	
	obdachlose Menschen, (Frauen, Männer, auch Paare und Hunde), Bettenzuteilung für 30 Nächte	kooperationsbereite, therapiewillige Frauen und Männer, die neu beginnen oder auf Dauer Ruhe finden möchten	Menschen, die nach Alkoholentzug abstinent leben und sich gegenseitig unterstützen möchten	ehemals Wohnungslose und Studierende wohnen, arbeiten und lernen gemeinsam unter einem Dach	Menschen mit positivem Asyl-bescheid bis hin zum eigenständigen Wohnen	
	Schlafplatz, WC, Dusche, Abendessen, Frühstück, Kleidung, Ruhe, Vertrauen, Akzeptanz, Gespräche und Zuwendung	individuelle Begleitung, sodass Stabilität, Würde und Selbstwertgefühl neu entdeckt werden können	stabiles Gemeinschaftsleben wie in einer Familie mit so wenig fachlicher Betreuung wie möglich, aber so viel wie nötig	Betreuung, Beschäftigung, Anstellung im Lokal, Austausch zwischen Menschen verschiedenen Alters in unterschiedlichen Lebenslagen	ein Zuhause auf Zeit, Hilfe bei der Jobsuche, beim Deutschlernen, bei der Vermittlung unserer Lebensweise	
	54 Betten (+Zusatz) 2 Notquartiere 1 Notschlafstelle 3 Duschen, 5 WC (1 Teeküche) 2	29 Betten 21 Zimmer 16 Wohnungen 16 Duschen, 16 WC 16 + 1 Gemeinsch. 2	6 Betten 6 Zimmer 1 Wohnung 2 Duschen, 4 WC 1 Wohnküche 1	26 Betten 25 Zimmer 10 Wohnungen 10 Duschen, 10 WC 10 + 3 Gemeinsch. 11	8 Betten 4 Zimmer 1 Wohnung 2 Duschen, 2 WC 1 Wohnküche 1	

Grundlagen für die Projektumsetzung

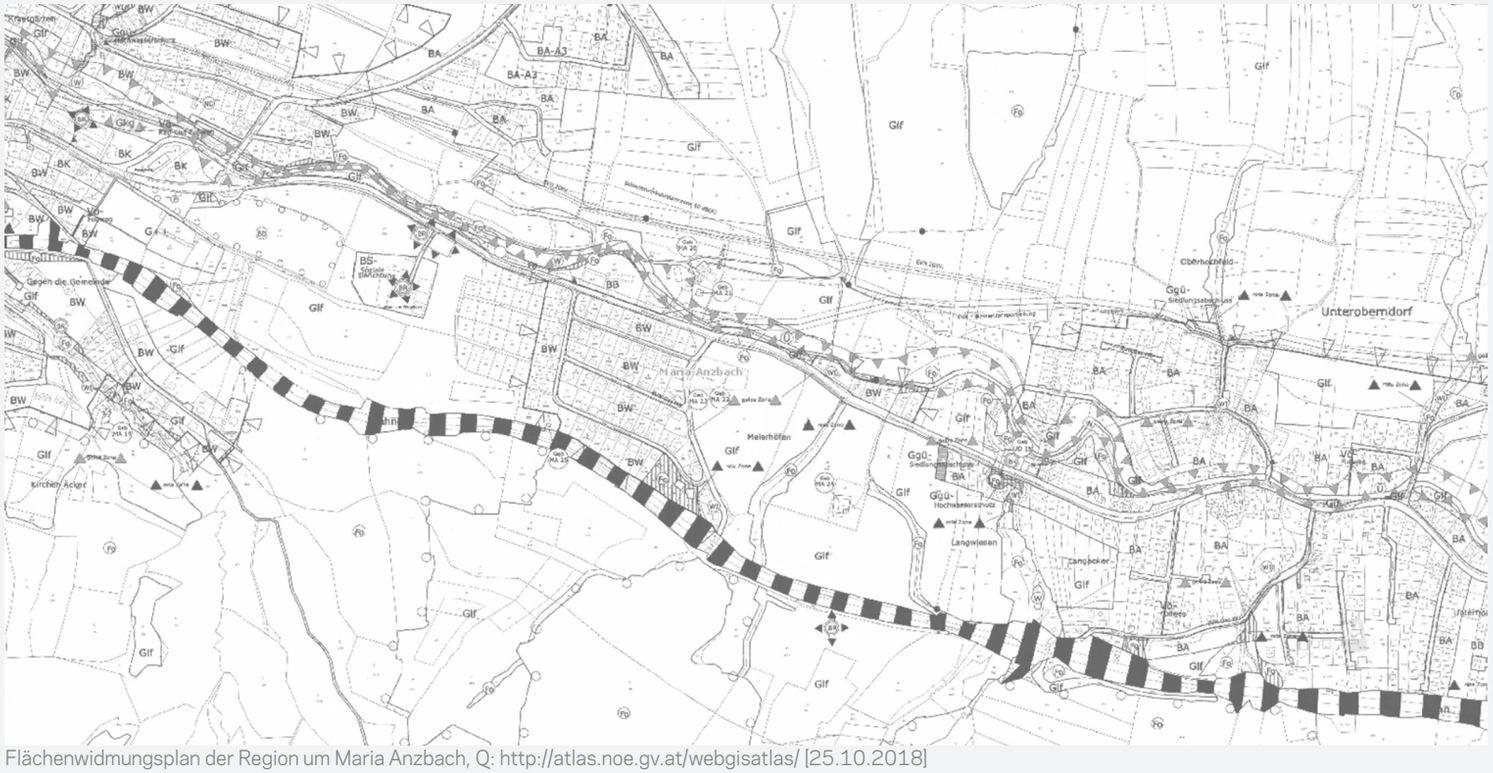

Flächenwidmungsplan der Region um Maria Anzbach, Q: http://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/ [25.10.2018]

5.1. Projektidee, Vorstellungen und Ziele

Die VinziRast-Einrichtungen sind durch Spendengelder finanziert. Jede Zuwendung soll sinnvoll und ordnungsgemäß eingesetzt werden und den VinziRast-Bewohnern zugute kommen. Dank zahlreicher Privatspenden ist nun die Errichtung einer weiteren Einrichtung möglich.

Geplant ist eine höherschwellige Einrichtung mit dem Ziel, ehemals Obdachlosen einen **Wohnplatz** und **Arbeit** sowie **Beratung** und **Begleitung** zu bieten.

Das **Lokal *mittendrin*** in Wien ist gut frequentiert und hat gute Rezensionen. Zukünftig soll das Restaurant mit **Obst und Gemüse aus eigenem Anbau** versorgt werden. Das Verarbeiten von selbst angebautem Obst und Gemüse und Eiern aus biologischer Landwirtschaft könnte sich weiter positiv auf die Bewertungen auswirken. Weiters könnte die **Beschäftigung von arbeitsuchenden Menschen** ehemals Obdachlose unterstützen, zurück in das Berufsleben zu finden.

So entstand die Idee, ein Projekt in einer ländlichen Region zu entwickeln und diese Vorhaben miteinander zu verbinden. Für die landwirtschaftliche Arbeit und ein Wohnen in einer stabilen Gemeinschaft auf dem Bauernhof wird ein finanzierbares **Grundstück im land- und forstwirtschaftlichen Gebiet nahe Wien** gesucht.

Damit ein harmonischen Leben und Arbeiten in der Gemeinscahft stattfinden kann, wird **fachliche Betreuung** benötigt. Zwei Mitarbeiter des VinziRast-Teams, ein landwirtschaftlicher und ein pädagogischer Projektleiter, sollen vor Ort wohnen und die Leitung übernehmen. Neben den **Gästezimmern** für die ehemals obdachlosen Menschen sollen somit auch **zwei Familienwohnungen** auf dem Bauernhof Platz finden.

Die zukünftigen Gästezimmerbewohner finden auf dem Bauernhof nicht nur einen Arbeitsplatz, gleichzeitig kann die Arbeit in der Natur und mit Tieren als Therapieform wirken. Das Gebäude soll, soweit möglich, in **Selbstbauweise** um- und ausgebaut werden.

Die Bewohner können und sollen bei der Errichtung der neuen Unterkunft mitbestimmen und mitarbeiten. Zusammen soll Schritt für Schritt ein neues, gemeinsames Zuhause aufgebaut werden.

Um dieses Vorhaben durchsetzen zu können, benötigt man die entsprechende **landwirtschfaftliche Fläche**. Das Vorhaben muss bestimmte Anforderungen erfüllen, um die Ideen umsetzen zu können. Die bereits im vorangegangenen Kapitel beschriebenen **Entwurfsparameter** werden in **ortsspezifische und gebäudespezifische** Bereiche gegliedert. Zu diesem Zweck wird zunächst der Frage nach dem **passenden Ort** nachgegangen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Diplomarbeit ist die Vinzenzgemeinschaft St. Stephan bereits an Verkaufsgesprächen über eine konkrete Liegenschaft beteiligt. Diese wird als Bestandsobjekt und Grundlage für die weitere Planung angenommen und in weiterer Folge beschrieben.

orts- und grundstücksspezifische Parameter

ZIELE	ANFORDERUNGEN	HERAUSFORDERUNGEN
neue VinziRast-Einrichtung mit Wohnplatz + Arbeit + Begleitung für ehemals obdachlose Menschen		
Landwirtschaft als sinnvolle Beschäftigung und Zusammenstellen von Bio-Gemüsekistln aus eigenem Anbau für die Versorgung des Lokals mittendrin	◇ land- und forstwirtschaftliche Fläche ◇ Nähe + gute (öffentliche) Anbindung zu Wien ◇ Wohnmöglichkeit auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück	◇ finanzierbar durch Spendengelder ◇ Einhalten der Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen (im Grünland ist die Errichtung eines Wohnhauses generell nicht zulässig.) ◇ erforderliche Genehmigung der Grundverkehrsbehörde für den Erwerb eines land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks in NÖ

MÖGLICHKEITEN

- ◇ sanierungsbedürftiges Haus selbst renovieren
- ◇ Fläche im Grünland
- ◇ mit Widmung Glf + Geb
- ◇ vorgesehenes Objekt: Hauptstraße 5, 3034 Maierhöfen

soll

NÖ ROG 2014 § 20

Glf	**Geb**
Flächen, die der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen.	*Hauptgebäude, die das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen*

Grundstück | erhaltenswertes Gebäude

ist

Hauptstraße 5, 3034 Maierhöfen

nicht bewirtschaftet | renovierungsbedürftig

Verbesserung durch

Vorhaben

VinziRast-Land

Wiederbewirtschaftung | **Bestandssanierung mit Um- und Ausbau**

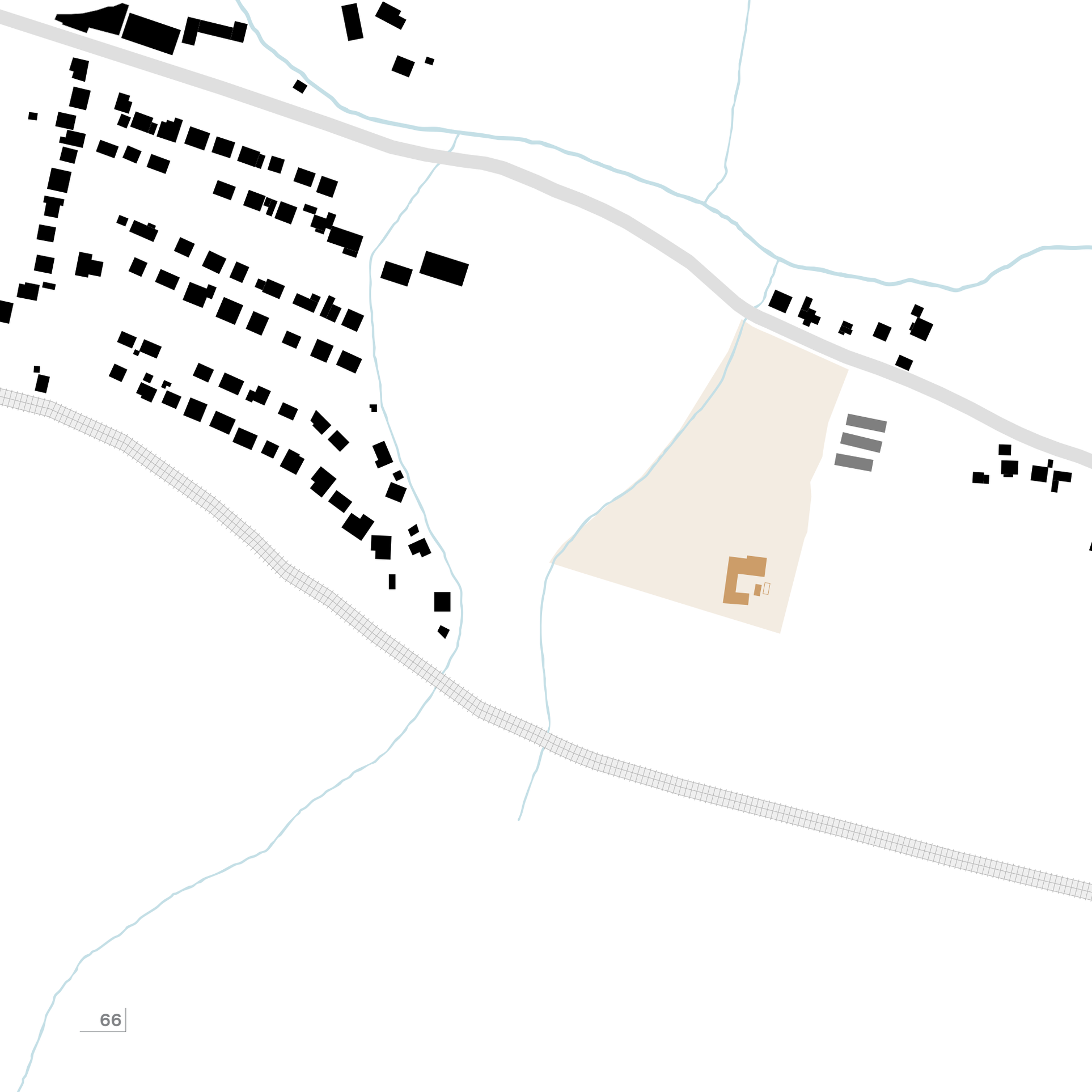

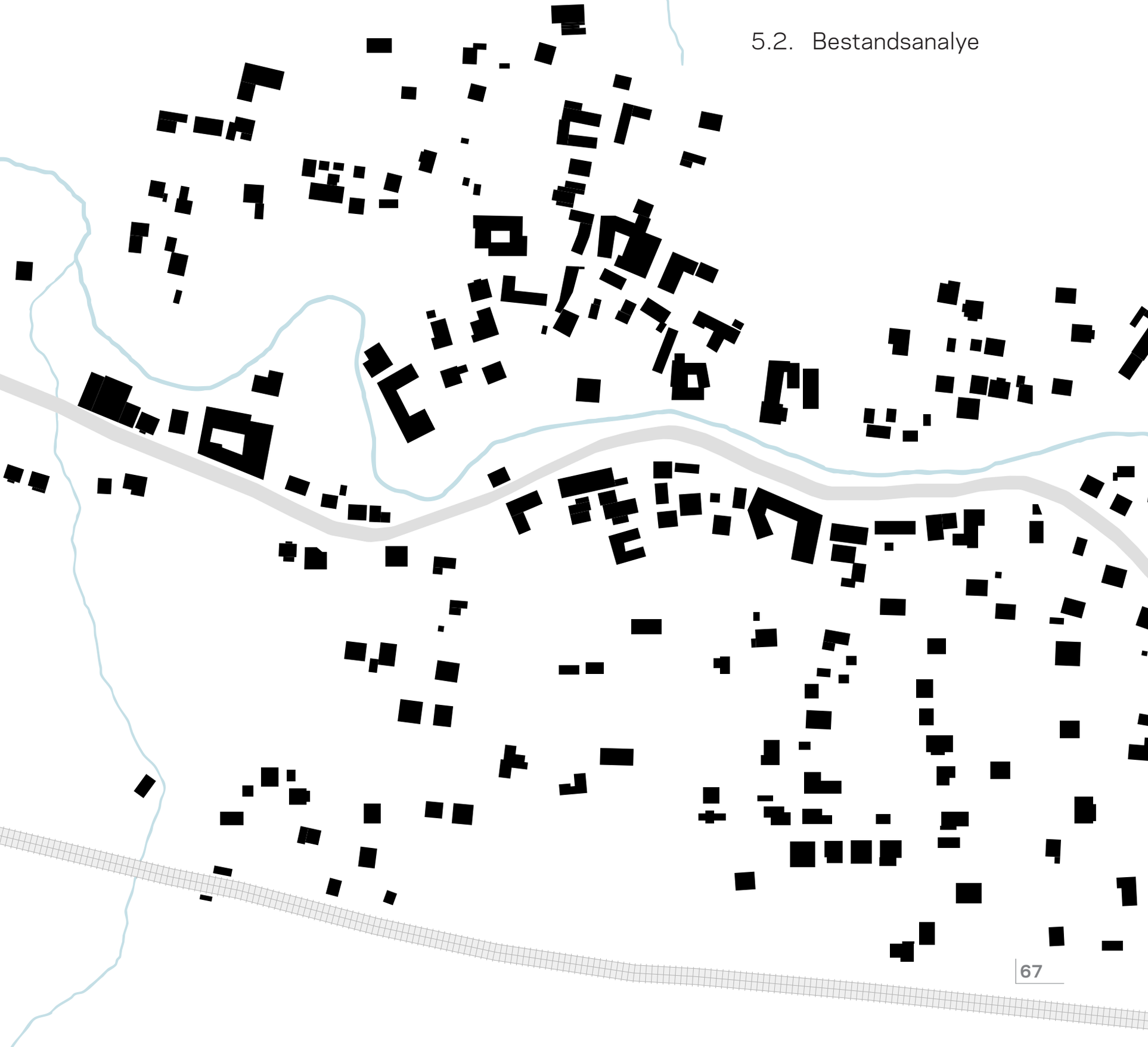

5.2.1. Standort

Das für das Projekt vorgesehene Bestandsobjekt liegt im Bezirk St. Pölten in Niederösterreich im Osten des Mostviertels. Die Ortschaft Maierhöfen mit 251 Einwohnern[87], in welcher sich das Grundstück befindet, ist Teil der Marktgemeinde Maria Anzbach. Der Ort liegt ungefähr auf halber Strecke zwischen Wien und St. Pölten und ist sowohl mit dem Auto als auch mit Zügen des Nahverkehrs jeweils in zirka einer Stunde erreichbar. Die Schnellbahn S50, sowie Regionalzüge fahren von Wien bis zu den Haltestellen Maria Anzbach und Unteroberndorf. Die Lage erfüllt somit bezüglich Nähe zu Wien und Erreichbarkeit die Anforderungen.

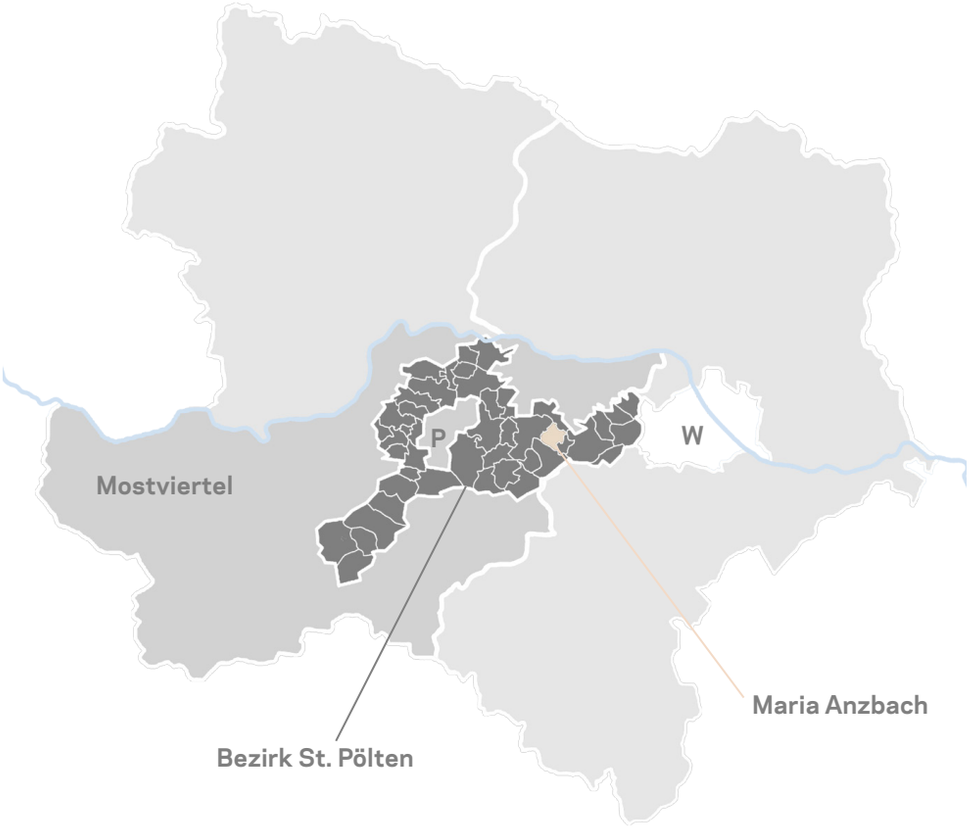

Politischer Bezirk von Maria Anzbach ist St. Pölten. Bei der Gemeinderatswahl 2015 gewann die ÖVP mit 64,81 % vor den Grünen, der FPÖ und der SPÖ. Derzeitige Bürgermeisterin ist Karin Winter, Vizebürgermeister ist Peter Helmut, Parteizugehörigkeit beider ist die ÖVP.[88]

Das Grundstück, auf der das Objekt liegt hat die geografischen Koordinaten 48°11'02.4"N, 15°57'07.2"E und befindet sich in der Hauptstraße 5, 3034 Maierhöfen[89]. Die Grundstücksnummer 267/6 der Katastralgemeinde Maria Anzbach hat die Grundbuchsnummer 19734 und die Einlagezahl 44.

Das Bestandsobjekt liegt im südöstlichen Bereich des zirka zwei Hektar großen Grundstücks, das mit ungefähr 20 Meter Höhenunterschied Richtung Norden zur Hauptstraße abfällt. Die Erschließung erfolgt über einen Weg auf Eigengrund mit zirka 10 Prozent Steigung. Der Höhenschichtlinienplan mit einer Äquidistanz von 50 Zentimetern zeigt das Grundstück auf dem Nordhang.

87 Bevölkerung 1.1.2018 lt. Statistik Austria: einwohnerzahl_nach_ortschaften_1.1.2018_gebietsstand_1.1.2018.pdf, 171

88 http://www.maria-anzbach.at/

89 https://www.google.at/maps

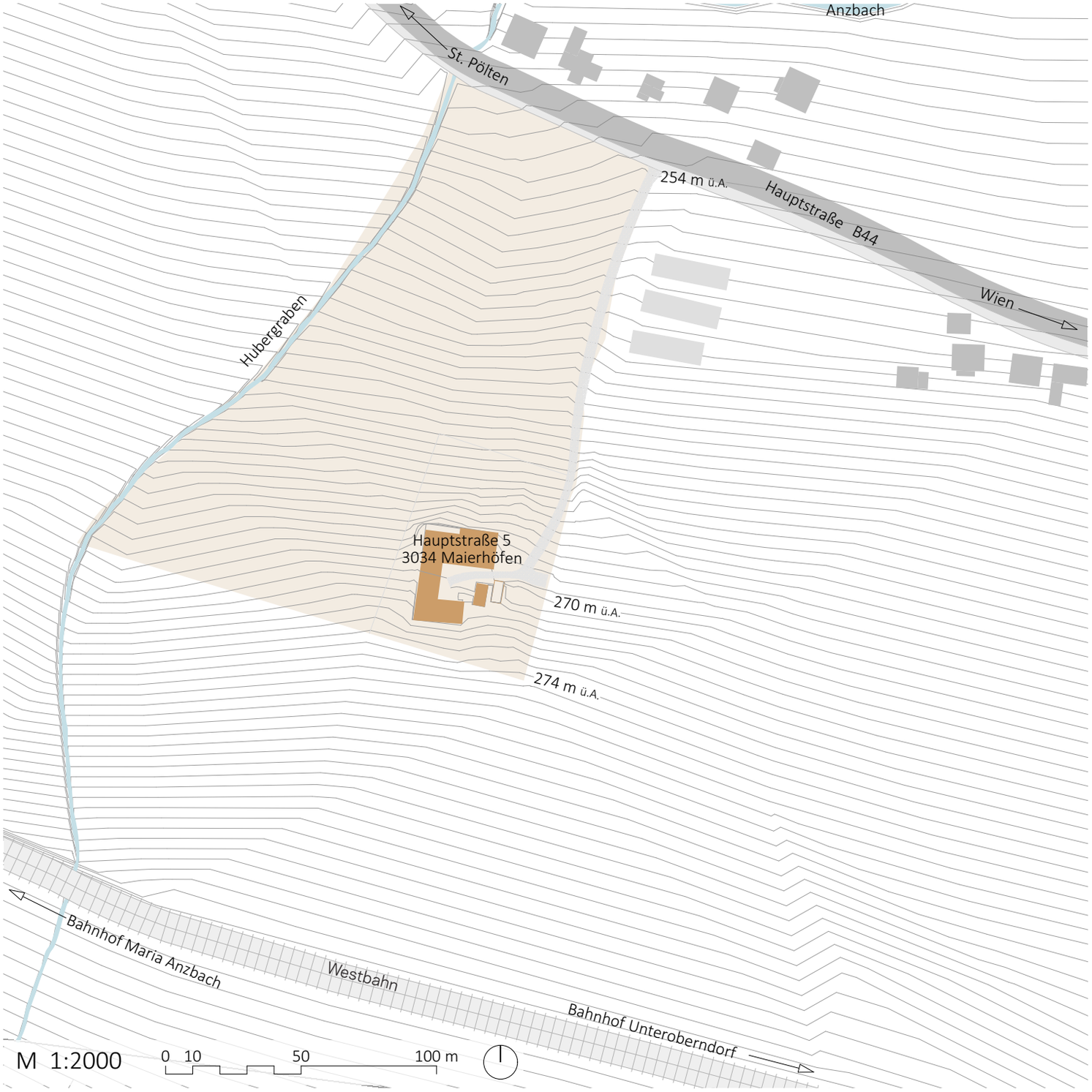
Anzbach
St. Pölten
254 m ü.A.
Hauptstraße B44
Wien
Hubergraben
Hauptstraße 5
3034 Maierhöfen
270 m ü.A.
274 m ü.A.
Bahnhof Maria Anzbach
Westbahn
Bahnhof Unteroberndorf
M 1:2000
0 10 50 100 m

Abb. 70

Hubergraben
6
9
8
80
189
199
188
69
64
183
184
5
48
Mayerhöfen
300
280
M ca. 1:2500
0 10 50 100 m

Abb. 71

5.2.2. Grundstück

Eine weitere Anforderung an das passende Objekt für das Vorhaben VinziRast-Land ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, um Gemüse anbauen zu können. Zudem soll es eine Wohnmöglichkeit für die zukünftigen Bewohner geben. Auf dem zirka 20.000 Quadratmeter großen Grundstück steht ein renovierungsbedürftiges Wohnhaus und weitere Nebengebäude. Die Grundstücksgrenzen verlaufen im Westen entlang des *Hubergrabens*, im Norden liegt zwischen Grundstücksgrenze und der Hauptstraße B44 ein Fußgänger- und Fahrradweg, entlang der östlichen Grenze führt die Zufahrtsstraße – ein unbefestigter Schotterweg – zum Gebäude und an der Südseite schließt eine Arrondierungsfläche an, welches gegebenenfalls separat gepachtet und als Erweiterung der landwirtschaftlichen Fläche verwendet werden könnte.

Die Liegenschaft befindet sich in als ***Grünland Land- und Forstwirtschahft (Glf)*** gewidmeten Gebiet. *Gründland* soll grundsätzlich unbebaut bleiben beziehungsweise dürfen Baulichkeiten nur in erforderlichem Ausmaß und nach Bewilligung errichtet werden. Das Bestandsobjekt ist als ***Grünland - erhaltenswertes Gebäude (Geb)*** gewidmet, wie dem Flächenwidmungsplan zu entnehmen ist. Durch diese Widmung soll der Bestand von bestimmten Gebäuden gesichert werden, zum Beispiel Bauernhöfe, die in land- und forstwirtschahftlichem Gebiet errichtet wurden, allerdings nicht mehr nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.[90]

Die Bestimmungen zu der Widmungsart *Grünland* sind im NÖ Raumordnungsgesetz 2014[91] geregelt. In § 20 Abs 5 sind sämtliche Bestimmungen zu baulichen Maßnahmen für *erhaltenswerte Gebäude im Grünland* geregelt, eine ausführliche Bearbeitung der Rechtsvorschrift würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.[92]

Den hervorgehobenen Textstellen von § 20 NÖ ROG 2014 sind die für das vorliegende Projekt relevanten Passagen zu entnehmen.[93]

§ 20 Abs 2 Z 1.a.

(...) Flächen, die der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Auf diesen ist die Errichtung und Abänderung von Bauwerken für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft (...) zulässig.
(...) Weiters sind im Hofverband zur Befriedigung der **familieneigenen Wohnbedürfnisse des Betriebsinhabers**, wenn er Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist oder der dort wohnenden Betriebsübergeber, **sowie für die Privatzimmervermietung** als häusliche Nebenbeschäftigung **bis höchstens 10 Gästebetten zulässig**:
- Zubauten und bauliche Abänderungen
- die Wiedererrichtung bestehender Wohngebäude
- die zusätzliche Neuerrichtung eines Wohngebäudes

90 raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/infostand/oertliche_raumordnung/infos_oertliche_raumordnung/Rechtsfolgen/Nutzungsrechte_IV_-_Gruenland.pdf

91 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idF 65/2017

92 zum Zweck der Vollständigkeit, ist im Anhang der gesamte § 20 NÖ ROG 2014 angeführt

93 alle Hervorhebungen in dem Gesetzestext sind solche des Verfassers.

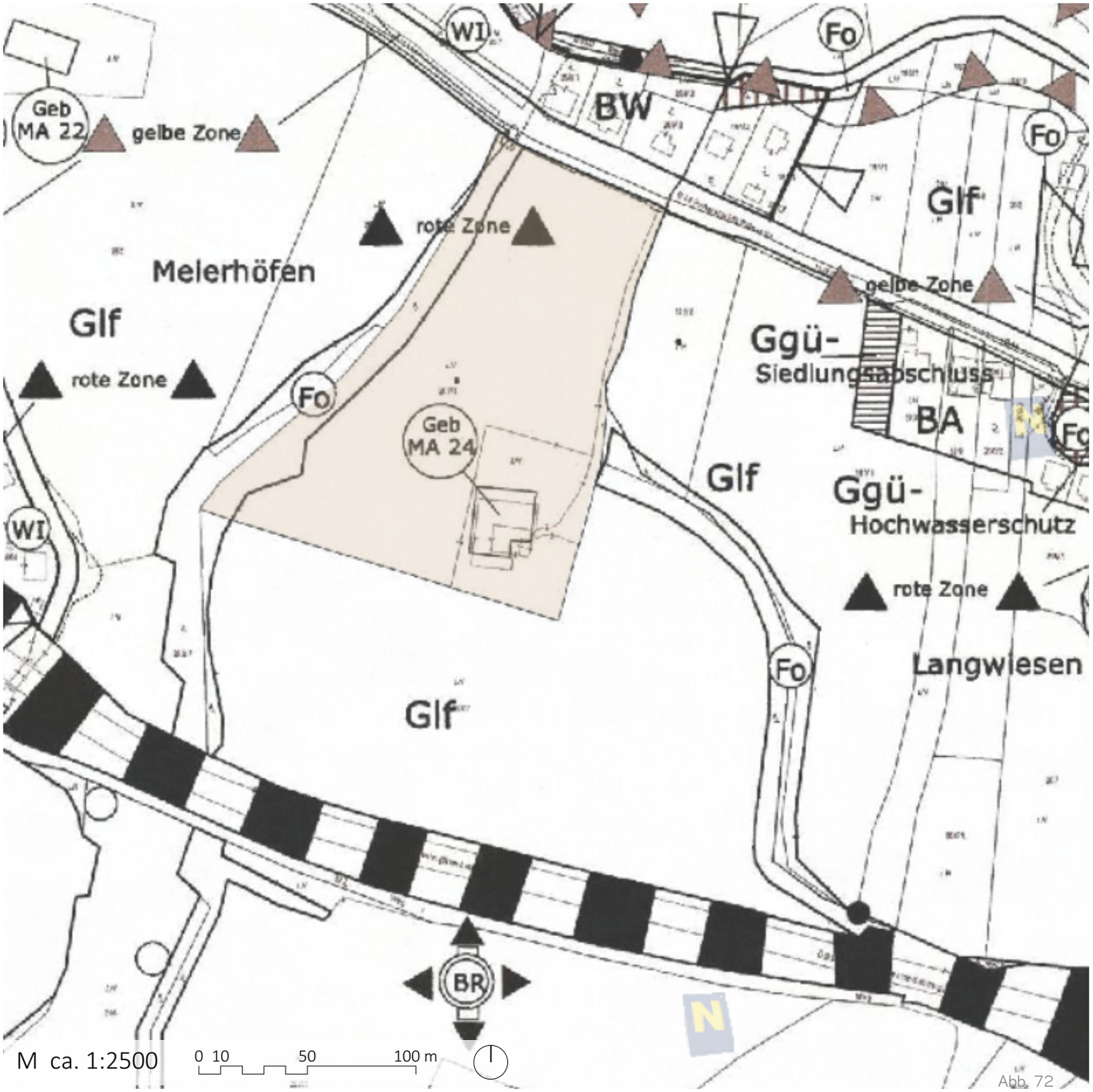
WI
Fo
BW
Geb
MA 22
gelbe Zone
Glf
rote Zone
Melerhöfen
Glf
rote Zone
Fo
Geb
MA 24
gelbe Zone
Ggü-
Siedlungsabschluss
BA
Fo
Glf
Ggü-
Hochwasserschutz
WI
rote Zone
Fo
Langwiesen
Glf
BR
N
M ca. 1:2500
0 10 50 100 m

Abb. 72

5.2.3. Unterlagen aus dem Planarchiv Bauamt Maria Anzbach

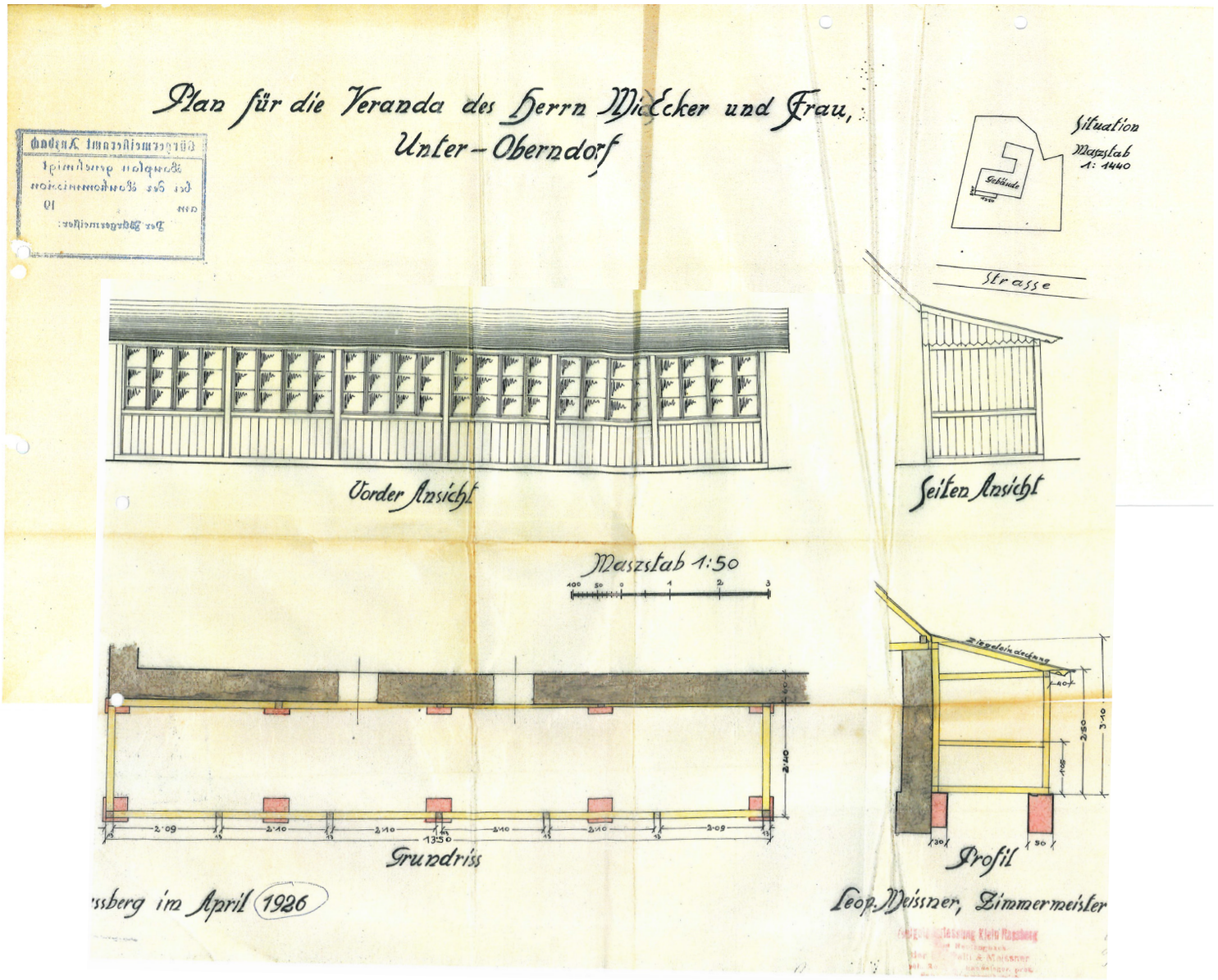

Weitere Pläne sind im Bauakt nicht vorhadnden.

Abb. 73

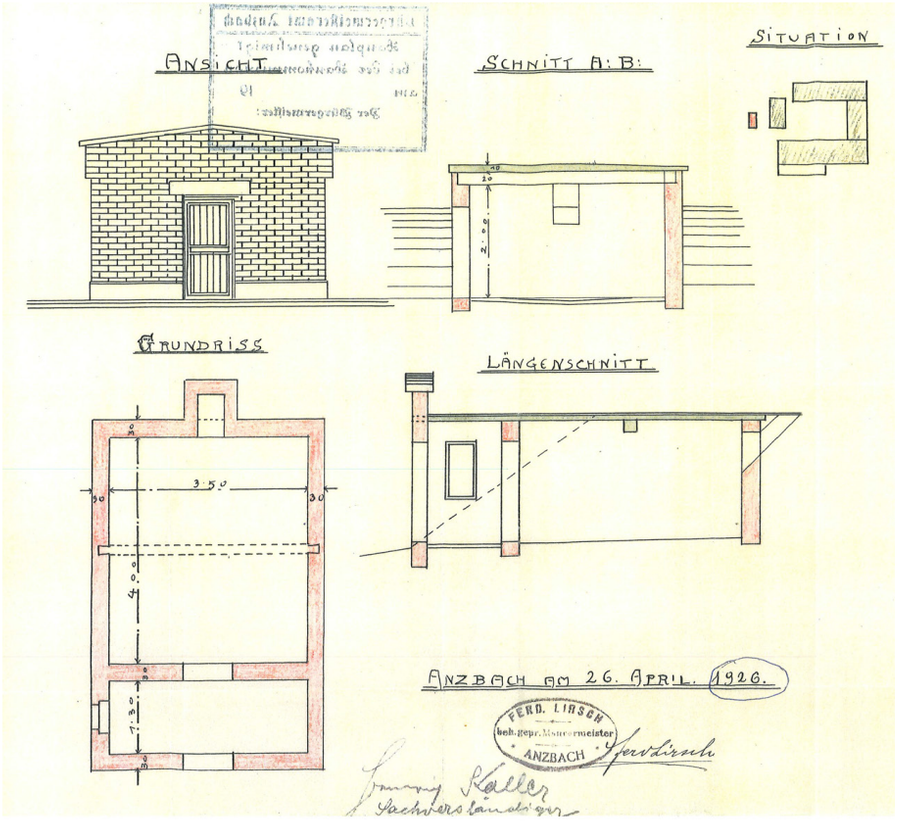
ANSICHT
SCHNITT A:B:
SITUATION
GRUNDRISS
LÄNGENSCHNITT
3.50
4.00
1.30
ANZBACH AM 26. APRIL 1926.
FERD. LIASCH
beh. gepr. Maurermeister
ANZBACH

Abb. 74

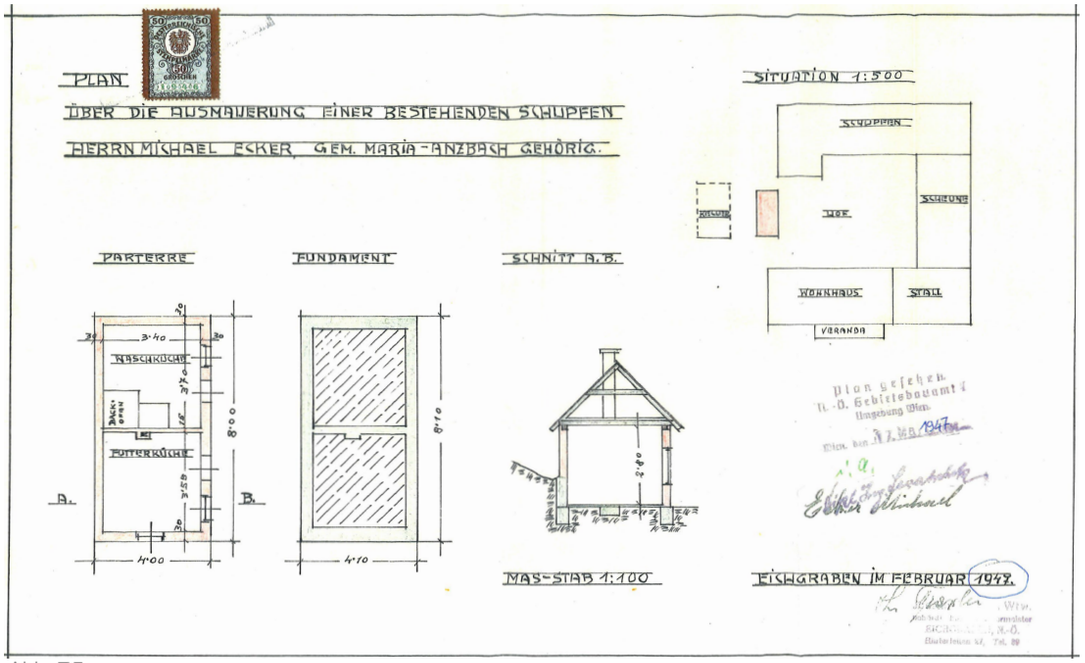
PLAN
ÜBER DIE AUSMAUERUNG EINER BESTEHENDEN SCHUPFEN
HERRN MICHAEL ECKER, GEM. MARIA-ANZBACH GEHÖRIG.
SITUATION 1:500
PARTERRE
FUNDAMENT
SCHNITT A.B.
SCHUPPEN
HOF
SCHEUNE
WOHNHAUS
STALL
VERANDA
WASCHKÜCHE
FUTTERKÜCHE
3.40
4.00
8.00
4.10
8.10
MAS-STAB 1:100
EISGRABEN IM FEBRUAR 1947.

Abb. 75

5.2.4. Bestandsaufnahme: Fotodokumentation

Abb. 76

Abb. 77

Abb. 78

5.2.5. Bestandspläne

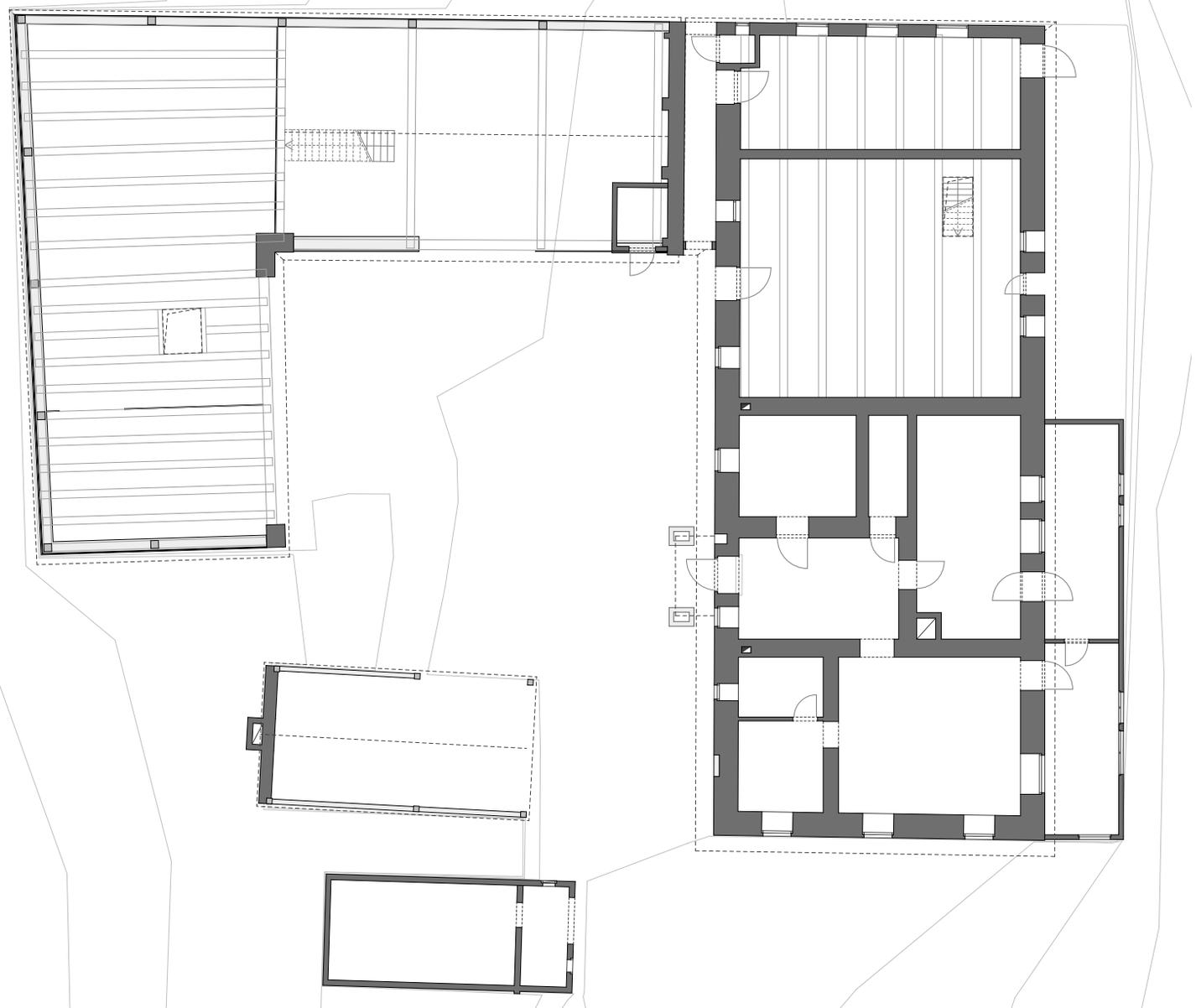

Grundriss Erdgeschoß

M 1:200

0 1 5 10 m

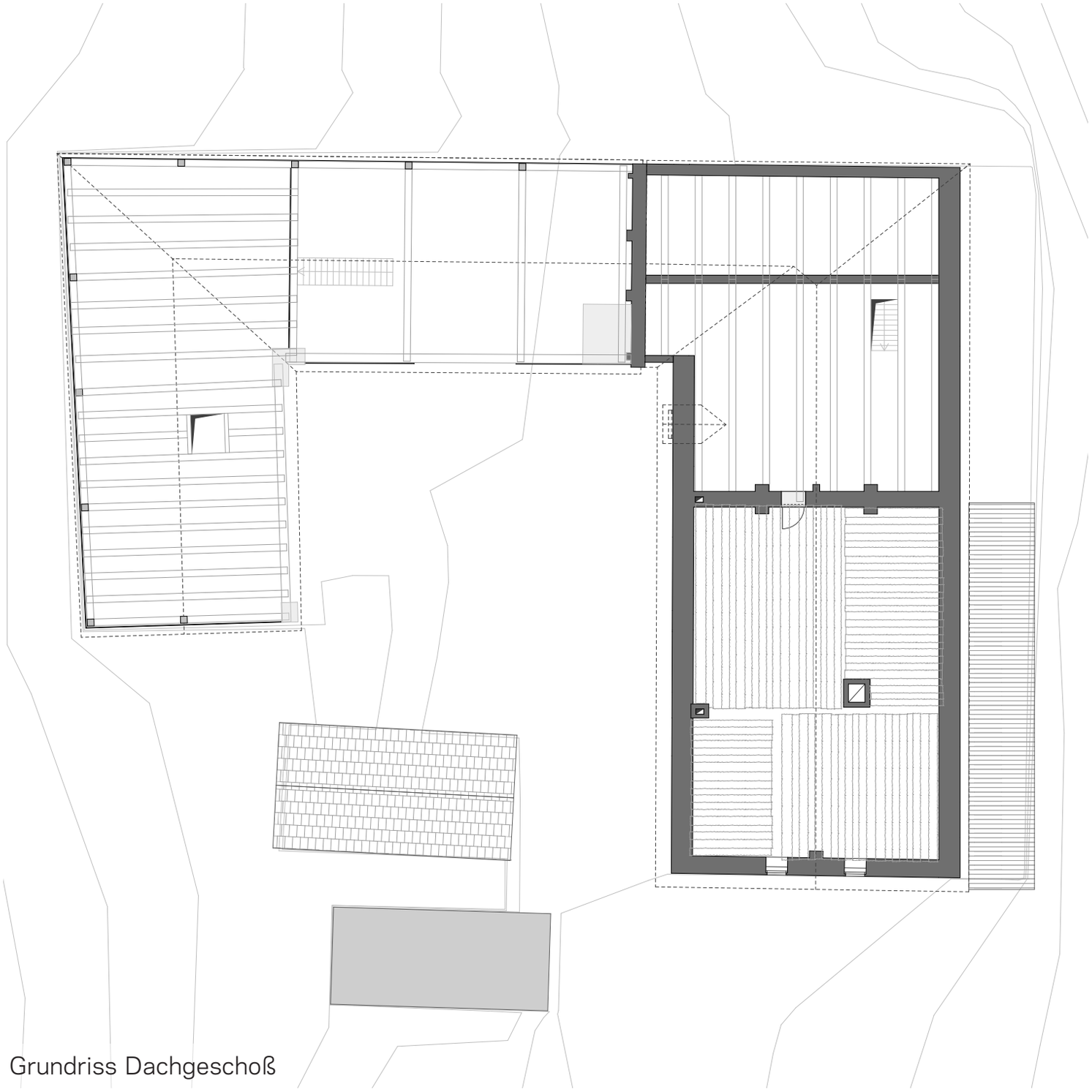

Grundriss Dachgeschoß

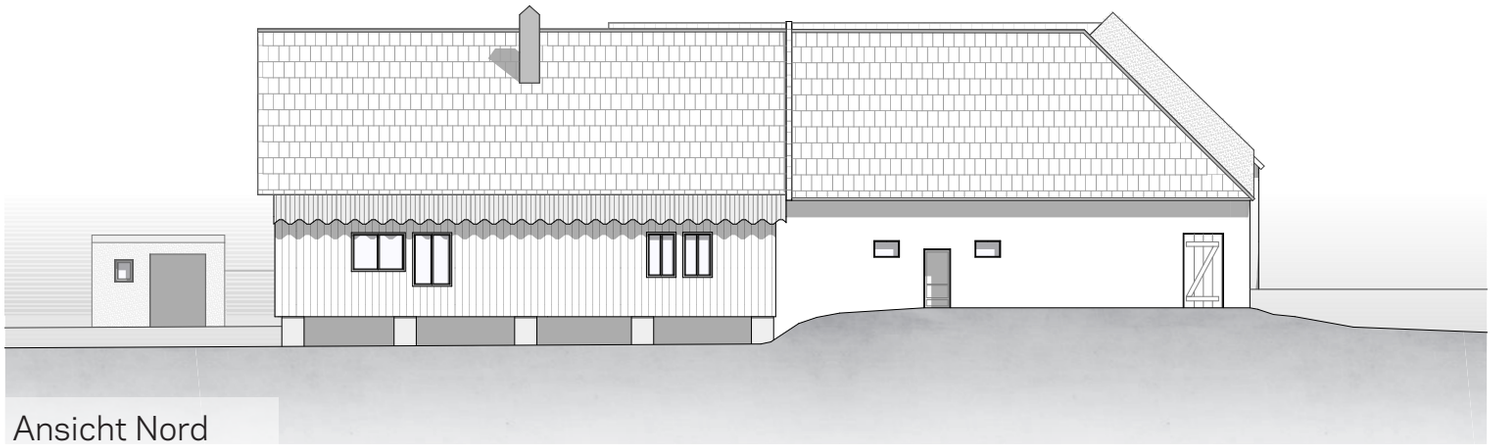

Ansicht Nord

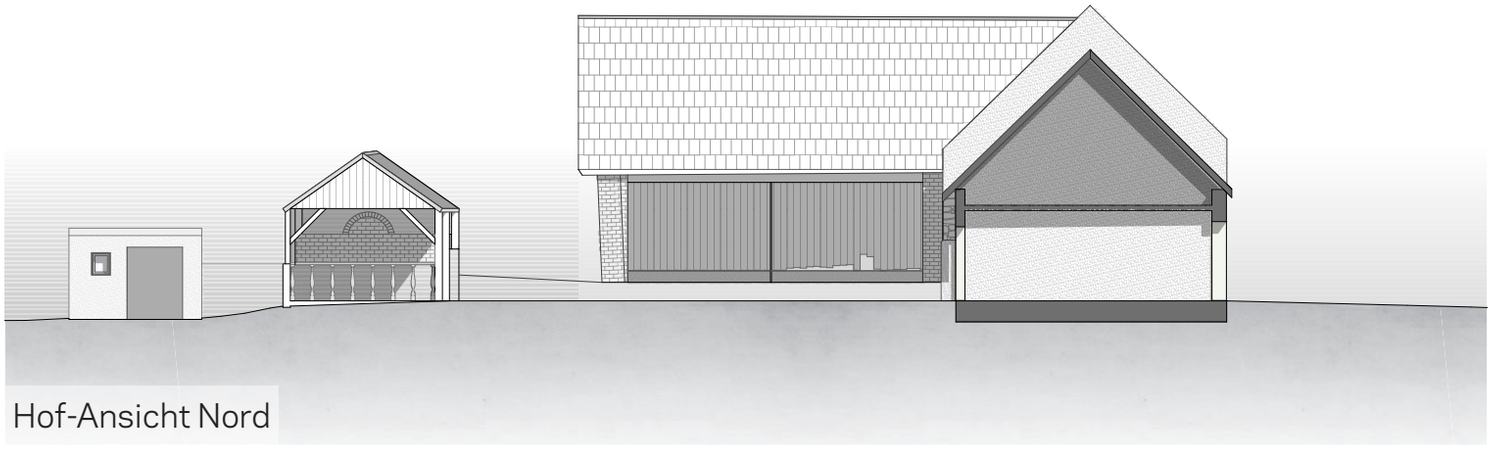

Hof-Ansicht Nord

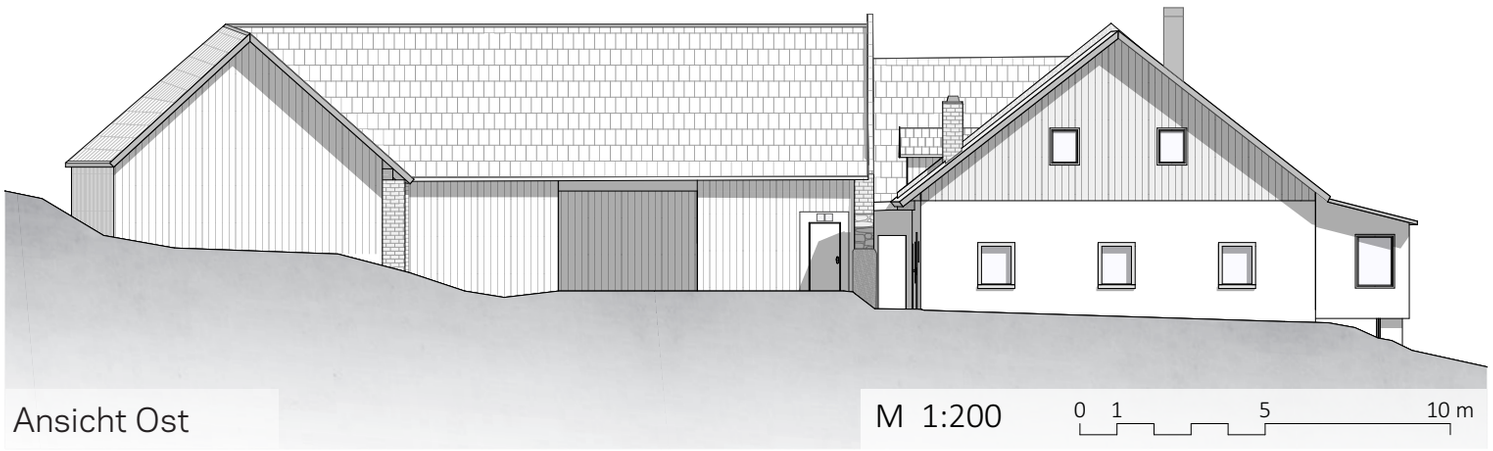

Ansicht Ost

M 1:200

0 1 5 10 m

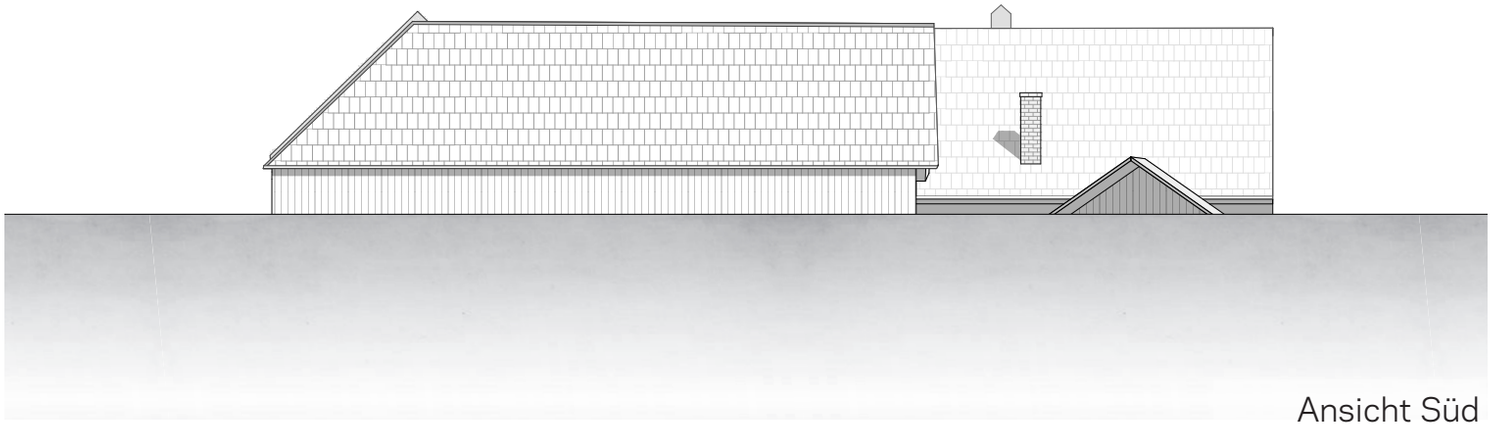

Ansicht Süd

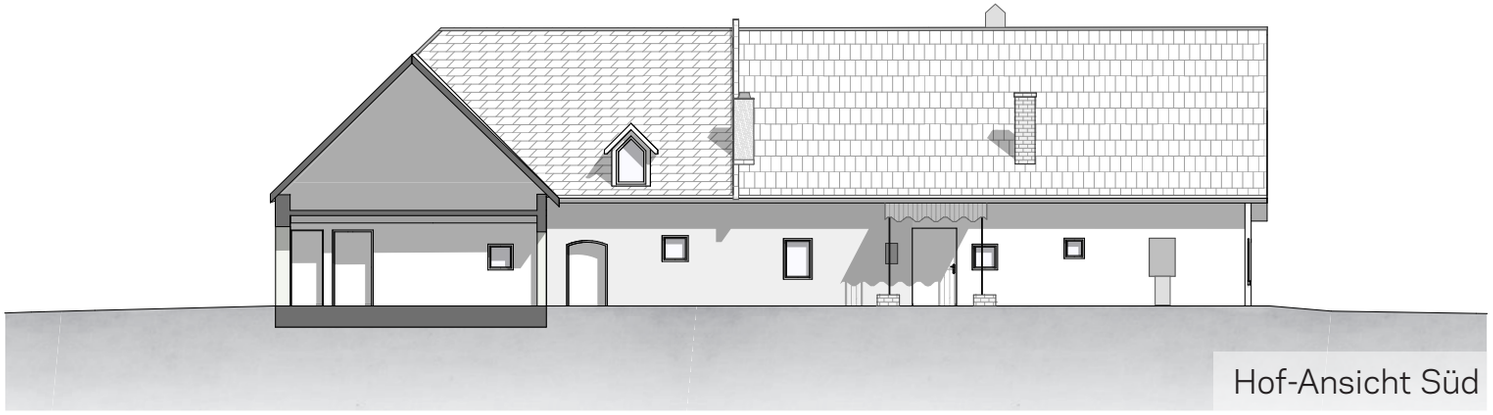

Hof-Ansicht Süd

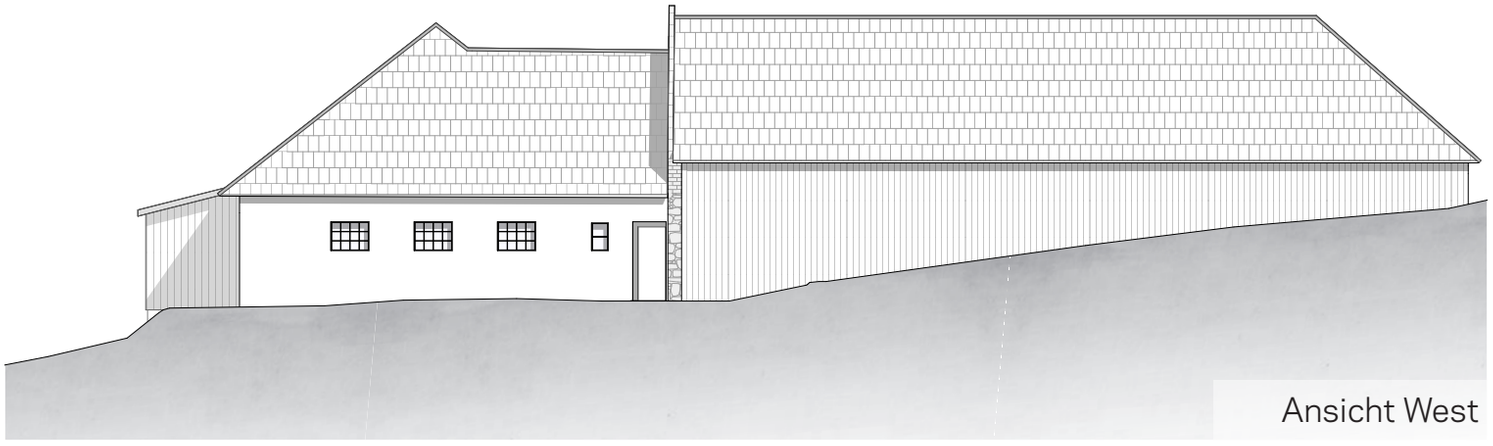

Ansicht West

nutzer- und gebäudespezifische Parameter

ZIELE	ANFORDERUNGEN	HERAUSFORDERUNGEN
neue Einrichtung der VinziRast mit Wohnplatz + Arbeit + Begleitung für ehemals obdachlose Menschen	◇ Gästezimmer ◇ Familienwohnung für Landwirt ◇ Familienwohnung für pädagogischen Leiter ◇ Gemeinschaftsräume ◇ Räume für landwirtschaftliche Fläche	◇ räumliche Verteilung für ein funktionierendes Gemeinschaftswohnen mit unterschiedlichen Nutzergruppen ◇ Ungewissheit über die endgültige Bewohneranzahl ◇ Angebot von genügend Rückzugsmöglichkeiten und Gemeinschaftsfläche, ohne unnützbare Verkehrsfläche

Landwirtschaft als sinnvolle Beschäftigung und Zusammenstellen von Bio-Gemüsekistln aus eigenem Anbau für die Versorgung des Lokals mittendrin

LÖSUNGSVORSCHLAG

- ◇ Raumprogramm für Familienwohnungen und Gästezimmer mit räumlicher Verbindung und gleichzeitig Pufferzone
- ◇ modulare Zimmer, die nach Bedarf, schrittweise in der Gästezimmerebene errichtet werden können
- ◇ Einzelzimmer und Sanitärräume bieten Privatsphäre. Bereiche für gemeinschaftliche Nutzung statt unbenützbare Gangflächen

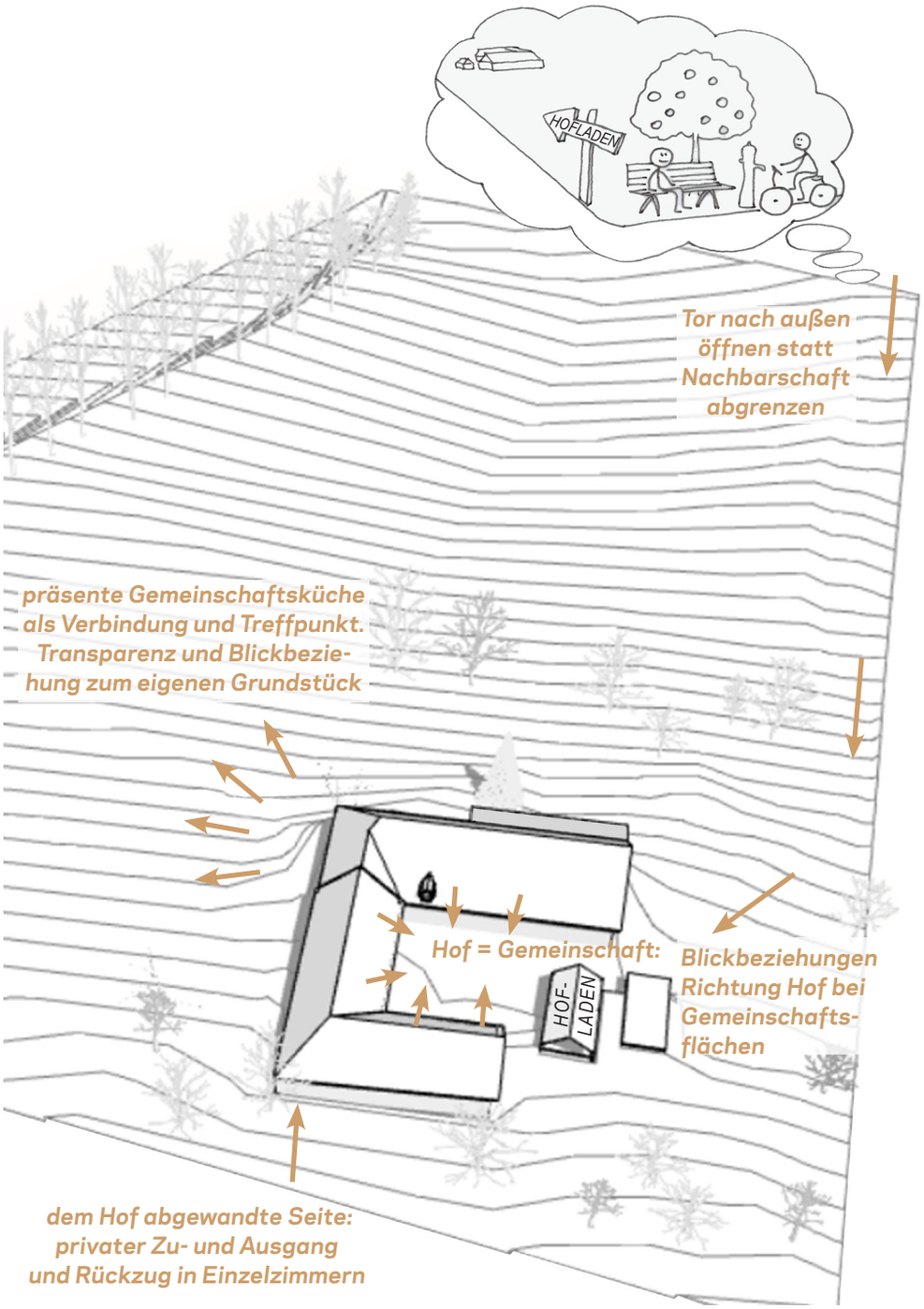

Entwurf

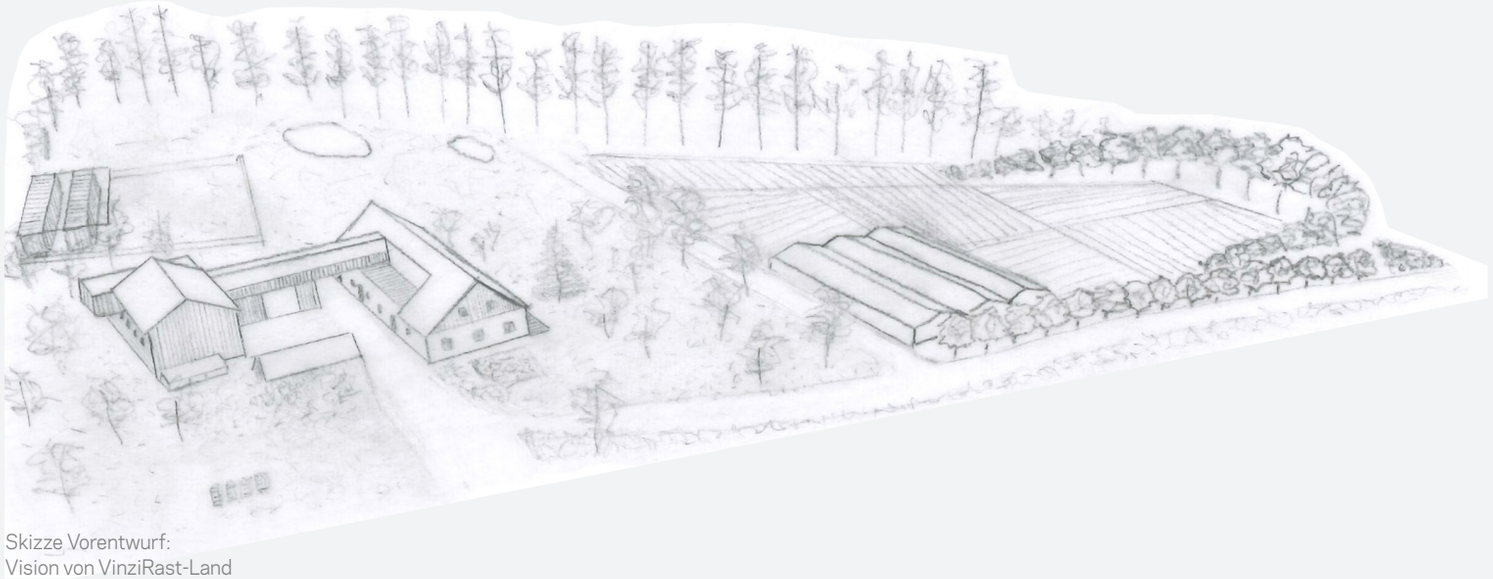

Skizze Vorentwurf:
Vision von VinziRast-Land

Den beiden Übersichten zu den orts- und grundstücksspezifischen Parametern (S. 64) sowie zu den nutzer- und gebäudespezifischen Parametern (S. 86) sind die Aufgaben und Lösungsvorschläge für den Entwurf und die Herangehensweise zu entnehmen. Die Pläne für den Entwurf basieren auf der Annahme einer Zustimmung der zuständigen Behörden.
Das Bestandsobjekt soll teilweise erhalten, saniert und ausgebaut werden.

Geplant ist ein Dachausbau des „Wohnhauses“, eine Sanierung der Dippelbaumdecke und ein Zubau im Bereich des „Stalls“. Die Holztramdecke über dem „Stall“ wird ausgetauscht, um eine vorschriftsmäßige Raumhöhe zu erreichen. Die beiden Nebengebäude im Hof sollen erhalten werden, die „Veranda“ wird abgebrochen. „Scheune“ und „Schupfen“ sollen umgebaut werden.

Die beiden Familienwohnungen im Bestandstrakt sollen jeweils als Maisonette ausgeführt werden. Im Erdgeschoß grenzt das Mitarbeiterbüro an und im Durchgang zu der land- und forstwirtschaftlichen Fläche im Westen ist die neue Gemeinschaftsküche situiert. Eine Holzwerkstatt, ein Stall und ein Heizraum mit Pelletslager befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß. Die neu errichtete Gästezimmer-Wohngemeinschaft liegt über den landwirtschafltich genutzten Räumen auf der Süd- und Westseite des Gebäudes. Im Dachgeschoß sind eine Galerie und ein weiteres Gästezimmer mit Sanitärraum vorgesehen.

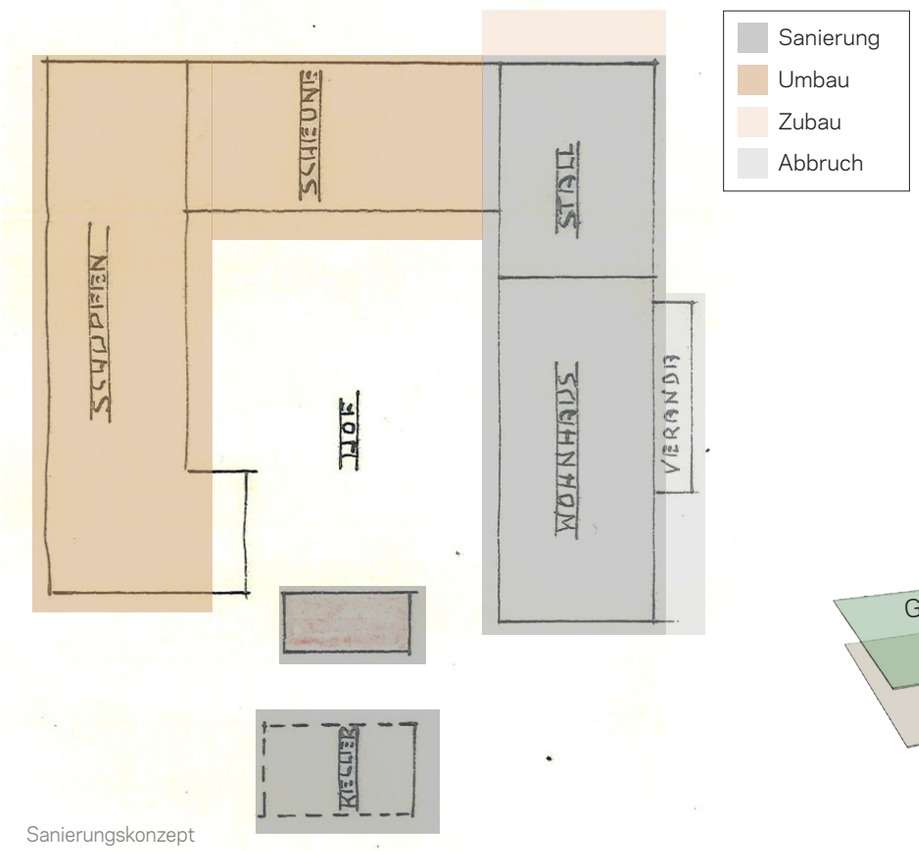

Sanierungskonzept

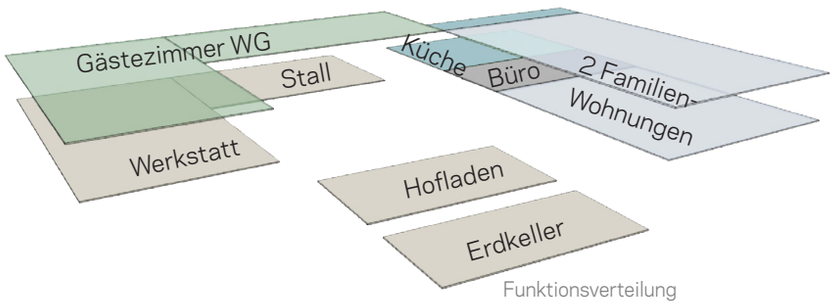

Funktionsverteilung

Schnitt A-A

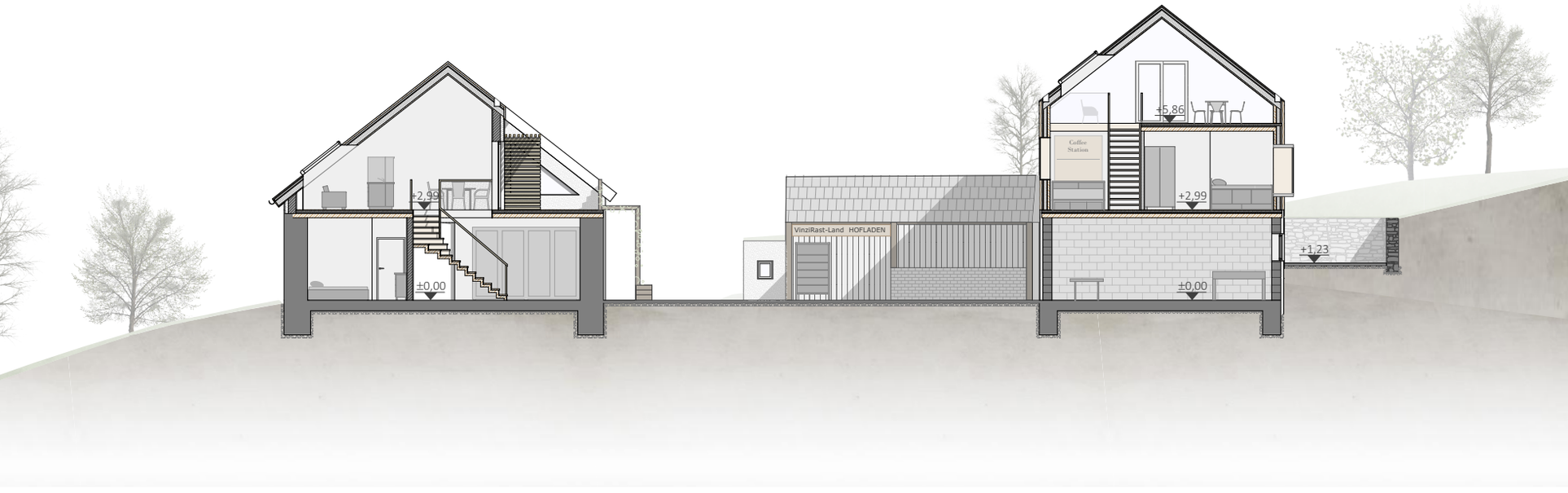

Schnitt B-B

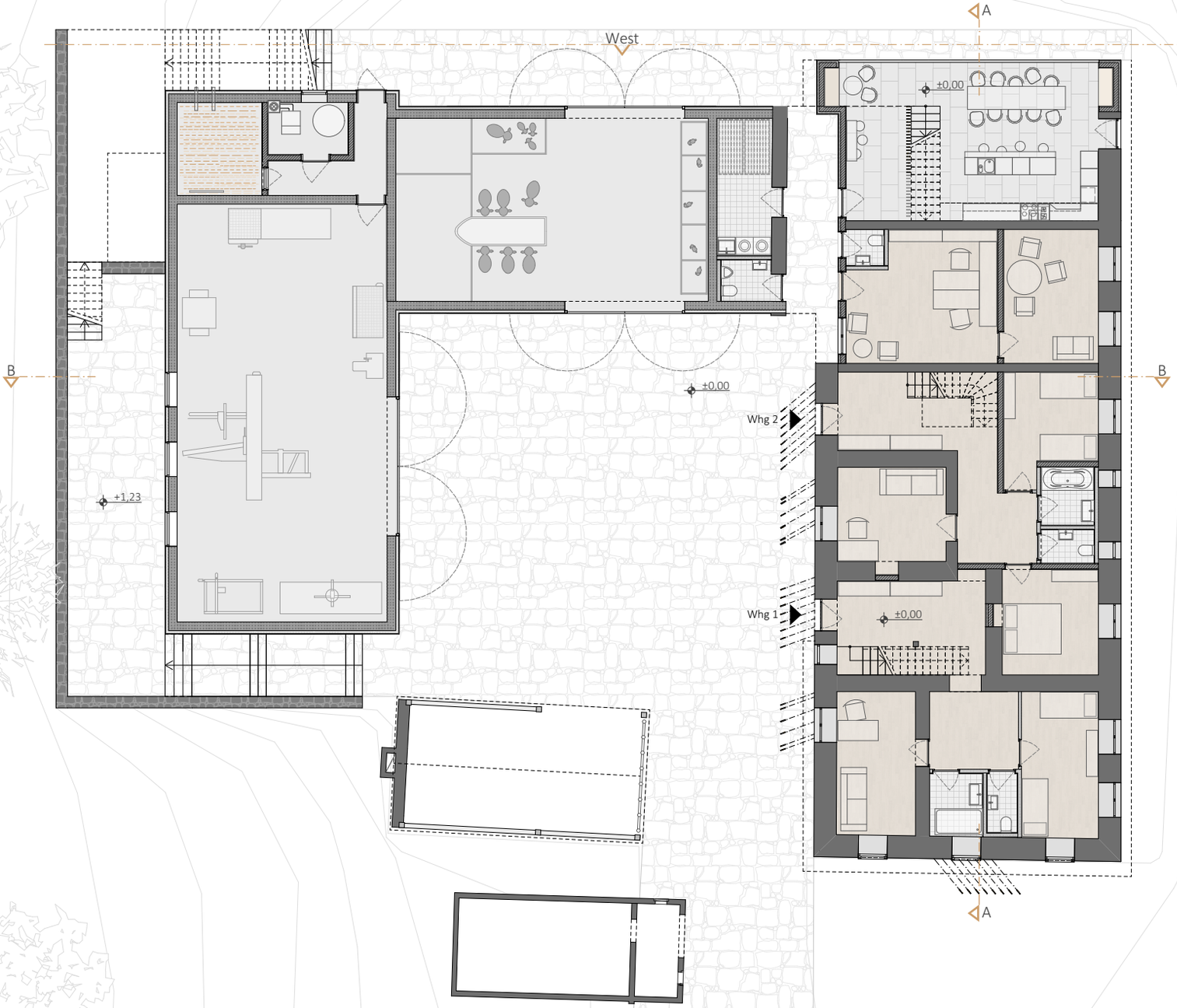

Grundriss Erdgeschoß

M 1:200

0 1 5 10 m

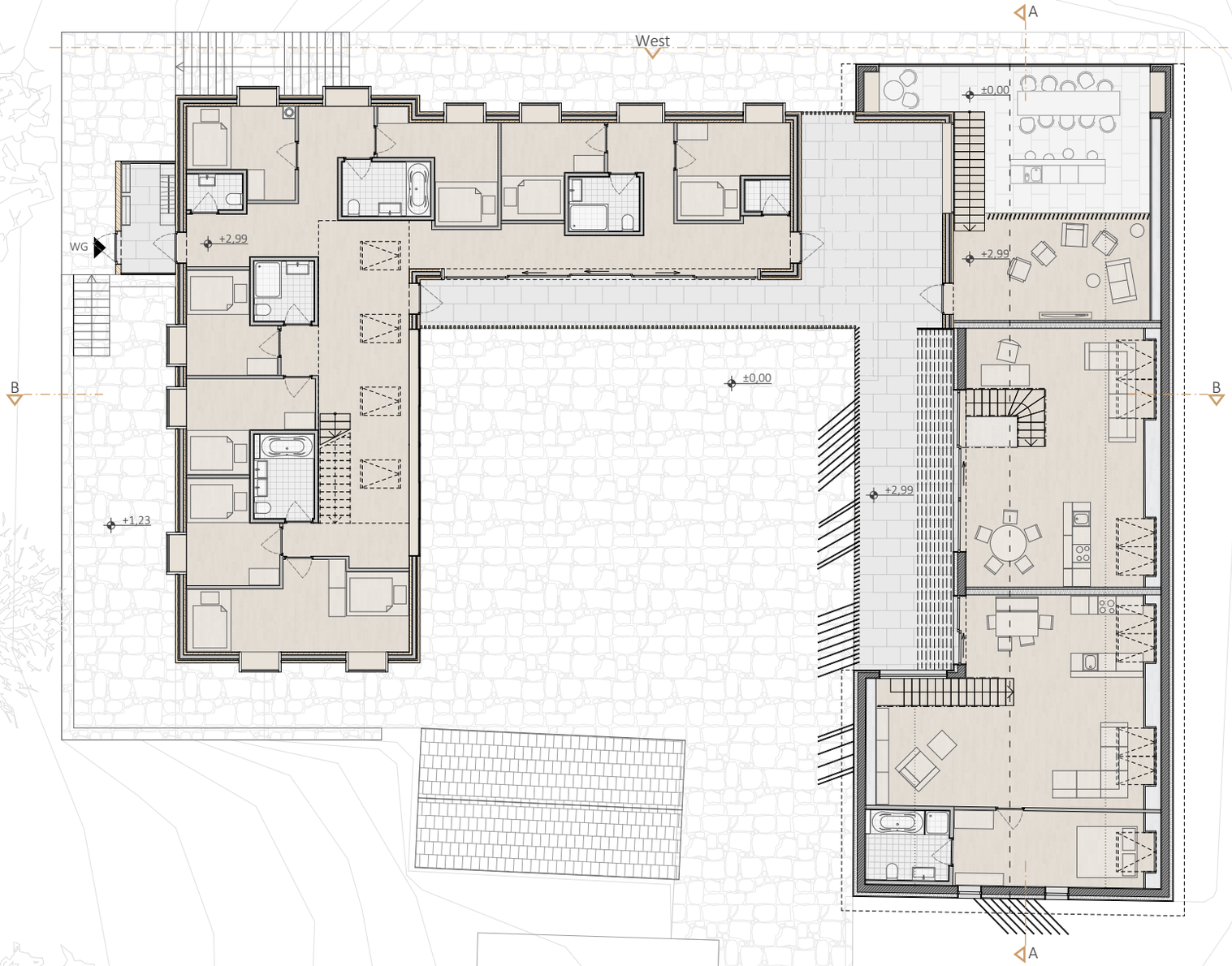

Grundriss 1. Stock

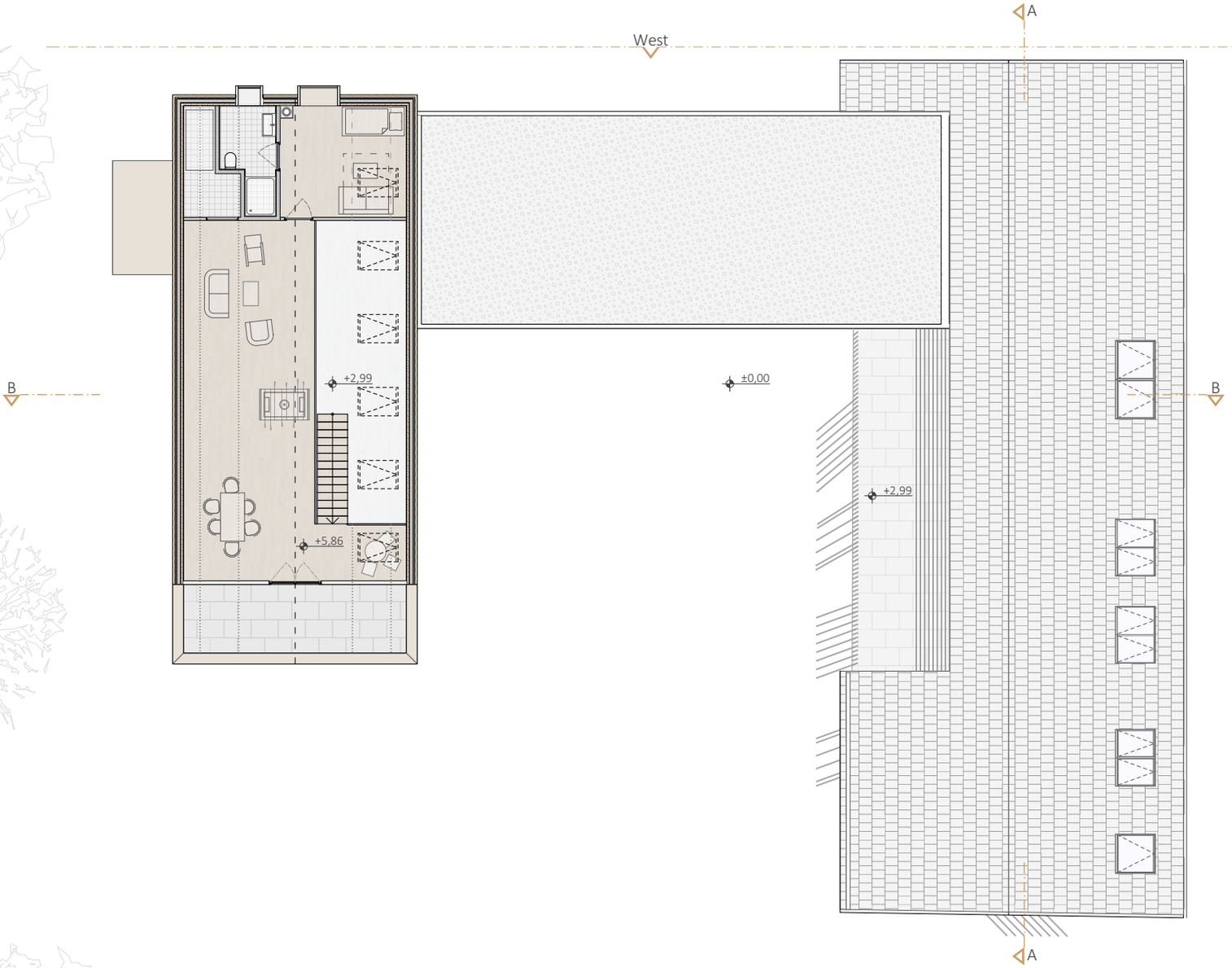

Grundriss 2. Stock

M 1:200

0 1 5 10 m

Aufbau eines Bio-Bauernhofs
à la Permakultur

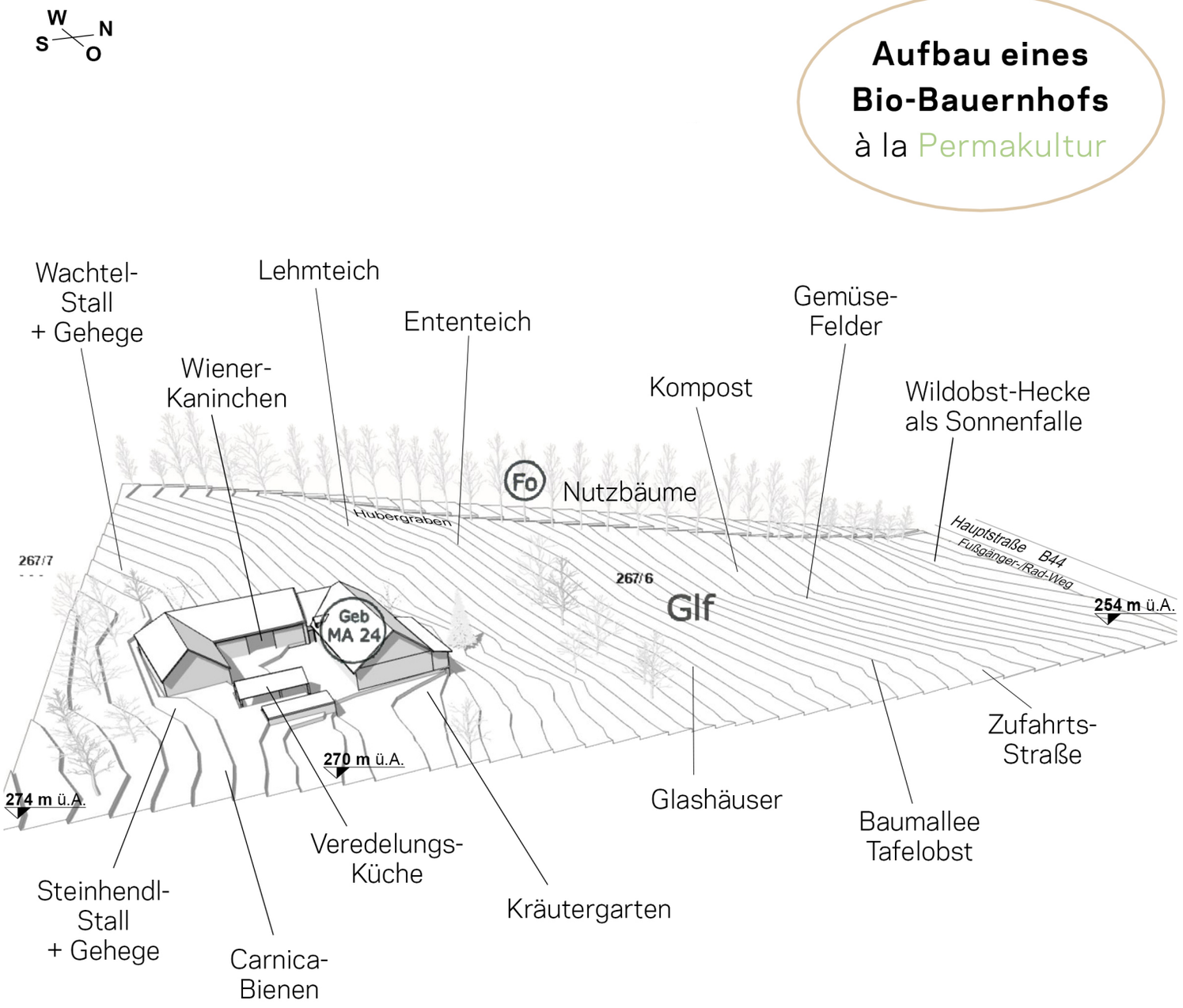

Das Raumprogramm für die land- und forstwirtschaftliche Fläche soll das Prinzip der Permakultur verfolgen, das sich im übertragenen Sinn auch in Bezug auf das Gemeinschaftsleben beim Projekt VinziRast-Land widerspiegeln soll. Permakultur ist eine Form von Landwirtschaft, die ohne Chemikalien auskommt und kann auch als Lebensweise verstanden werden, in der es um langfristige Erträge, gesunde Pflanzen und Tiere sowie gute zwischenmenschliche Beziehungen geht.[94]

Die Planung der land- und forstwirtschaftlichen Fläche übernimmt jener Landwirt, der mit seiner Familie in einer der Wohnungen im vorgesehenen Bestandsobjekt wohnen soll. Der Fokus des Entwurfs der vorliegenden Diplomarbeit liegt auf den architektonischen Aspekten des Bauernhofs. Die Grafik, welche gemäß den Vorschlägen des Experten erstellt wurde, zeigt eine mögliche Bewirtschaftung des Grundstücks.

94 HALLER, Permakultur: https://www.bio-bauernhof-haller.at/permakultur/

Die Bewohner von dem Projekt VinziRast-Land sollen beim Aufbau selbst mithelfen. Eine konkrete Anzahl der Gäste ist nicht von Anfang an festgelegt. Wie sich das Projekt entwickelt und für wie viele Menschen ein Zusammenleben in dieser Konstellation funktioniert, ist nicht eindeutig vorherzusehen.

Aus diesem Grund wurde die Wohngemeinschaft nach dem Raum-in-Raum-Prinzip mit Modulen geplant. Die Zimmer und Sanitärräume können je nach Bedarf und Bewohneranzahl schrittweise selbst aufgebaut werden.

Die folgenden Darstellungen zeigen eine mögliche Aufbauabfolge der Module. Es können bis zu neun Betten errichtet werden, wobei hier 140 Zentimeter breite Betten eingeplant sind, die gegebenenfalls Platz für zwei Menschen bieten. So kann ein Leerstand von ungenutzten Zimmern vermieden und diese Räume stattdessen für Gemeinschaftsflächen verwendet werden. Durch zusätzlichen Stauraum unter dem Bett und Fensternischen mit Holzverkleidung als Sitzgelegenheit soll die Privatzimmerfläche möglichst effektiv genutzt werden.

perspektivische Grundrissdarstellung der späteren Gästezimmer-Ebene: im 1. Stock sollen die Zimmer und Sanitärräume für die Wohngemeinschaft von den Bewohnern selbst aufgebaut werden werden .

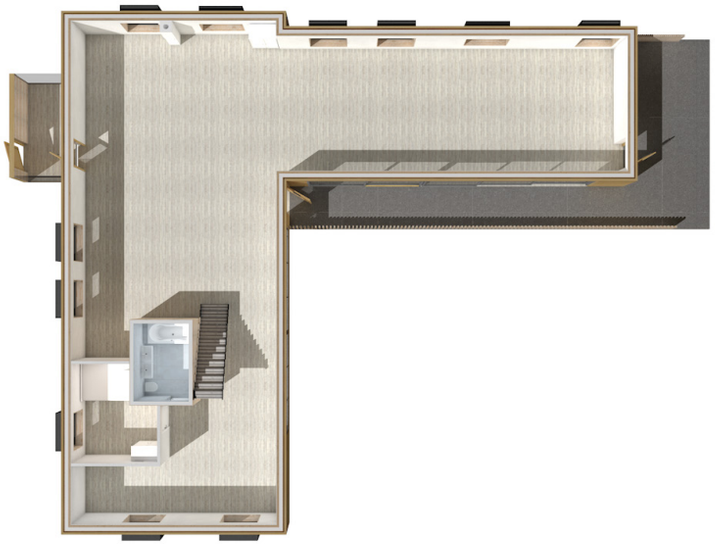

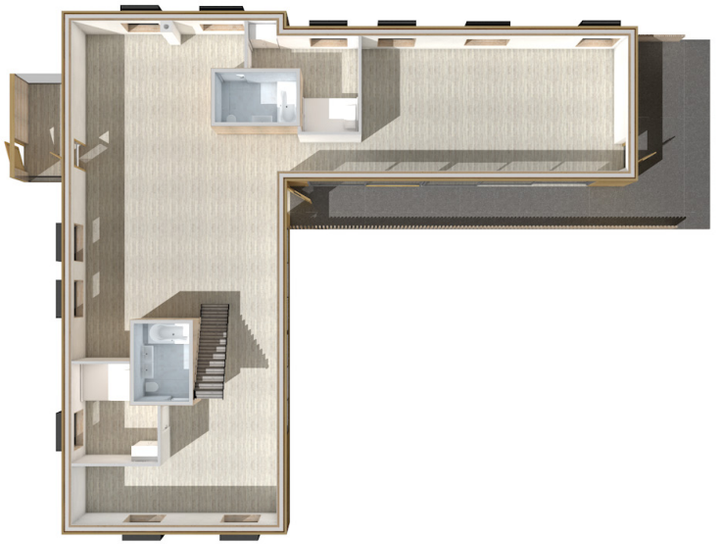

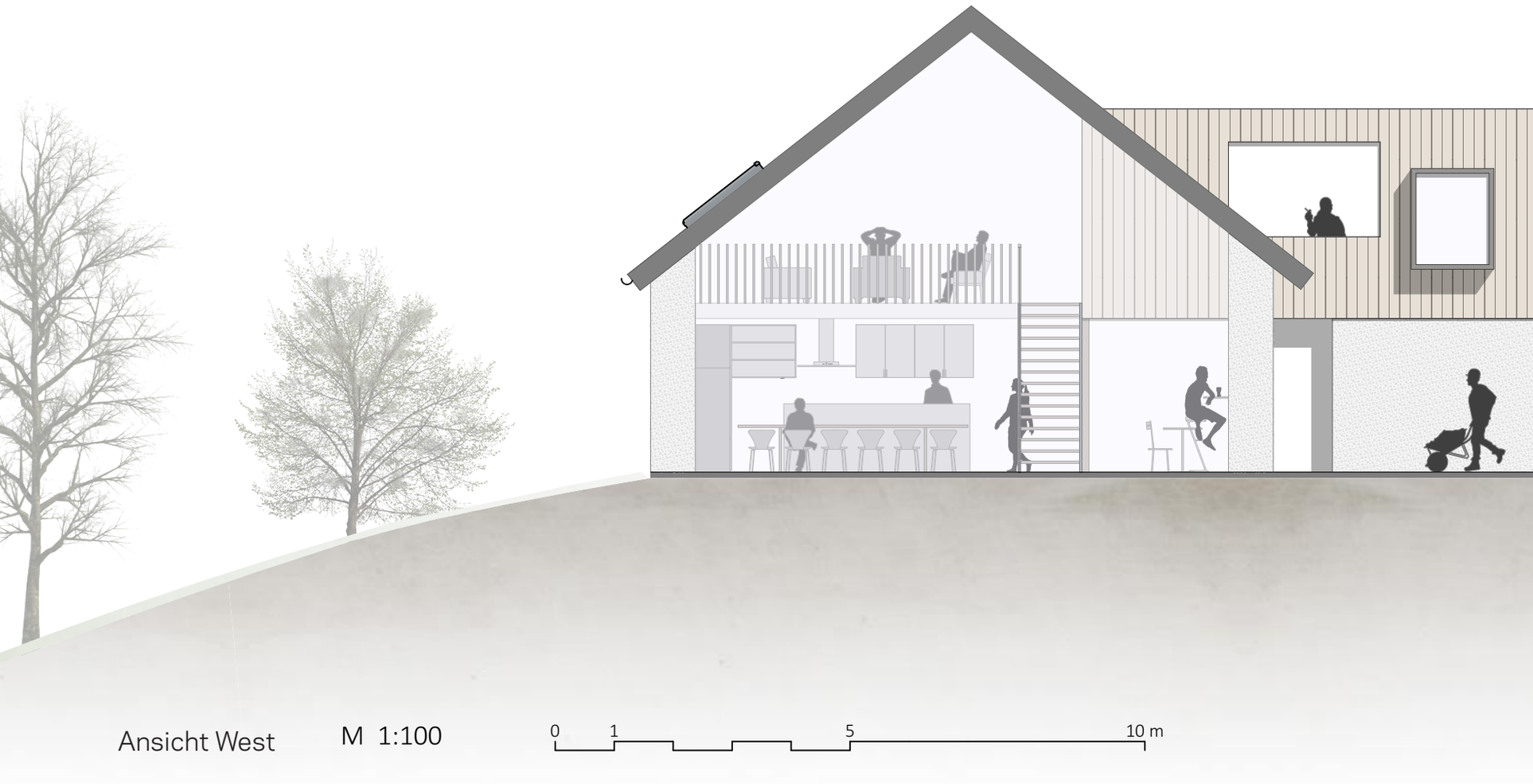

Ansicht West

M 1:100

0 1 5 10 m

Schnitt A-A

M 1:100

0 1 5 10 m

Schnitt B-B

M 1:100

0 1 5 10 m

VinziRast-Land HOFLADEN
Coffee
Station

Resümee

Das Wohnen und Arbeiten in einer ländlichen Region kann für ehemals Obdachlose ein Lösungsansatz für das Zurückerlangen von Eigenständigkeit sein. Die Arbeit in der Landwirtschaft verlangt eine geregelte Tagesstruktur und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umgebung. Gleichzeitig können die erwirtschafteten Güter sinnvoll verwertet werden und das Lokal VinziRast-mittendrin in Wien versorgen. Voraussetzungen hierfür sind die Nähe zur Großstadt, die öffentliche Verkehrsanbindung und ein adäquat ausgestattetes Wohnhaus auf einem land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstück.

Zunächst wurde der Frage nachgegangen, ob für die vorgesehenen zukünftigen Bewohner von VinziRast-Land ein Leben außerhalb der Großstadt vorstellbar ist. Die durchgeführte Umfrage zeigt, dass ein Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof für den Großteil der Befragten, die derzeit in Wien leben, durchaus vorstellbar ist. Festzuhalten ist, dass dieses Projekt nicht für jeden ehemals obdachlosen Menschen eine passende Lösung ist.

Der Frage nach dem Bedarf an Obdachloseneinrichtungen außerhalb der Großstadt wurde in einem Interview nachgegangen. Der Leiter einer Notschlafstelle in St. Pölten bestätigt, dass in Niederösterreich mehr Unterkünfte – insbesondere niederschwellige Einrichtungen – für wohnungslose Menschen angeboten werden müssten, wobei unerheblich ist, ob sich die Betten in der Großstadt oder in einer kleineren Ortschaft befinden. Diesbezüglich wird auf die Problematik hingewiesen, dass der Widerstand von Gemeindebewohnern und Behörden in Kleingemeinden gegebenenfalls deutlich größer ist als in Städten.

Das Raumprogramm und die Funktionsverteilung zeigen einen architektonischen Lösungsansatz für den Bauernhof als Gemeinschaftswohnprojekt. Für ein harmonisches Zusammenleben ist es essenziell, neben den gemeinschaftlich nutzbaren Bereichen auch genügend Raum zur Wahrung der Privatsphäre anzubieten. Alle Bewohner sollen die Möglichkeit haben, sich zurückziehen zu können.

Je nach Möglichkeiten, soll die Sanierung von den Bewohnern selbst durchgeführt werden. Eine modulare Bauweise der Gästezimmer in der Wohngemeinschaft ermöglicht den flexiblen Umgang mit der Zimmeranzahl und eine schrittweise Erweiterung. So muss die endgültige Anzahl der Bewohner nicht von Anfang an festgelegt sein, sondern kann nach Bedarf erweitert werden. Das vorgestellte Planungskonzept verbindet wertschöpfende Arbeitsbedingungen und individuelle Wohnsituationen. Es berücksichtigt auch den ökologischen Aspekt durch Nutzung von wiederverwertbarem Material und den umsichtigen Umgang mit dem vorhandenen Altbestand.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Realisierung eines derartigen Projektes nicht nur die Finanzierung und ein entsprechendes Grundstück benötigt. Um die Vision des Projektes wie geplant umsetzen zu können, sind sowohl der Zuspruch der involvierten Behörden als auch die Akzeptanz der beteiligten Bevölkerung unumgänglich.

Literaturverzeichnis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, Abteilung Soziales (Hg.), „NÖ Sozialbericht 2016“, St. Pölten, 2016. Online: http://www.noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2016.pdf [25.10.2018]

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, „Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich“, Wien, 1998. Online: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf [25.10.2018]

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, „Festschrift 20 Jahre BAWO Wohnungslosenhilfe von A bis Z“, Wien, 2011. Online: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/BAWO_Festschrift_Webversion_komplett.pdf [25.10.2018]

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, „Prävention von Wohnungslosigkeit. Forschungsbericht“, Salzburg, 2015. Online: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/2016-06-28_Praevention_von_Wohnungslosigkeit_AT_2015_Bericht.pdf [25.10.2018]

CORTI, Cecily, „Man muss auf dem Grund gewesen sein“, Wien, 2015

DIMMEL, Nikolaus (Hg.) / SCHENK Martin (Hg.) / STELZER-ORTHOFER Christine (Hg.), „Handbuch Armut in Österreich. Zweite, Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage“, Innsbruck, 2014

FEANTSA - European Federation of National Associations Working with the Homeless: „Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS)“. Brüssel. Online: https://www.feantsa.org/download/at__6864666519241181714.pdf [25.10.2018]

FONDS SOZIALES WIEN, „Wiener Wohnungslosenhilfe. KundInnenbefragung Frühjahr 2016“, Wien, 2016. Online: https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/KundInnenbefragung_Wohnungslosenhilfe_2016.pdf [25.10.2018]

GINNER, Sepp / ZISELSBERGER, Hannes / NEUHAUSER Ingrid / et al., in: Netzwerk Wohnungslosenhilfe NÖ (Hg.), „Jahrbuch 2013“, Melk, 2013. Online: http://www.netwo-noe.at/files/Jahrbuch%20 2013.pdf [25.10.2018]

KLEE, Ernst, „Pennbrüder und Stadtsreicher: Nichtsesshaften-Report“, Frankfurt am Main, 1979

KROISLEITNER, Oona „Wohnungslosigkeit als Problem der Mittelschicht“ in derStandard.at, 2018. Online: https://www.derstandard.at/2000075933380/Wohnungslosigkeit-als-Problem-der-Mittelschicht [25.10.2018]

RIESENFELDER, Andreas / SCHELEPA Susanne / WETZEL, Petra; „Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Zusammenfassung des Endberichts“, in: Wiener Sozialpolitische Schriften, Band 4, 2012. Online: https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/evaluierung-wohnungslosenhilfe.pdf [25.10.2018]

SCHOIBL, Heinz / SCHOIBL, Angela /GINNER, Sepp / WITEK, Jenni / SEDLAK, Franz: „Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008“, Wien, 2009. Online: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf [25.10.2018]

WIESINGER, Georg: „Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr. 46.“, Wien, 2000. Online: https://berggebiete.at/cm3/de/publikationen/forschungsberichte/28-fb46.html [25.10.2018]

WIESINGER, Georg, „Ursachen und Wirkungszusammenhänge der ländlichen Armut im Spannungsfeld des sozialen Wandels“, in: SWS-Rundschau Heft 1/2003, 47– 72. Online: http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2003_1_Wiesinger.pdf [25.10.2018]

Amt der NÖ Landesregierung:
https://www.noe.gv.at [25.10.2018]
https://www.noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialhilfe_Mindestsicherung.html [25.10.2018]
https://www.sozialinfo.noe.gv.at [25.10.2018]
http://www.raumordnung-noe.at/ [25.10.2018]
https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/infostand/oertliche_raumordnung/infos_oertliche_raumordnung/Rechtsfolgen/Nutzungsrechte_IV_-_Gruenland.pdf [25.10.2018]

Architektur Fachmagazin : architektur-online
https://www.architektur-online.com/projekte/vinzirast-mittendrin-gaupenraub [25.10.2018]

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
https://www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/mitglieder.html [25.10.2018]
https://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/delogierung.html [25.10.2018]
http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/OTS_20180614_Neue_BMS_foerdert_Anstief_vobn_Wohnungslosigkeit.pdf [25.10.2018]

Bibliographisches Institut GmbH
https://www.duden.de/rechtschreibung/Obdachloser [25.10.2018]
https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen [25.10.2018]
https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnungslos [25.10.2018]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz:
https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/Soziale_Sicherheit/Sozialleistungen_in_Oesterreich/ [25.10.2018]

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort:
https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1694300.html [25.10.2018]

Emmausgemeinschaft St. Pölten:
https://www.emmaus.at/wohnen/tageszentren.html [25.10.2018]
https://www.emmaus.at/wohnen/notschlafstellen.html [25.10.2018]
https://www.emmaus.at/arbeit-alt/tagesstaetten/cityfarm/ [25.10.2018]

Europäische Kommission:
https://www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1061&langId=de [25.10.2018]

gaupenraub +/-:
https://www.gaupenraub.net [25.10.2018]
https://www.gaupenraub.net/vinzirasthome [25.10.2018]
https://www.gaupenraub.net/vinzirastmittendrin [25.10.2018]
https://gaupenraub.net/ks00_vinzi-wg [25.10.2018]
https://gaupenraub.net/ks00_vinzirastnotschlafstelle [25.10.2018]

Green Care Österreich:
https://www.greencare-oe.at/lebensort-bauernhof+2500+1000181 [25.10.2018]

GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH:
https://www.gse-essen.de/wohnungslose/aussenwohngruppe-bauernhof/ [25.10.2018]

Marktgemeinde Maria Anzbach:
http://www.maria-anzbach.at/Unser_Ort [25.10.2018]
http://www.maria-anzbach.at/Gemeindepolitik/Buergermeisterin [25.10.2018]
http://www.maria-anzbach.at/Gemeindeamt/Kontakt_und_Parteienverkehr [25.10.2018]

OBENauf in Unternalb:
https://www.obenauf.cc/ [25.10.2018]

Stadt Wien:
https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/gebaut/2013.html [25.10.2018]

Statistik Austria:
http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g31921.pdf [25.10.2018]

Verein für Obdachlose:
https://www.obdachlose.at/lama/ [25.10.2018]

Vinzenzgemeinschaften Wien:
https://www.vinzenzgemeinschafteninwien.at [25.10.2018]

VinziRast:
https://www.vinzirast.at/ueber-uns/cecily-corti-und-die-vinzirast/ [25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-notschlafstelle/ [25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-cortihaus/ [25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-wg/[25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/ [25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-home/[25.10.2018]
https://www.vinzirast.at/spenden/ [25.10.2018]

Gesetzestexte:

NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG),
LGBl. 9200-0 idF 40/2018

NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG),
LGBl. Nr. LGBl. 9205-0 idF 23/2018

NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014),
LGBl. Nr. 1/2015 idF 50/2017

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014),
LGBl. 3/2015 idF 65/2017

NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007),
LGBl. 6800-0 idF 96/2015

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975)
BGBl. Nr. 440/1975 BGBl. Nr. 440/1975 idF BGBl. I Nr. 56/2016

NÖ Tourismusgesetz 2010,
LGBl. 7400-0 idF 93/2016

Abbildungsverzeichnis

Anmerkung: Alle Abbildungen und Diagramme, die nicht mit „Abb." gekennzeichnet sind, wurden vom Verfasser dieser Diplomarbeit selbst erstellt beziehungsweise fotografiert.

Abb. 1 Pastell v. Heinrich Zille http://www.kettererkunst.de/kunst/kd/details.php?obnr=410903237&anummer=360&detail=1 [25.10.2018]

Abb. 2 aus Feantsa, Fondation Abbé Pierre, „Third overview of Housing exclusion in Europe 2018", 10

Abb. 3 VinziRast https://www.vinzirast.at/ueber-uns/unser-team/ [25.10.2018]

Abb. 4 Kurt Kuball http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin [25.10.2018]

Abb. 5 Insider Publishing GmbH https://www.a-list.at/wien/essen-trinken/l/vinzirast-mittendrin-cecily-corti-christian-spiegelfeld.html [25.10.2018]

Abb. 6 aus KLEE „Pennbrüder und Stadtstreicher: Nichtsesshaften-Report", Frankfurt am Main, 1979, 49

Abb. 7 eigene Darstellung nach: Amt der NÖ Landesregierung, noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Sozialbericht_2016.pdf, 77 [25.10.2018]

Abb. 8 Amt der NÖ Landesregierung http://www.noe.gv.at/noe/Sozialhilfe/Mindeststandards_BMS_2018.html [25.10.2018]

Abb. 9 eigene Darstellung nach: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung Soziales https://sozialinfo.noe.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Wohnungslosigkeit&liid=1 [18.06.2018]

Abb. 10 eigene Darstellung nach: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung Soziales / Sozialinfo – der Sozialratgeber Niederösterreich https://sozialinfo.noe.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Wohnungslosigkeit&liid=1 [18.06.2018]

Abb. 11 meinbezirk.athttpswww.meinbezirk.at/st-poeltenlokaleswerner-stoess-leiter-von-auffangnetz-im-bezirksblaetter-gespraech-m11992482,2001360.html [06.07.2018]

Abb. 12 eigene Darstellung nach: gaupenraub +/-, Wilhelmstraße 10, Grundirss Erdgeschoß, 2004

Abb. 13 Djordje Matkovic https://www.abendzeitung-muenchen.de/gallery.az-leserfoto-obdachlos-in-muenchen.59460f63-d9ad-4210-9b90-9d3d3a5d548b.html/id/23b49517-85f3-4850-9add-62133b6626ee [25.10.2018]

Abb. 14 imago/Paul von Stroheim https://www.mz-web.de/bitterfeld/stadtverwaltung-gibt-antworten-was-tun--wenn-obdachlose-in-not-geraten-29793614 [25.10.2018]

Abb. 15 APA/HELMUT FOHRINGER https://www.profil.at/oesterreich/lebende-mahnmale-betteln-wiener-mariahilfer-strasse-376072 [25.10.2018]

Abb. 16 Alexander Hagner https://www.facebook.com/photo.php?fbid=1520855714612874&set=p.1520855714612874&type=3&theater [25.10.2018]

Abb. 17 Thomas Rottenberg https://derstandard.at/2000042519441/Aufregung-ueber-Holzleisten-auf-Baenken-im-Esterhazypark [25.10.2018]

Abb. 18 MOPO https://www.mopo.de/hamburg/sheriff-schreiber-18-000-euro-stahlzaun-gegen-obdachlose-14918870 [25.10.2018]

Abb. 19 Guy Corbishley/Demotix/Corbis https://www.theguardian.com/commentisfree/2015/jul/23/anti-homeless-spikes-inhumane-defensive-architecture [25.10.2018]

Abb. 20 Glasgow city mission https://www.glasgowcitymission.com/admin/resources/antihomelessspike-w640.jpg [25.10.2018]

Abb. 21 L. Sontheimer https://sagwas.net/selbst-statt-fremdschutz/ [25.10.2018]

Abb. 22 Matthias Ketz https://www.resorti.de/blog/innovative-muellsysteme-pfandring-erfinder-paul-ketz-im-interview/ [25.10.2018]

Abb. 23 Alexander Hagner https://www.facebook.com/photo.php?fbid=1520832467948532&set=pb.100000653812261.-2207520000.1540486541.&type=3&theater [25.10.2018]

Abb. 24 M&C Saatchi Abel http://urbanshit.de/urbane-interventionen-die-das-leben-fuer-obdachlose-erleichtern [25.10.2018]

Abb. 25 Leah Borromeo https://qz.com/461159/activists-are-repurposing-londons-anti-homeless-spikes-into-cozy-bedrooms/ [25.10.2018]

Abb. 26 Sebastien Asiedu http://urbanshit.de/urbane-interventionen-die-das-leben-fuer-obdachlose-erleichtern [25.10.2018]

Abb. 27 Spring Advertising https://springadvertising.com/raincity/ [25.10.2018]

Abb. 28 gaupenraub +/-http://gaupenraub.net/ks00_vinzirastnotschlafstelle [25.10.2018]

Abb. 29 gaupenraub +/-, Wilhelmstraße 10, Grundriss Erdgeschoß, 2004

Abb. 30-32 gaupenraub +/-http://gaupenraub.net/ks00_vinzirastnotschlafstelle [25.10.2018]

Abb. 33 wien.at/Magistrat der Stadt Wien https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/ [25.10.2018]

Abb. 34 Google www.google.at/maps/ [25.10.2018]

Abb. 35 vinzirast.at/projekte/vinzirast-cortihaus/malwerkstatt/ [25.10.2018]

Abb. 36, 37 vinzirast.at/projekte/vinzirast-cortihaus/schreibwerkstatt/ [25.10.2018]

Abb. 38 Werkstatt Wien - Spiegelfeld Holnsteiner GmbH & Co KG, Wilhelmstraße 10, Grundriss Erdgeschoß, 2007

Abb. 39 eigene Bearbeitung, vinzirast.at/news/details/lebensraum/ [10.10.2018]

Abb. 40 Werkstatt Wien - Spiegelfeld Holnsteiner GmbH & Co KG, Wilhelmstraße 10, Grundriss 3. Stock, 2007

Abb. 41 Werkstatt Wien - Spiegelfeld Holnsteiner GmbH & Co KG, Wilhelmstraße 10, Grundriss 4. Stock, 2007

Abb. 42 VinziRast https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-wg/ [25.10.2018]

Abb. 43 Google https://www.google.at/maps/place/Wilhelmstraße+10,+1120+Wien/

Abb. 44 gaupenraub +/- http://gaupenraub.net/ks00_vinzi-wg [25.10.2018]

Abb. 45, 46 gaupenraub +/- Wilhelmstraße 2, Grundriss EG und OG, 2010

Abb. 47, 48 gaupenraub +/- http://gaupenraub.net/ks00_vinzi-wg [25.10.2018]

Abb. 49 wordpress.com https://experimentdayswien.files.wordpress.com/2011/10/gaup_vinzirast_bild1.jpg [25.10.2018]

Abb. 50 wien.at/Magistrat der Stadt Wien https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/ [25.10.2018]

Abb. 51 Sebastian Schubert http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin [25.10.2018]

Abb. 52 gaupenraub +/- Projekt VinziRast mittendrin, Grundriss EG, 2013

Abb. 53 gaupenraub +/- Projekt VinziRast mittendrin, Ansicht Lackierergasse, 2013

Abb. 54 Pez Hejduk, https://www.vinzirast.at/fileadmin/user_upload/MITTENDRIN-Archiv/MITTENDRIN_2013_2_Leben_in_Gemeinschaft.pdf [25.10.208]

Abb. 55 VinziRast https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/wohnplaetze-im-vinzirast-mittendrin/ [25.10.2018]

Abb. 56 Kurt Kuball http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin [25.10.2018]

Abb. 57 gaupenraub +/- Projekt VinziRast mittendrin, Schnitt A-A, 2013

Abb. 58 Kurt Kuball http://www.architektur-online.com/wp-content/uploads/2014/03/0114Vinzi_4.jpg [25.10.2018]

Abb. 59 Höberth https://lokalfuehrer.stadtbekannt.at/restaurants/vinzirast-mittendrin/ [25.10.2018]

Abb. 60 gaupenraub +/- Projekt VinziRast mittendrin, Grundriss 2. OG, 2013

Abb. 61 VinziRast https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/wohnplaetze-im-vinzirast-mittendrin/ [25.10.2018]

Abb. 62 Simon Jappel http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin [25.10.2018]

Abb. 63 Pez Hejduk https://www.vinzirast.at/projekte/vinzirast-mittendrin/dachatelier-und-vereinskeller/ [25.10.2018]

Abb. 64 Google https://www.google.at/maps/place/Wilhelmstraße+2,+1120+Wien [25.10.2018]

Abb. 65-68 gaupenraub +/- http://gaupenraub.net/vinzirasthome [25.10.2018]

Abb. 69 gaupenraub +/- Wilhelmstraße 2, Grundriss EG, 2016

Abb. 70-72 Amt der NÖ Landesregierung, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), http://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/ [25.10.2018]

Abb. 73-75 Gemeindeamt Maria Anzbach Kopien von Originalplänen aus dem Bauakt 8.11.2017

Abb. 76-78 Roland Steinhofer, 06.03.2018

Anhang

◇ ETHOS-Tabelle 115

◇ Interview mit Werner Stöß..... 116

◇ Fragebogen..... 125

◇ § 20 NÖ ROG 2014..... 130

Obdachlosigkeit ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosenpolitik.

	Operative Kategorie		Wohnsituation		Definition
OBDACHLOS	1	Obdachlose Menschen	1.1	im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1	Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungslosenseinrichtungen wohnen	3.1	Übergangswohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
			3.2	Asyle und Herbergen	
			3.3	Übergangswohnungen	
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1	Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5	Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1	Befristete Herbergen, Auffangstellen,	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
			5.2	Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1	Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
			6.2	Spitäler, Heilanstalten	Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht
			6.3	Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1	Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
			7.2	ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	
UNGESICHERTES WOHNEN	8	Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1	temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig
			8.2	wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel
			8.3	Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9	Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1	Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist
			9.2	mit Delogierungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt
			9.3	mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10	Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1	mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
UNGENÜGENDES WOHNEN	11	Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1	Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
			11.2	Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.	
			11.3	Zelte	
	12	Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1	Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13	Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1	Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

FEANTSA

European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL

194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

Interview mit Werner Stöß

Interview am:
03.07.2018

Treffpunkt:
Männerwohnheim
Kalvarienberg
3100 St. Pölten

Name:
Werner Stöß

Beruf:
Leiter der Notschlafstelle
Auffangnetz in St. Pölten
seit 1997

Alter:
51 Jahre

wohnhaft in:
St. Pölten

Familienstand:
verheiratet, 2 Kinder

Sonstiges:
Hat vor 24 Jahren
selbst ein Jahr lang
als Gast in einer
Emmausgemeinschaft
in Frankreich mitgelebt

In Niederösterreich verlangen wir zwar nichts in der Notschlafstelle, da verlangen wir keinen Kostenbeitrag, aber du kriegst auch kein Taschengeld. In den Wohnheimen kriegen sie Taschengeld. Das ist aber auch ein Graubereich, aber die Logik die dahinter steht ist für einen Buchhalter ganz in Ordnung, die Mindestsicherung, die der Staat hergibt, ist nämlich für die Deckungen des aktuellen Lebensbedarfs: Wohnung, Kleidung, Essen, Heizen – und wenn du keine eigene Wohnung hast, brauchst du auch keine Heizung, dann brauchst du keinen Wohnanteil, das Essen kriegt man da in der Emmaus, Kleidung auch. Für mich in der Notschlafstelle, also für die Arbeit ist es im Grunde genommen ein Vorteil, wenn du sagst: ‚Such' dir ein Zimmer, weil das kriegst du gezahlt vom Sozialamt und zweitens bleibt dir auch noch Geld über.' Der wahre Grund ist aber nicht das Geld, warum die einen länger bleiben und die anderen nicht. Ich hab' die Stammkundschaft und die Laufkundschaft. Die Stammkundschaft variiert zwischen ein paar Monaten und ein paar Wochen; kommt aber auch auf das Projekt an, manche dürfen nur 3 Monate oder 3 Wochen bleiben, also nach einer gewissen Zeit werden sie bewusst weggeschickt, um die Situation nicht zu verfestigen. Aber somit haben sie ja wieder einen Obdachlosen erzeugt – weil wo geht der denn dann hin? Für manche Leute macht das Sinn, weil der wird vielleicht aufgerüttelt, bei anderen Situationen ist es anders.

Beim Kalvarienberg ist die Verbleibdauer auf 12 Monate limitiert, aber meine Kollegen haben herausgefunden, dass 6 Monate besser sind. Weil wenn was geht, dann geht das auch in 6 Monaten, nach 3 Monaten kommt er mal an und dann ist es eh gut, wenn er sich denkt: ‚wie geht's jetzt weiter' und dann sind 6 Monate psychologisch die bessere Botschaft. Weil wenn sich das dann in die Länge zieht, dann kann man ja noch 2 Monate verlängern und so weiter. Im Auffangnetz ist das nicht so genau definiert. Grundsätzlich ist die Notschlafstelle zum Übernachten da, aber ‚grundsätzlich' ist ein Weichmacher, weil dann kann man Ausnahmen machen. Wir haben ein, zwei Leute, die sind schon länger als ein Jahr da. Andere sind oft ganz kurz da, manchmal sogar nur eine Stunde,

wenn der um 6 ankommt und sich hinlegt und um 7 machen wir zu. Also da gibt's alles. Und ich seh auch nicht wirklich keinen Grund, das zu ändern. Weil der Platzmangel selbst ist für mich kein Argument, weil ich schicke ja dann einen weg, damit ich einen anderen nehmen kann – so gesehen ist ja dann wieder einer draußen. Klingt ein bisschen wie eine Milchmädchenrechnung, also ich habe jetzt auch nicht die genaue Untersuchung, wie es am gescheitesten wäre. Manchmal sag ich auch ‚jetzt gehst du, jetzt warst du 2 Jahre da, jetzt bist du mal 2 Jahre wo anders.' Einfach, um zu aktivieren. Um zu schauen, ob da noch was geht. Üblicherweise, also der Standard ist so: die, die was ändern wollen, die machen das. Aber bei vielen geht's auch nicht, durch ihre Wohnsituation, oft aufgrund einer Sucht oder einer psychischen Erkrankung – die das gleiche erzeugt wie eine Sucht, nämlich: im Alltag nicht bestehen zu können, aber eben die Situation auch nicht ändern zu wollen, weil es ja nicht für jede Suchterkrankung eine Therapie gibt. Für die so und so viel Prozent nützt es was, für zum Beispiel 10 % ist's nicht verkehrt, aber für 10 % ist das falsch. Zum Beispiel auch, wenn jemand nicht gescheit Deutsch spricht, wie soll der das Therapieangebot annehmen? Das bringt ja nix. Also ich will damit nur sagen, dass es nicht für jeden die passende Therapie gibt. Es gibt halt auch Unterschiede bei den Suchtkrankheiten, die einen gehen mehr auf die Organe, die anderen mehr auf die Psyche. Wir nehmen prinzipiell alle diese Leute, allerdings nimmt die Hausordnung keine besondere Rücksicht, ob das ein Suchtkranker ist oder psychisch krank, Rapidler, Austrianer, Moslem, Diabetiker – das ist wurscht, solange du dich an die Hausordnung hältst. Und wenn einer rauft, muss er halt gehen, Ausreden sind da egal, auch beim Hausverbot: ob der das gemacht hat, weil ihm das eine Stimme geflüstert hat oder weil er mit seinem Schnaps aggressiv geworden ist oder weil es die Ehre seiner Mutter verlang – das ist mir alles wurscht. Und mit den 18 Betten bleibt das auch überschaubar. Das ist sicher was anderes bei großen Projekten in Wien mit 200 Betten, deshalb find ich diese kleinen Einheiten auch gut. Es würden aber zu den anderen Wohnheimen, in Krems und Wiener Neustadt zum Beispiel auch sowas hingehören wie wir es da haben, reine Notschlafstellen.

Aber ich fang' nochmal kurz bei den Basics an. So wie ich es den Kindern im Konfirmationsunterricht erzähl' (*lacht*), dann frag' ich die, die kleine Geschwister haben: ‚Was macht denn das Baby den ganzen Tag?' Dann sagen sie: ‚essen, in die Windeln machen und schlafen.' Ah: schlafen. Wir brauchen schon was zum Schlafen. Also dieses Schlafen, weiter ausgedehnt Wohnen, ein Platzl, wo du hingehörst... sowas hat ja sogar jedes Haustier; jeder Hund hat sein Winkerl. Also nicht nur schlafen alleine, sondern du brauchst einen Platz, wo du sagst: ‚Da kann ich sein, der Platz ist für mich reserviert auf der Welt.' Und dann üblicherweise schläft man auch auf diesem reservierten Platzerl, weil man beim Schlafen besonders schutzbedürftig ist; weil man sich nicht wehren kann, weil man die Augen zu hat und nicht bei sich ist. Und deswegen braucht jeder Mensch auf Dauer irgendwo einen Schlafplatz. Auch wenn du im Urlaub bist, irgendwann nach 14 Tagen freust' dich dann schon wieder, dass du

daheim bist usw., also irgendwie sind wir schon auch sesshaft. Und wenn du Nomade bist, dann hast du auch ein Platzerl wo du dazu gehörst; der ist nicht ahnungslos, wo er demnächst sein wird, sondern auch der hat einen Plan, wo er morgen sein wird.

Also ich will damit demonstrieren, das ist dringend! Wohnen, das ist auf einer Ebene mit Essen, Körperhygiene und Beziehungen wahrscheinlich. Und Arbeiten kommt dann erst auf der zweiten Ebene, erst hinten nach. Also wenn ich jetzt einen Obdachlosen hab und ihm sag: ‚Geh' arbeiten, aber bleib' obdachlos…' es funktioniert nicht, das geht nicht – und da beißt man sich in den Schwanz. Das ist auch der Grund, warum es so Projekte gibt wie den Kalvarienberg und auch das Auffangnetzt – aber speziell der Kalvarienberg – weil es eben nicht so funktioniert, dass du sagst: ‚geh einmal arbeiten, verdien' dir ein Geld und dann kannst du dir einen Wohnplatz leisten.' Du kannst ja ohne den Wohnplatz – oder wenigstens Schlafplatz, wenigstens so ein Quartier – gar keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen. Aber die wirst du brauchen, weil sonst verdienst du auch kein Geld. Und damit mein' ich, Obdachlosen-Arbeitsprojekte am Land draußen: ja, wenn sie zuerst die Obdachlosigkeit beenden. Dann kann man überlegen, ob man mit den Leuten auch arbeitet. Aber du kannst dir nicht vorher überlegen, was du arbeitest mit den Leuten und keinen Wohnraum zur Verfügung stellen. Und der Wohnraum ist natürlich eine Kostensache. Beim Arbeiten könntest du wahrscheinlich mehr oder weniger kostenneutral über die Runden kommen, aber das Wohnen ist ein reines Minus. Da sind wir abhängig vom Bundesland, vom Fördergeber. Emmaus Frankreich ist anders, die werden nicht oder wenig vom Staat gefördert und Emmaus Lilienfeld möchte genau das machen. Deshalb heißen wir auch Emmausgemeinschaft – die Grundidee ist schon ein bissl von dort. Ich hab' damals selber ein Jahr als Gast in einer Emmausgemeinschaft gewohnt, vor … naja der Große ist jetzt 22 (*lacht*) also vor 24 Jahren… war halt in Frankreich, in Österreich gibt's das nicht. Dort ist es immer so, dass Arbeiten und Wohnen in einer Gemeinschaft beieinander ist; ist dort auch die Idee. Aber eine Notschlafstelle, wie wir sie hier haben, können sie sich nicht leisten, weil das dann die Leute sind, die nicht arbeiten. Schon, wenn du sie quer durch den Garten nimmst, dann kannst du dir die Leute schon rausklauben. Aber du musst im Grunde die, die bei mir die Stammkundschaft sind – nicht die Laufkundschaft – die, die in meiner Notschlafstelle die Stammkunden sind, die müsstest du dann wegschichten. Das sind dann die, die nur saufen. Und saufen kannst du nicht, wenn du dort mit dem Auto fahren musst und Möbel runtertragen, da kannst nicht angesoffen sein. Und das ist dann nicht um so viel anders, wie eine normale Arbeitssituation, wo ja die Leute offensichtlich vorher ein Problem gehabt haben, deshalb sind sie ja überhaupt da gelandet.

Da gibt's ja einen Trend: *Housing First*… naja die Idee ist eh sympathisch, wir geben den Leuten zuerst den Wohnplatz und dann wird alles andere geregelt und man kann sich dann um die anderen Probleme kümmern. Die Idee ist schon okay, ich hab' allerdings auch Leute, wenn man denen einen richtigen Wohnplatz gibt… ich mein' nicht die Notschlafstelle,

die gehört meiner Meinung nach sowieso her, das ist überhaupt keine Frage. Dass in Österreich Leute erfrieren… das ist eine Frechheit eigentlich! Aber dass du da den Leuten eine Wohnung zur Verfügung stellst, Ihnen einen Schlüssel in die Hand drückst, Strom ist einmal bezahlt, dann musst du dich schon fragen, warum hat der eigentlich die Wohnung vorher verloren… Ist das nur eine zweite Chance oder ist das ein System? Und ich kenne schon Leute, wo klar ist, dass er die Wohnung wieder verlieren würde, beim zweiten Mal und beim dritten Mal auch wieder und so weiter. Für die Leute ist das nicht das Rezept. Aber für andere Leute ist es durchaus ein Rezept – warum nicht? Der größte Auftrag an die Betreuer vom Kalvarienberg für ihre Leute ist: dann schaffen wir, dass wir für sie irgendwo eine Wohnung finden. St. Pölten baut relativ viele Wohnungen, das ist gut. Diese Wohnungen die sie jetzt bauen in den letzten 10 Jahren (was gleichzeitig auch schade ist, weil immer mehr Grünes wegkommt), aber St. Pölten reagiert eigentlich auf diese Herausforderung, da muss man ihnen ein Kompliment machen. Die können sich natürlich unsere Leute nicht leiste, aber es nimmt den Druck von den billigen und Substandardwohnungen, die damit zwangsläufig auch vermietet werden sollen – hoffen wir. Wenn du im Winter mal durch die Innenstadt gehst und du schaust im 2., 3. Stock über die Geschäfte, da ist kein einziges Licht, die stehen alle leer. Das interessiert diese Hausbesitzer nicht – Stress mit Vermietern. Für ein Geschäft musst du viel zahlen, das ist klar, aber eine Wohnung da oben, noch dazu Substandard, ohne Parkplatz. Ist vielleicht gut hergerichtet, aber das ist nicht das, was man sich als Familie mit Kind wünscht.

Ein Projekt ins Grüne zu stellen und dann Leuten von der VinziRast hinzuschicken, ist in Ordnung als Sozialprojekt, wenn sie das selber finanzieren – sind jetzt nur meine Gedanken, die mir dazu so gekommen sind. Wenn sie vielleicht eine Miete zahlen, ein kleiner Beitrag wird das vielleicht sein, wenn das durch Spenden finanziert wird, dann kann man auch sicher mit den Leuten arbeiten. Ich kann mir vorstellen, dass die Leute – ich stell mir vor bei der VinziRast gibt's ein bissl einen Druck, dass man auch was machen muss mit den Leuten: ‚Da würd' doch was gehen, wenn der Arbeit hätte, eine Tätigkeit hätte, dann würde der aufblühen der Mensch.' In der Emmaus ist so viel entstanden – also die Menschen, die nicht einfach verloren gehen wollen, nicht einfach nur verwalten wollen. Da ist im Grunde diese Privatschiene – für die Vinzi für mich steht – die dann eben über Bundesländer drüber kommen in Ordnung.
Allerdings wehe du fängst an mit Förderungen – die machen dir das kaputt, die sagen einfach: nein, das tun wir nicht. Gehst in die Behindertenhilfe, brauchst Plastikböden, silikonierte Kanten, das muss ausschauen wie ein Krankenhaus, alles teuer. Und wenn er einmal bei der Behindertenhilfe war, darf er nimmer in die Sozialhilfe zurück, weil da machen sie dicht, obwohl sie beim selben Beamten zusammenrennen oben in der Landesregierung. Die Beamten legen sich gegenseitig Steine in den Weg und schieben die Menschen hin und her: ‚Der Mann gehört dir.' Menschen brauchen das was sie brauchen im Leben. Das haben wir seit 2, 3 Jahren, das ist ein richtiger Rückschritt. Weil sich die nicht einig

sind, die einen denken ein bisschen spitalstechnischer – das sind ja Kranke, heißt Diagnose, Doktor. Und da das aber viele Leute sind, die obdachlos sind: ‚Das ist Sozialarbeit, die nehmen wir nicht.' Dann sagt die Sozialhilfe: ‚dann nehmen wir die, die eine Diagnose haben auch nicht.' Also wir erzeugen ein System das helfen will und in Wirklichkeit haben wir wie Zuhälter, die untereinander Ihre Kämpfe machen. Es ist eine unanständige Geschichte. Beim Pensionsbewilligen hast du das noch viel stärker. Da geht's aber um das selbe Steuergeld. Und da bin ich völlig bei der Vinzi und bei der Einstellung: Das machen wir jetzt einfach! Wir schauen, was wir so machen können!

Bei so ein Arbeitsprojekt mit Wohnen sehe ich schon einige Probleme, die ich aber nicht im Detail beantworten kann, weil das nicht mein Metier ist, deshalb bin ich auch hier in der Notschlafstelle. Sonst: jeder Platz mehr wär's. Richtig wünschen würde ich mir eine reine Notschlafstelle. Die auch das Land Niederösterreich zahlt, aber die wollen einen Vertragspartner wie die Caritas, eine große Firma. Die Emmaus würde gelten, aber die Emmaus macht nichts außerhalb von St. Pölten.

Zwischenfrage: Die Leute die zu dir in die Notschlafstelle kommen, sind da die meisten aus St. Pölten bzw. der näheren Umgebung?

Nein unser Einzugsgebiet ist definitionsgemäß ganz Niederösterreich, weil es gibt ja sonst nichts anderes. Zum Beispiel Mistelbach, da haben wir eine Zeitlang relativ regelmäßig wen gekriegt. Entweder gibt das Sozialamt einen Fahrschein her, andere werden nur mit der Information geschickt, also die Leute am Land sind relativ mobil. Die Anreise ist gar nicht so das Problem, ich seh' eher die Kapazität und will aber nicht im Zentralraum eine 100-Kopf-Einrichtung, sondern wie hier, so 20 Schlafplätze. Und angedockt an die höherschwelligen Einrichtungen – Kalvarienberg wär' mittelschwellig – die gibt's ja schon die Einrichtungen, es gibt Wohnheime in Krems, in Wiener Neustadt, aber keine Notschlafstellen. Arbeiten und Wohnen in einem Projekt funktioniert sicher nicht immer, bei mir die Menschen in der Notschlafstelle haben's meistens nicht so einfach mit dem Arbeiten. Wer so ist, der ist dann halt so in der Zeit, das ist mir gar nicht so wichtig. Für mich ist wichtig, dass die Aufstiegsszenarien die Schwelle nicht zu hoch haben. Wenn du von mir verlangst, dass ich auf den Kasten hüpfen soll, dann schaff' ich das nicht, aber wenn du mir ein Stockerl hinstellst, einen Sessel, einen Tisch, dann ist es durchaus möglich, dass ich auf den Kasten komm. Und so gesehen ist dieses Tageszentrum mit dem Wohnheim direkt vor der Nase von den Leuten, die vielleicht am Anfang sagen: ‚is' mir alles wurscht' ganz gut. Die Problemlagen sind ganz individuell zu sehen. Prinzipiell kann ich nur sagen, die Jüngeren sind schneller als die Erwachsenen. Deshalb ist das ganz gut, dass wir für die Jugend was Eigenes haben.

Du muss auch damit rechnen, wenn du ein Projekt mit der Landwirtschaft machst, dass du ein bisschen strukturschwächere, nicht ganz so schnelle hast, vielleicht mit Roma-Background, der dort vielleicht auch in der Familie nicht groß angesehen ist, weil er eben nicht der wiffste ist, nicht der fleißigste ist. Und der wohnt dann schon gern dort und macht dann dort ein bisschen sein Familienleben. Und mit dem musst du

dann rechnen, dass er denkt, das gehört dann ein bisschen ihm; und er holt dann vielleicht schon einen Verwandten dazu und dann noch einen zweiten und dann ist er aber dort der Boss. Also so kann sich das dann in der Praxis abspielen, damit muss man rechnen und sich das überlegen, ob man das will oder nicht will und ob man dann vielleicht sagt, man kann nur so und so lang bleiben. Oder wie in der Emmaus Lilienfeld, die haben das zum Beispiel schon, wollen Familien, die wollen, dass sie lang bleiben. Allerdings werden sie nicht viel Migration zulassen. Wir hier in unserer Struktur, also in der Notschlafstelle, ist überhaupt keine Migration zugelassen, also das wird schon geregelt durch die niederösterreichische Meldezettelgeschichte. Aber vor allem vom Platz her könnte ich das nicht. Ein Auto mit 4 Leuten übersteigt schon wieder um 100% die Kapazität, die wir anbieten können. 18 Betten bei 1,6 Mio. Einwohnern bzw. davon 800.000 Männern – die Rechnung geht nicht auf. Die Dunkelziffer an Obdachlosen ist dunkel, man kann also nicht sagen, wie viele betroffen sind. In St. Pölten weiß ich 3, 4 Leute, also recht überschaubau. Und das sind auch Leute, die sagen: ‚Na, ich tu das nicht, Werner ich weiß, du meinst es gut, aber ich mag das nicht', der will dann vielleicht seinen Schnaps neben sich stehen haben. Wir haben ein paar Leute, die haben Hausverbot, die fragen ein bissl an, aber die sind so wild, dass es bei uns wieder nicht geht. Was macht der dann? Abbruchhaus oder dann da im Tageszentrum ein bissl hinlegen, das geht dann schon, das brauchst moralisch nicht groß wem vorwerfen, sondern wenn du in der Situation bist, dann musst du das einfach tun. Das seh' ich recht nüchtern. Ich denk' jetzt gerade an einen ganz bestimmten, der trinkt jeden Tag eine Flasche Schnaps und über das Thema wird dann nicht gesprochen; da musst du dann schauen, je nachdem, geht er dich aggressiv an oder nicht so. Aber den kannst du dann im Haus halt nicht nehmen, das kann ich nicht machen. Aber so ein bissl eine Überbrückung oder so, eine Zeit lang geht das ja, aber da muss ein Ende rausschauen. Und manche sind auch medizinisch so erledigt, dass es auch so nicht mehr geht; also ich kann ja nur Leute aufnehmen, die zu Fuß hingehen können – wie ein Hotel eigentlich. Wir sind keine medizinische Einrichtung – ganz wichtig! Das Spital will uns ab und zu jemanden unterjubeln, dann fragen wir: ‚kann er denn selber gehen, warum wird er denn mit der Rettung gebracht?' Der kann ja nicht von der Rettung raufgetragen werden, er muss ja selber irgendwie wieder runter kommen. Naja aber was gibt's da, wo kann der sonst hin? Es gibt nicht für alle was. Es ist Niederösterreich nicht um so viel anders als Afghanistan, die Naturgesetze sind die gleichen. Und wenn du im Schnee hockst, naja dann wirst du nicht lang' leben. Schon ein Zeitl, schon ein paar Wochen, also es ist jetzt keinen sudden-death-Situation, aber du wirst körperlich schnell verbraucht. Und – das darfst du jetzt nicht falsch verstehen – zu einem gewissen Maß muss man das auch einrechnen, kalkulieren und zulassen können… die Leute sterben auch und sterben auf die Art, wie es halt dann ist. Und wenn dann einer sein Leben lang Alkohol trinkt und das immer massiver wird und er immer schwächer wird… wenn er dann anders sterben würde, dann wäre das ja fast eine Schummlerei. Das zu akzeptieren ist nicht leicht, überhaupt wenn es die

eigene Verwandtschaft ist – ich hab‘ oft Angehörige, denen ich das sagen muss. Ich kann mich da schon abgrenzen, ich schicke dann morgen meinen Kollegen, übermorgen einen anderen und dann komm‘ wieder ich – und ich weiß auch, es ist nicht mein… naja wenn er stirbt, dann tut mir das natürlich Leid, oder ich geh‘ auf’s Begräbnis. Aber manche Begräbnisse sind nicht einmal negativ für mich, sondern ich freu mich, dass er bei uns gestorben ist, weil’s auch noch schlimmer sein könnte. Letzte Woche haben wir einen gehabt, den haben wir fast einen Lebensabschnitt, 20 Jahre, begleitet. War aber gar nicht bei uns im Haus, in der Einrichtung. Schon ein bissl einmal da und einmal da, aber eigentlich hat der das nicht gern gemacht. Das war einer von denen, die wirklich draußen geschlafen haben, oft vielleicht auch bei einem Freund oder so. Im Tageszentrum war er aber regelmäßig. War ein netter, hilfsbereiter Kerl, allerdings schon mit einem Gewaltproblem, aber er hat das selbst auch gesehen, also er wollte auch niemandem zur Last fallen und auch keinem mehr was tun. Da ist der Respekt groß und da sind wir auch froh, dass wir so wen kennen lernen durften. Und dann waren wir auch beim Begräbnis, der ist 55 geworden. Er hat dann Krebs gehabt, ist ewig nicht zum Doktor gegangen, hat dann schon gar nicht mehr richtig schlucken können und dann war natürlich nix mehr zum operieren. Aber das wollte er so haben. Und da kannst natürlich sagen ‚das geht doch nicht‘ aber du kannst es auch akzeptieren und sagen ‚das gehört dazu.‘ Das wäre eine Schummlerei, wenn der ein anderes Ende hätte.‘ Obwohl das arg klingt, aber ich mein‘ das nicht zynisch. Man kann das so auch nicht jedem erzählen, es gibt auch Menschen, für die ist es schon ein Verrat an die Menschenrechte, wenn man für Obdachlose ein Zelt aufstellt – das ist halt eine andere Welt. Also da haben wir einen ganz anderen Zugang, auch die VinziRast glaub‘ ich. Dass der Tod nicht ganz so den Schrecken hat wie für andere Leute. Aber ich rede über die Mitarbeiter, über mich, meine Kollegen, meine Branche – gar nicht so sehr über die Hilfesuchenden, was auch interessant ist zu sehen. Ich merk‘ das auch bei uns, im höherschwelligen sind sie oft näher dran, aber dafür wenn sie einmal rausgeflogen sind die Leute, ist’s schwierig, sie ihnen wieder zu bringen; da muss viel Gras über die Sache wachsen. Und wir bemühen uns im Niederschwelligen, dass wir nicht so nah dran sind, also keine Freundschaften oder so; und wenn einer was anstellt, fliegt er raus, aber dafür nehmen wir ihn mal wieder nach einer Zeit, die nicht ewig und 3 Tage dauert. Das muss man halt dann auch können.

Zwischenfrage: Glaubst du, würden Leute auch außerhalb der Stadt Notschlafstellen nützen?
Ja! Du hast in Wien zum Beispiel ganz sicher Bedarf und Leute, die da raus wollen. Und wenn du die Leute nicht gleich wieder weg schickst, dann wird das sicher angenommen und die sagen ‚das ist super, da kann ich sein‘. Aus der Ortschaft selber nicht, die ist sicher zu klein. Die werden dir vielleicht schon wen schicken, so ist es der Emmaus in St. Pölten gegangen; da hast du einmal was für Haftentlassene gemacht, dann kommt schon ‚könnt ihr nicht was tun?‘ So ist eigentlich der Kalvarienberg dann entstanden. Weil plötzlich die Obdachlosigkeit auch ein Thema war in St. Pölten. Und

das ist bei der Emmaus dann angehängt worden, weil die was für Haftentlassene gemacht haben. Das kann dann schon passieren. Ich weiß nicht, wie die Gemeinde dort ist, aber wie die Flüchtlingswelle 2015 war, hast du so ein Mosaik gehabt an Ortschaften die gesagt haben ‚nein, nein, nie im Leben' und andere Ortschaften, wo die Bürgermeister mit dem Pfarrer zusammen engagiert gesagt haben ‚Wir wollen was machen, wir wollen das nicht so lassen!'. Wichtig ist, dass man den Leuten vermittelt, wir machen das professionell, nicht nur einfach ein ‚wir wollen die Welt verbessern', weil dann sagen natürlich die Anrainer ‚die Welt verbesser' bitte in der Welt aber nicht bei mir da herinnen, warum zahlen wir das mit?' Es ist auch einfach ein Mengenproblem: es geht um eine gewisse Menge, die geht und eine Menge, die nicht mehr geht. Der Standort ist nicht absurd, die Emmaus wollte auch zweimal, nur waren dann die kleinen Gemeinden oft viel heikler. Wenn du da 20 Leute her bringst, dann ist das ein Thema, in St. Pölten sind 20 Leute kein Thema und in Wien sind 200 Leute kein Thema. Wenn aus Wien aus der Notschlafstelle im Sommer mal wer auf Sommerfrische kommt, muss ich ihn dann mit der Niederösterreicher-Regel wieder weiter schicken und sagen ‚das geht halt nicht', aber die würden das sicher auch probieren. Aber wenn man dann überhaupt Leute hat, die auch stranden, dann nehmen die das sicher an ‚hier kann ich ein bisschen arbeiten, auf einer Insel und einen Lebensabend haben'. Da ist dann auch interessant, wie viel Alkohol erlaubst du? Erlaubst du Familien? Das bekommt dann eine ganz andere Eigendynamik. Männer für sich isoliert sind relativ einfach zu handlen. Aber die reinen niederschwelligen Notschlafstellen sind was ganz anderes. Hier der Kalvarienberg war ursprünglich auch eine Notschlafstelle. Aber wenn du dann mit den Leuten arbeitest, dann behältst du die Leute, die das auch machen und die Leute, die niederschwelliger sind, musst du von denen trennen. Und das machst du in der Regel nach dem Platz, den du zur Verfügung hast. Wir haben das hier in den Wagons gehabt, da beim Bahnhof und dann war das das Auffangnetz.
Bei der Emmaus Lilienfeld ist das ganz anders, da hast du dann so eine Art wohnen und arbeiten zusammen, mit der Problematik. Aber so eine Notschlafstelle, wie wir sie hier haben, das geht dort nicht. Dort hast du diese Struktur, die hätten das System, das am ehesten zu dem Vinzi Projekt passt. Die nehmen auch kein Geld vom Staat, für manche Projekte nehmen sie eine Förderung, aber für laufende Kosten wollen sie es nicht haben – damit sie eben auch nicht in die Abhängigkeit kommen. Hatten allerdings immer das Problem, dass ihre Leute aus staatlichen System rausfallen, da kriegst du dann nicht mal mehr Arbeitslosengeld – in unserem System… in Frankreich war's ein bissl anders. Aber okay, das lass' ich jetzt mal so…

Was wichtig wäre, je früher du einen auffängst, desto leichter wird's, ihn wieder einzugliedern. Ab da unten ist es sowieso unmöglich, da kannst du ihn dann nur noch am Leben halten. Und das wird völlig negiert, die öffentliche Diskussion, die ganze Mindestsicherungssache geht in die Richtung – entschuldige, ich ärger' mich furchtbar, weil ich schon so alt bin, ich kenn' das ja noch, dass es auch anders gehen würd'. Dass

das eigene Vermögen aufgebraucht werden muss, auf Null. Da dann kann er natürlich nix mehr machen, der kann sich ja nicht mehr rühren! Und dann mach' ich ihm zum Vorwurf, dass er nix macht, nix kann, dann hat er ein Arbeitslosengeld und wenn du was dazu verdienst, dann streichen sie dir das! Und da sollst du die Leute noch motivieren, die eigentlich eh schon gesagt haben: ‚bitte ich brauch was zu tun…'
Ich bin gespannt, wie das weiter geht…

Du kannst mich gern anrufen. Bei den Fotos bitte keine Leute fotografieren oder sie vorher fragen.
Also ich persönlich bin zufrieden mit der niederschwelligen Notschlafstelle, ich könnte das höherschwellige nicht so, für mich wär' das nix. Da gibt's verschiedene Mitarbeiter, die verschiedene Sachen mehr können. Ich find', dass es auf die Leute ankommt – je nachdem, wie einer drauf ist und was einer macht – wie sich das Projekt mit dem Konzept abbildet. Also wir reden jetzt nur sehr konzeptionell, aber in Wirklichkeit muss man die Leute finden, die das machen. Du brauchst das Geld, du brauchst ein Objekt und du brauchst noch wen, der das macht. Und bis man die drei Sachen beieinander hat… das dauert.

Das Vinzi Projekt – egal was es dann wird, es kann dann ja auch höherschwelliger werden, es kann aber auch nicht so sein. Es kann auch sein, dass der Gründer nur ein Gründer ist und dann hat er andere Leute, die das machen nach 3, 4 Jahren und der Gründer gründet wieder was Neues und ein anderer tut wieder was… Hauptsache es tut sich was, also prinzipiell gut! Also ich finde, das ist sicher kein rausgeschmissenes Geld!

Fragebogen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

BAUGESCHICHTE
BAUFORSCHUNG

Liebe VinziRast-CortiHaus-BewohnerInnen!

Im Zuge meiner Diplomarbeit benötige ich Ihre Unterstützung und würde Sie gerne zum Thema Gemeinschaftswohnen befragen. Als Architektur-Studentin der TU Wien schreibe ich derzeit an meiner Abschlussarbeit mit dem Titel "VinziRast-Land", welche den Entwurf eines sozialen Wohnprojektes am Bauernhof thematisiert.
Bei dieser Arbeit werde ich von Mag.arch. Alexander Hagner und meiner Hauptbetreuerin Univ.Prof. Mag.art. Dr.-Ing. Marina Döring-Williams M.A. begleitet.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich ca. 10 Minuten Zeit nehmen könnten und mir durch das Ausfüllen des Fragebogens bei meiner Diplomarbeit helfen würden!

Beste Grüße,
Franziska Peters

Bitte hinterlegen Sie das Kuvert mit dem ausgefüllten Fragebogen

bis ***Do, 21.06.2018*** *bei* ***Christine Öllinger***

Danke für Ihre Mithilfe!

Bitte lesen Sie sich zuerst die Projektidee in der Einleitung durch und beantworten Sie anschließend die 6 Fragen:

Die Projektidee

Ein Landwirt soll einen Bauernhof in Niederösterreich bewirtschaften und das Lokal "VinziRast-mittendrin" mit den daraus gewonnenen Produkten versorgen.
Neben dem Anbau von Biogemüse und -obst sollen auch Hühner- und Wachtelgehege sowie Kaninchenställe und Bienenstöcke ihren Platz finden.

In dem Bauernhaus soll nicht nur der Landwirt mit seiner Familie wohnen, es sollen auch Gästezimmer errichtet werden.

Bei sämtlichen Arbeiten, die auf einem Bauernhof – und auch in jeder Wohngemeinschaft – anfallen, sollen die bis zu 10 BewohnerInnen der Gästezimmer behilflich sein, die dort entweder nur zeitweise oder dauerhaft einziehen und mitarbeiten.

Weiters soll das alte Bauernhaus größtenteils im Selbstbau renoviert werden. Auch hier ist die Mithilfe der BewohnerInnen des Hofes gefragt: Sie sollen/können/dürfen selbst handwerken, tischlern und bauen.

Außer dem Landwirt und den Gästezimmer-BewohnerInnen soll auch ein pädagogischer Leiter auf dem Hof leben, der sich vor Ort um die Betreuung jener Menschen kümmert, die Hilfe brauchen.

Die Vision des Projektes "VinziRast-Land" ist der gemeinsame Aufbau einer Landwirtschaft und das Leben als Gemeinschaft auf dem Bauernhof.

Frage 1

Wohnen Sie gerne mit anderen Menschen gemeinsam?
[bitte eine Antwort ankreuzen]

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein

Frage 2

Haben Sie schon einmal auf dem Land gewohnt?
[bitte eine Antwort ankreuzen]

- ☐ ja, ich bin auf dem Land aufgewachsen
- ☐ ja, ich habe einige Jahre auf dem Land gewohnt
- ☐ ja, ich habe kurzzeitig auf dem Land gewohnt (z.B. Ferien)
- ☐ nein, ich habe noch nie auf dem Land gelebt

Frage 3

Können Sie sich vorstellen, auf dem Land zu wohnen?
[bitte eine Antwort ankreuzen]

- ☐ ja, auf Dauer
- ☐ ja, zeitweise
- ☐ eher nein
- ☐ nein

Frage 4

Können Sie sich vorstellen, auf dem Land zu arbeiten?
[bitte eine Antwort ankreuzen]

- ☐ ja, auf Dauer
- ☐ ja, zeitweise
- ☐ eher nein
- ☐ nein

Frage 5

Wie stehen Sie zu folgenden Tätigkeiten:
[bitte eine Antwort pro Tätigkeit ankreuzen]

	habe kein Interesse	würde ich gerne versuchen	mache ich gerne
Kochen	☐	☐	☐
Hausarbeit	☐	☐	☐
Gartenarbeit	☐	☐	☐
handwerkliche Arbeit (z.B. Tischler, Maurer, Installateur,...)	☐	☐	☐
Tiere versorgen (z.B. Kaninchen, Hühner, Wachteln,...)	☐	☐	☐

Frage 6

Können Sie sich vorstellen, eine/r der BewohnerInnen der Gästezimmer und MitarbeiterInnen beim Projekt Vinzi-Rast-Land zu sein?
[bitte eine Antwort ankreuzen]

☐ ja, dauerhaft
☐ ja, zeitweise
☐ nein

gegebenenfalls Begründung

Ihre Daten werden selbstverständlich nicht rückverfolgt oder veröffentlicht. Die folgenden Angaben über Geschlecht und Alter sind für differenzierte Auswertungen relevant, um Ergebnisse in Gruppen zusammenfassen zu können. Aus den Ergebnissen ist nicht zu erkennen, von wem welche Angaben gemacht worden sind.

Ihr Geschlecht:

☐ weiblich
☐ männlich

Ihr Alter:

☐ unter 30
☐ 30 - 40
☐ 41 - 50
☐ über 50

Falls Sie möchten, können Sie hier Ihren Namen angeben. Für Anregungen, Kommentare oder Kritik ist ebenfalls Platz:

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für die Teilnahme an dem Fragebogen!

Bitte geben Sie den Fragebogen zurück in das Kuvert und hinterlegen dieses entsprechend der Informationen auf dem Deckblatt.

Falls Sie sich für das Projekt "VinziRast-Land" interessieren, sich als zukünftige/r BewohnerIn der Gästezimmer sehen oder weitere Fragen haben, geben Sie mir bitte per e-mail Bescheid: franziska.peters@gmx.at

Ich würde mich auch sehr über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen!

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Peters

Hinweise und Erklärungen für die Teilnehmer:

Durch meine Befragung erhoffe ich mir Ergebnisse bezüglich der möglicherweise zukünftigen BewohnerInnen der Gästezimmer. Um einen passenden Entwurf ausarbeiten zu können, würde ich gerne Ihre Meinung miteinbeziehen – jeder ausgefüllte Fragebogen hilft mir weiter, eine gute Abschlussarbeit zu verfassen.

Die Teilnahme an der Umfrage ist selbstverständlich freiwillig und es ist Ihnen selbst überlassen, ob Sie Ihren Namen angeben möchten oder lieber anonym bleiben wollen.
Sämtliche erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen meiner Diplomarbeit verwendet. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt und in wissenschaftlich üblicher Form in meiner Diplomarbeit veröffentlicht. Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person welche Angaben gemacht worden sind.

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie mir bitte ein e-mail: franziska.peters@gmx.at

§ 20 NÖ ROG 2014

Bauland-Sondergebiet mit Wohnnutzung und an zwei weiteren Seiten an mit Hauptgebäuden bebaute Grundstücke überwiegend angrenzt, wobei allfällige Straßen und Grüngürtel außer Betracht bleiben. Dies gilt nicht für Standorte im Betriebsgebiet, für die am 7. Juli 2016 bereits ein baubehördliches Verfahren anhängig war.

(3) Außerhalb der in Abs. 2 bezeichneten Bereiche darf die Verkaufsfläche für zentrumsrelevante Waren 80 m² nicht übersteigen.

(4) Bilden mehrere Handelsbetriebe eine bauliche, funktionelle oder organisatorische Einheit, darf die Summe der Verkaufsflächen für zentrumsrelevante Waren in den Fällen gemäß Abs. 2 nicht mehr als 750 m² und die Summe der Verkaufsfläche für zentrumsrelevante Waren an Standorten gemäß Abs. 3 nicht mehr als 80 m² betragen. Eine funktionelle Einheit ist gegeben, wenn angrenzende und straßenseitig gegenüberliegende Grundstücke hinsichtlich ihrer Bebauung ausschließlich oder dominierend für Handelseinrichtungen einschließlich Abstelleinrichtungen für Kraftfahrzeuge genutzt werden, wobei bereits ein einzelnes angrenzendes oder straßenseitig gegenüberliegendes Grundstück diese Einheit bilden kann. Dazwischen liegende Verkehrsflächen unterbrechen die funktionelle Einheit nicht, ebenso Grundflächen (z. B. Grüngürtel und Gewässer) mit einer Gesamtbreite bis zu 14 m sowie schmale Grundstücke mit einer Breite bis zu 40 m.

(5) Unabhängig von ihrer Lage unterliegen Handelsbetriebe keinen Größenbeschränkungen, wenn sie – abgesehen von dem im Abs. 3 bezeichneten Ausmaß – ausschließlich Waren anbieten, welche nach ihrer Beschaffenheit bzw. nach ihrer Packungs- oder Gebindegröße vom Kunden unter Verwendung eines Kraftfahrzeuges abtransportiert werden müssen (nicht zentrumsrelevante Waren). Diese Warengruppen sind durch Verordnung der Landesregierung festzulegen.

(6) Unabhängig von den Bestimmungen der Abs. 2 und 3 ist der Direktverkauf von am Standort des Produktionsbetriebes produzierten Waren zulässig. Weiters ist der Verkauf von Waren, die diese wirtschaftlich ergänzen oder als Zubehör zu bewerten sind, zulässig. Dies allerdings nur soweit, als der Charakter als Produktionsbetrieb eindeutig gewahrt bleibt. Darüber hinaus sind Handelseinrichtungen zulässig, wenn diese ihre Waren ausschließlich an Wiederverkäufer abgeben.

§ 19

Verkehrsflächen

(1) Als Verkehrsflächen sind solche Flächen vorzusehen, die dem ruhenden und fließenden Verkehr dienen und für das derzeitige sowie künftig abschätzbare Verkehrsaufkommen erforderlich sind. Sofern die Verkehrsflächen nicht ausdrücklich als private festgelegt sind, sind sie als öffentliche anzusehen.

(2) Erforderlichenfalls können die Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer speziellen Verwendung (Fuß-, Rad-, Reit-, Spielwege, Übungsplätze, Tankstellen, Abstellanlagen, Park-and-Ride-Anlagen, Raststätten, Einrichtungen für den Straßendienst, Bahnhöfe u. dgl.) im Flächenwidmungsplan näher bezeichnet und damit auf diesen Zweck eingeschränkt werden.

(3) Auf Verkehrsflächen dürfen Bauwerke nur dann errichtet werden, wenn diese für eine Nutzung gemäß Abs. 1 oder 2 erforderlich sind. Darüber hinaus dürfen auch Kleinbauten (Telefonzellen, Wartehäuschen, Verkaufskioske, Werbeanlagen u. dgl.), Auf- und Abgänge bzw. Ein- und Ausfahrten (überdachte bzw. eingehauste Stiegenanlagen, Aufzüge u. dgl.) in Verbindung mit öffentlich zugänglichen unterirdischen Bauwerken (Tiefgaragen, Stationen von öffentlichen Verkehrsmittel u. dgl.), Bauwerke für den Betrieb und die Erhaltung infrastruktureller Einrichtungen (Trafostationen, Pumpstationen, u. dgl.) sowie vorübergehend (saisonal beschränkt) Veranstaltungsbetriebsstätten (Anlagen für Theateraufführungen, Eislaufplätze u. dgl.) errichtet werden. Dabei darf die Summe allfälliger Verkaufsflächen nicht mehr als 80 m² betragen und ist § 18 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden.

§ 20

Grünland

(1) Alle nicht als Bauland oder Verkehrsflächen gewidmeten Flächen gehören zum Grünland.

(2) Das Grünland ist entsprechend den örtlichen Erfordernissen und naturräumlichen Gegebenheiten in folgende Widmungsarten zu gliedern:

1a. Land- und Forstwirtschaft:

Flächen, die der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen. Auf diesen ist die Errichtung und Abänderung von Bauwerken für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft einschließlich deren Nebengewerbe im Sinne der Gewerbeordnung 1994 sowie für die Ausübung des Buschenschankes im Sinne des NÖ Buschenschankgesetzes, LGBl. 7045, zulässig.

Weiters ist das Einstellen von Reittieren zulässig, wenn dazu überwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden, die im eigenen Betrieb gewonnen werden.

Weiters sind im Hofverband zur Befriedigung der familieneigenen Wohnbedürfnisse des Betriebsinhabers, wenn er Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist oder der dort wohnenden Betriebsübergeber, sowie für die Privatzimmervermietung als häusliche Nebenbeschäftigung bis höchstens 10 Gästebetten zulässig:

- Zubauten und bauliche Abänderungen
- die Wiedererrichtung bestehender Wohngebäude
- die zusätzliche Neuerrichtung eines Wohngebäudes

1b. Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen:

Die Widmung einer Land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle ist zulässig, wenn sich auf dieser Fläche bisher kein Wohngebäude im Rahmen einer Land- und Forstwirtschaft befindet. Neben der in der Z 1a aufgezählten Bauwerke ist auch die erstmaligen Errichtung eines Wohngebäudes zulässig.

2. Grüngürtel:

Flächen zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und zur Trennung von sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen (einschließlich immissionsabschirmender Maßnahmen) sowie Flächen mit ökologischer Bedeutung. Die Gemeinde hat die Funktion und erforderlichenfalls die Breite des Grüngürtels im Flächenwidmungsplan festzulegen.

3. Schutzhäuser:

Gast- und Beherbergungsbetriebe sowie Unterstandshütten, die für die Bedürfnisse des fußwegigen Tourismus erforderlich sind.

4. Erhaltenswerte Gebäude im Grünland:

a) Solche sind baubehördlich bewilligte Hauptgebäude, die das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.

b) Gebäude dürfen dann nicht als erhaltenswert gewidmet werden, wenn sie entweder der lit.a nicht entsprechen oder wenn der Bestand oder die dem Verwendungszweck entsprechende Benützbarkeit des Gebäudes durch Hochwasser, Steinschlag, Rutschungen, Grundwasser, ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes, Lawinen, ungünstiges Kleinklima oder eine andere Auswirkung natürlicher Gegebenheiten gefährdet oder die für den Verwendungszweck erforderliche Verkehrserschließung nicht gewährleistet ist. Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland gelten die Bestimmungen des Abs. 5.

c) Wohngebäude bzw. für Wohnzwecke genutzte Gebäudeteile können mit dem Zusatz „Standort“ (Sto) versehen werden, wenn sie vor der Festlegung des Zusatzes zumindest 10 Jahre hindurch ununterbrochen für Wohnzwecke nutzbar waren. Bei bereits gewidmeten Geb müssen die Voraussetzungen der lit. a und b zum Zeitpunkt der Anbringung des Widmungszusatzes noch vorliegen. Dabei ist auch eine Beschränkung der Bruttogeschoßfläche unter das Höchstausmaß des Abs. 5 Z 6 und das Ausmaß des Bestandsgebäudes bzw. des auszuweisenden Gebäudeteils zulässig.

Sofern es insbesondere zur Umsetzung der Ziele des örtlichen Raumordnungsprogramms, zum Schutz des Ortsbilds, auf Grund einer eingeschränkten Verkehrserschließung, zur Vermeidung von Nutzungskonflikten oder auf Grund von Naturgefahren, die weder den Bestand noch die Benutzbarkeit des Gebäudes gefährden, erforderlich ist, kann die Gemeinde die Nutzung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland durch eine Zusatzbezeichnung im Flächenwidmungsplan einschränken bzw. dessen Erweiterungsmöglichkeiten unter die in Abs. 5 Z 1 und 2 vorgesehenen Obergrenzen eingrenzen.

Eine solche Einschränkung kann auch generell für erhaltenswerte Gebäude im Grünland im gesamten Gemeindegebiet oder in abgrenzbaren Teilbereichen davon festgelegt werden.

5. Materialgewinnungsstätten:

Flächen zur Gewinnung, Aufbereitung und Zwischenlagerung mineralischer Rohstoffe sowie zur Ablagerung des grubeneigenen Restmaterials und für jenes Material, das zur Erfüllung der behördlich aufgetragenen Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich ist.

6. Gärtnereien:

Flächen, die der gewerblichen gärtnerischen Nutzung dienen.

7. Kleingärten:

Flächen für Kleingartenanlagen gemäß dem § 2 Z 2 des NÖ Kleingartengesetzes, LGBl. 8210.

8. Sportstätten:

Flächen für Sport- und Freizeitgestaltung im Freien.

Erforderlichenfalls können die Sportarten im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

9. Spielplätze:

   Flächen, die für öffentliche Spielplätze bestimmt sind.

10. Campingplätze:

    Flächen, die der Errichtung von Campingplätzen im Sinne des § 21 dienen.

11. Friedhöfe:

    Flächen für Bestattungsanlagen (bei besonderer Kennzeichnung auch für Tiere).

12. Parkanlagen:

    Flächen, die zur Erholung und/oder Repräsentation im Freien dienen und nach einem Gesamtkonzept gestaltet und bepflanzt sind oder werden sollen.

13. Abfallbehandlungsanlagen:

    Flächen, die der Sortierung, Aufbereitung, Verwertung und sonstigen Behandlung und der Ablagerung (Deponierung) von Abfallstoffen dienen. Das Deponiegut sowie die Art der Verwertung darf von der Gemeinde im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

14. Aushubdeponie:

    Flächen zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushub.

15. Lagerplätze:

    Flächen, die der vorübergehenden Lagerung von Waren aller Art – außerhalb von Gebäuden – dienen.

16. Ödland/Ökofläche:

    Flächen, die keiner oder nur einer unbedeutenden wirtschaftlichen Nutzung dienen.

17. Wasserflächen:

    Flächen für fließende oder stehende Gewässer.

18. Freihalteflächen:

    Flächen, die aufgrund öffentlicher Interessen (Hochwasserschutz, Umfahrungsstraßen, besonders landschaftsbildprägende Freiräume, u. dgl.) von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen.

19. Windkraftanlagen:

    Flächen für Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Windkraft mit einer Engpassleistung von mehr als 20 kW; erforderlichenfalls unter Festlegung der Anzahl der zulässigen Windkraftanlagen und der zulässigen Nabenhöhe am gleichen Standort. Es ist ausreichend, wenn die für das Fundament einer Windkraftanlage erforderliche Fläche gewidmet wird.

20. Kellergassen:

    Flächen, welche erhaltenswerte Ensembles von landwirtschaftlichen Kellern und Presshäusern aufweisen. Presshäuser sind Gebäude im direkten funktionalen und baulichen Zusammenhang mit einem Keller, der zur Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten dient. Diese Bauwerke dürfen sowohl für landwirtschaftliche Betriebszwecke als auch für ähnliche private, touristische und gastronomische Nutzungen verwendet, wiedererrichtet oder im untergeordneten Verhältnis umgebaut und vergrößert werden. Die Umgestaltung zu Wohnhäusern ist nicht zulässig. Die Wiedererrichtung von Presshäusern ist zulässig, wenn die Sanierung des bestehenden Presshauses mit einem unverhältnismäßig hohen technischen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden wäre. Die Neuerrichtung von Presshäusern ist dann zulässig, wenn innerhalb der Kellergasse kleinräumige Lücken zwischen bestehenden Presshäusern geschlossen werden und die vorhandene Struktur berücksichtigt wird.

21. Photovoltaikanlagen:

    Flächen für eine Anlage oder Gruppen von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Photovoltaik (ausgenommen auf Gebäudedächern), wenn die Anlage oder Gruppen von Anlagen, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, eine Engpassleistung von mehr als 50 kW aufweisen; erforderlichenfalls unter Festlegung der beanspruchten Flächen und/oder der zulässigen Anlagenarten. In einem räumlichen Zusammenhang stehen jedenfalls Anlagen auf einem Grundstück oder auf angrenzenden Grundstücken; ungeachtet dessen sind für die Beurteilung die Kriterien des Abs. 3c heranzuziehen.

(3) Bei der Widmung einer Fläche als Materialgewinnungsstätte hat die Gemeinde die Folgewidmungsart auszuweisen. Wenn es der Grundwasserschutz erfordert, darf die Widmungsart Land-

und Forstwirtschaft oder Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen als Folgewidmungsart nicht festgelegt werden.

(3a) Bei der Widmung einer Fläche für Windkraftanlagen müssen

1. eine mittlere Leistungsdichte des Windes von mindestens 220 Watt/m² in 130 m Höhe über dem Grund vorliegen und
2. folgende Mindestabstände eingehalten werden:
   - 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch
   - 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
   - 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) kann der Mindestabstand von 2.000 m auf bis zu 1.200 m reduziert werden.

Bei der Widmung derartiger Flächen ist auf eine größtmögliche Konzentration von Windkraftanlagen hinzuwirken und die Widmung von Einzelstandorten nach Möglichkeit zu vermeiden.

(3b) Die Landesregierung hat durch die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes Zonen festzulegen, auf denen die Widmung "Grünland – Windkraftanlage" zulässig ist. Dabei ist insbesondere auf die im Abs. 3a festgelegten Abstandsregelungen, die Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Tourismus, des Schutzes des Alpenraumes, auf die vorhandenen und geplanten Transportkapazitäten der elektrischen Energie (Netzinfrastruktur) und auf Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windkraftanlagen (Windparks) Bedacht zu nehmen. Nach Möglichkeit ist eine regionale Ausgewogenheit anzustreben. Im Raumordnungsprogramm können weitere Festlegungen getroffen werden (z. B. Anzahl der Windkraftanlagen in einer Zone).

(3c) Bei der Widmung einer Fläche für Photovoltaikanlagen ist insbesondere auf den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Kraftfahrzeugs- und Luftverkehrs Bedacht zu nehmen.

(4) Im Grünland ist ein bewilligungs- oder anzeigepflichtiges Bauvorhaben gemäß der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung, nur dann und nur in jenem Umfang zulässig, als dies für eine Nutzung gemäß Abs. 2 erforderlich ist und in den Fällen des Abs. 2 Z 1a und 1b eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgt. Bei der Erforderlichkeitsprüfung ist darauf Bedacht zu nehmen, ob für das beabsichtigte Bauvorhaben geeignete Standorte im gewidmeten Bauland auf Eigengrund zur Verfügung stehen.

(5) Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland gilt:

1. Eine bauliche Erweiterung von "erhaltenswerten Gebäuden im Grünland" darf nur dann bewilligt werden, wenn die bauliche Maßnahme
   a) für die Nutzung des Gebäudes erforderlich ist und
   b) gegenüber dem ursprünglichen Baubestand in einem untergeordneten Verhältnis steht und
   c) nicht auch durch eine Änderung des Verwendungszweckes und eine Adaptierung bestehender Gebäudeteile (z. B. Dachboden, Stallraum, Futterkammer u. dgl.) erreicht werden kann.

   Bemessungsgrundlage für alle späteren baulichen Erweiterungen ist immer die Bausubstanz zum Zeitpunkt der Festlegung als "erhaltenswertes Gebäude im Grünland". Wurde das Höchstausmaß bereits ausgeschöpft, sind weitere Zubauten unzulässig. Die Errichtung von Nebengebäuden ist nur dann zulässig, wenn der beabsichtigte Verwendungszweck nicht auch durch eine Adaptierung bestehender Nebengebäude erreicht werden kann. Neue Nebengebäude müssen in einem untergeordneten Verhältnis zur Grundrissfläche des Hauptgebäudes stehen (dabei darf die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude maximal 50 m² umfassen) und müssen im Nahbereich zum Hauptgebäude situiert werden.
2. Bei nach Ausstattung und Größe ganzjährig bewohnbaren Wohngebäuden – ausgenommen solche nach Z 6 – ist unabhängig von der Bestandsgröße abweichend von Z 1 lit. b für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers eine Erweiterung der Bruttogeschoßfläche auf höchstens 400 m² zulässig, sofern nicht eine Einschränkung im Sinne des § 20 Abs. 2 Z 4 vorletzter Satz erfolgt ist. Die Unterteilung in mehrere Wohnungen gemäß § 47 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist zulässig.

3. Eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden darf nur dann bewilligt werden, wenn
   a) die angestrebte Nutzung des Gebäudes keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- und Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen kann und
   b) der ursprüngliche Baubestand in Substanz und äußerem Erscheinungsbild weitestgehend erhalten bleibt und
   c) mit der vorhandenen Infrastruktur das Auslangen gefunden oder die erforderliche Infrastruktur (Abwasserbeseitigung u. dgl.) ergänzt wird und
   d) keine wesentlichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen der angrenzenden unbebauten Flächen eintreten.

Bei der Nutzungsänderung bestehender Gebäude für zukünftige Wohnzwecke gelten die in Z 2 erster und zweiter Satz festgelegten Obergrenzen nicht.

4. Durch Elementarereignisse (Brand, Blitzschlag u. dgl.) vollständig zerstörte Gebäude dürfen wiedererrichtet werden. Die Bewilligung zur Wiedererrichtung darf jedoch nur dann erteilt werden, wenn der Umfang dem ursprünglichen Bestand entspricht, wobei Zubauten in dem unter Z 1 und Z 2 vorgesehenen Umfang zulässig sind.
5. Zur Instandsetzung darf jene Bausubstanz ausgetauscht werden, deren Erhaltung technisch nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre.
6. Die Wiedererrichtung eines erhaltenswerten Gebäudes bzw. Gebäudeteils im Grünland ist für den Eigenbedarf des Gebäudeeigentümers bis zu einer Bruttogeschoßfläche von 170 m² zulässig (sofern nicht eine Einschränkung im Sinne des Abs. 2 Z 4 vorletzter Satz erfolgt ist), wenn die Gemeinde dies mit dem Widmungszusatz „Standort“ festgelegt hat und die Nutzung des Gebäudes auf Wohnnutzung eingeschränkt wurde. Dabei darf nur eine Wohnung im Sinne des § 47 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, pro Grundstück errichtet werden.

   Bei der Wiedererrichtung eines erhaltenswerten Gebäudes bzw. Gebäudeteils im Grünland muss die Überschneidung mit dem Grundriss des Bestandes zu 50 % gegeben sein.

   Die Bewilligung zur Wiedererrichtung darf nur dann erteilt werden, wenn der geplante Neubau das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Über diese Frage hat die Baubehörde ein Gutachten eines Amtssachverständigen des Landes Niederösterreich einzuholen.

(6) Die Errichtung von Betriebsbauwerken für die öffentliche bzw. kommunale oder genossenschaftliche Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, von Bauwerken für fernmeldetechnische Anlagen, von Maßnahmen zur Wärmedämmung von bestehenden Gebäuden, Messstationen, Kapellen und andere Sakralbauten bis zu den maximalen Abmessungen 3 m Länge, 3 m Breite und 6 m Höhe, Marterln und anderen Kleindenkmälern sowie Kunstwerken darf in allen Grünlandwidmungsarten bewilligt werden. Die Fundamente der Windkraftanlagen dürfen jedoch nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Windkraftanlagen im Flächenwidmungsplan gewidmet sind. Photovoltaikanlagen dürfen nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Photovoltaikanlagen gewidmet sind. An bereits am 7. Juli 2016 bestehenden Bauwerken für die Energie- und Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung, Aussichtswarten, Kapellen und andere Sakralbauten dürfen weiterhin bauliche Veränderungen unabhängig von der vorliegenden Flächenwidmung vorgenommen werden.

(7) Bei Materialgewinnungsstätten, Abfallbehandlungsanlagen und Aushubdeponien kann eine Unterteilung in einzelne Abbau- oder Deponieabschnitte vorgesehen werden, die nach Eintritt der festgelegten Voraussetzungen (Verfüllung und Rekultivierung vorangegangener Abbau- und Deponieabschnitte gemäß Gesamtkonzept u. dgl.) vom Gemeinderat mit Verordnung für die bestimmungsgemäße Nutzung freigegeben werden.

(8) Gemeinden, die durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm dazu ermächtigt sind, dürfen Offenlandflächen für offene und unbewaldete Landschaftsteile festlegen, die typische Elemente der erhaltenswerten Kulturlandschaft bilden und aus Gründen der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Siedlungsstrukturen sowie des Orts- und Landschaftsbildes auch weiterhin offen bleiben sollen. Diese Festlegung von Offenlandflächen ist nur in Verbindung mit den Grünlandwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, Parkanlagen, Ödland/Ökofläche und Freihalteflächen zulässig. Ist die Festlegung einer Offenlandfläche beabsichtigt, kann der Gemeinderat hierüber einen Beschluss unter Angabe seines räumlichen Geltungsbereiches (z. B.: Plandarstellung, Aufzählung von Grundstücksnummern) fassen und ist dieser durch sechs Wochen an der Amtstafel öffentlich kundzumachen sowie in ortsüblicher Weise (z. B.: Gemeindezeitung, Postwurfsendung) bekannt zu machen. Gleichzeitig ist auch die Bezirksverwaltungsbehörde hierüber zu verständigen.

(9) Aus Anlass der Erlassung des letztinstanzlichen Baubewilligungsbescheides für die Wiederrichtung eines erhaltenswerten Gebäudes oder Gebäudeteils (Abs. 5 Z 6), einer Baubewilligung für die Erweiterung eines Wohngebäudes gemäß Abs. 5 Z 2, wenn damit die Bruttogeschoßfläche insgesamt 170 m² übersteigt, sowie der Änderung eines bisher betrieblich genutzten Gebäudes oder eines Teiles davon auf eine Wohnnutzung ist dem Gebäudeeigentümer, ist dieser nicht bekannt, dem Grundeigentümer eine Standortabgabe als eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe nach § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2012, vorzuschreiben.

Deren Höhe beträgt grundsätzlich die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30, einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 und dem in der jeweiligen Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ergibt.

Die so errechnete Standortabgabe ist

1. im Falle der Wiederrichtung jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.
2. im Falle der Erweiterung mit der Bruttogeschoßfläche nach Erweiterung zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.
3. im Falle der Nutzungsänderung mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400m² und bei mehreren aufeinanderfolgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

Die zur Errichtung jener Straßen geleisteten Interessentenbeiträge, welche unter anderem der Erschließung dieser Gebäude dienen, sind auf die Standortabgabe anzurechnen.

Der Ertrag der Abgabe ist für die Herstellung von staubfrei befestigten Straßen im Grünland zu verwenden. Dieser Abgabenbescheid hat dingliche Wirkung.

§ 21

Campingplatz

(1) Campingplätze dürfen nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Campingplatz im Flächenwidmungsplan gewidmet sind.

(2) Ein Campingplatz ist eine touristische Einrichtung, die für einen Zeitraum von mehr als einer Woche einem zehn Personen übersteigenden Kreis von Erholungssuchenden zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilheimen, einschließlich des damit allenfalls verbundenen Abstellens von Kraftfahrzeugen dient.

(3) Der Anteil der für Dauercamper zur Verfügung stehenden Flächen auf einem Campingplatz darf nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen betragen.

Als Fläche für Dauercamper auf einem Campingplatz ist die Summe jener Standplätze anzusehen, auf denen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime länger als 6 Monate hindurch aufgestellt werden.

(4) Die Widmungsart Grünland-Campingplatz darf nur auf solchen Flächen festgelegt werden,

- die den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 nicht widersprechen; ausgenommen für Campingplätze, bei denen Standplätze für Dauercamper gänzlich verboten werden und bei denen die rechtzeitige Evakuierung und schadensvermeidende Maßnahmen für die Infrastruktur bei Hochwassergefahr technisch möglich und durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Campingplatzbetreiber sichergestellt sind,
- die das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen,
- die eine zweckmäßige Lage und Erreichbarkeit sowie eine funktionsgerechte Verkehrserschließung aufweisen,
- auf denen eine geordnete Wasserver- und -entsorgung

  sowie Abfallentsorgung möglich ist und
- wo es durch den Betrieb des Campingplatzes zu keiner Beeinträchtigung einer benachbarten Nutzung kommt.

Der Gemeinderat darf bei der Widmung eines Campingplatzes das im Abs. 3 angeführte Höchstausmaß der für Dauercamper zur Verfügung stehenden Standplätze entsprechend herabsetzen oder diese Standplätze gänzlich verbieten, wenn